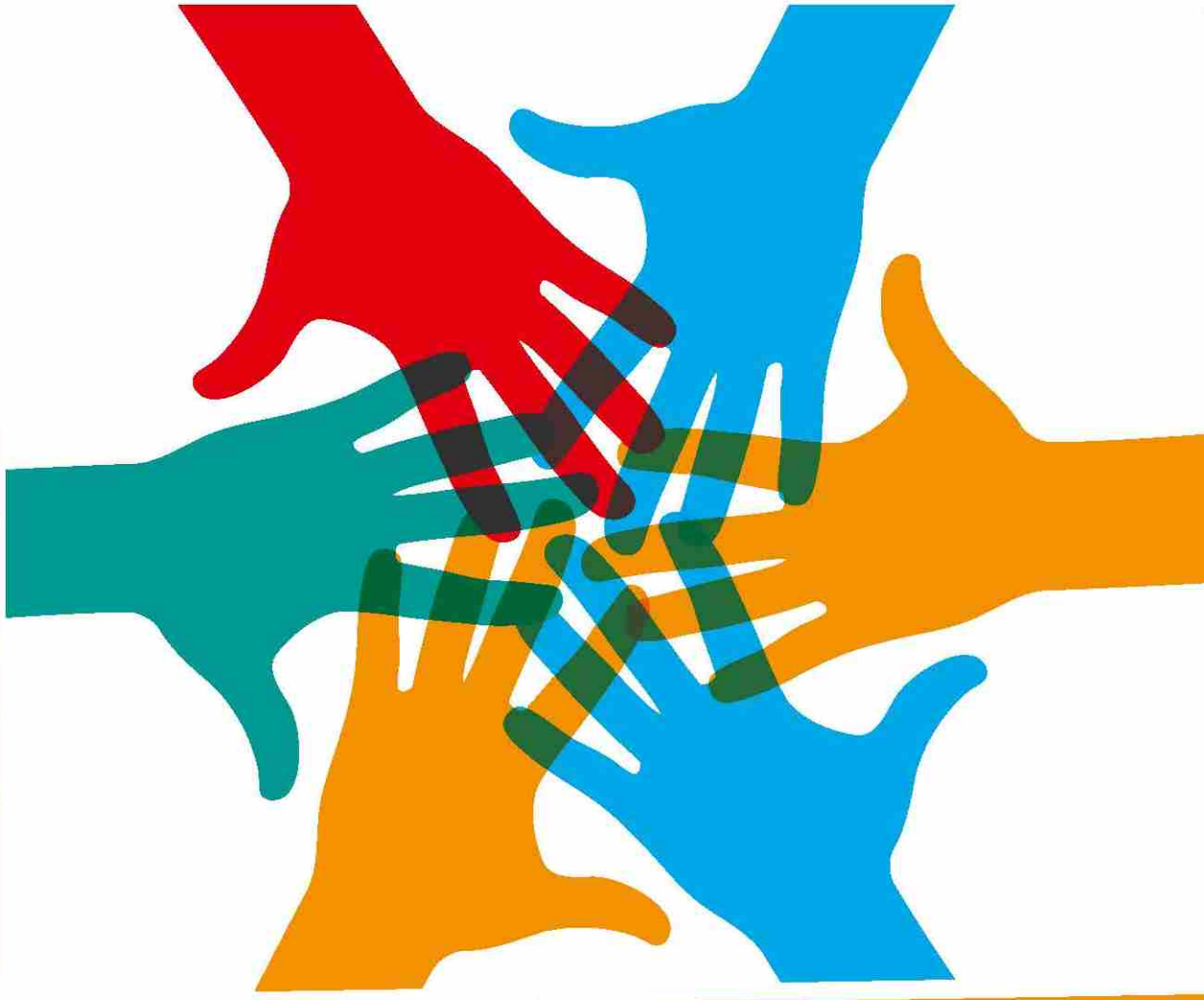




Juni 2017–Juni 2018 · Bundeswettbewerb

Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

difu
Deutsches Institut
für Urbanistik



Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“

Juni 2017 bis Juni 2018

Dokumentation

Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Impressum

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik

Autorinnen und Autor

Dr. Beate Hollbach-Grömig
Dipl.-Ing. Christa Böhme
Dr. Thomas Franke

Difu-Projektgruppe und Vorprüfung

Dipl.-Ing. Jan Abt
Dipl.-Ing. Christa Böhme
Nadine Dräger
Dr. Thomas Franke
Dipl.-Ing. Franciska Frölich von Bodelschwingh
Anja Hintze
Dr. Beate Hollbach-Grömig (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Steffen Ehlers
Dipl.-Ing. Christine Grabarse
Dipl.-Soz. Detlef Landua
Doris Reichel, M.A.
Franziska Schmidt

Redaktion

Klaus-Dieter Beißwenger

Graphik und Layout

Nadine Dräger

Umschlaggestaltung

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Bildnachweis

Alle Abbildungen in Kapitel 4 wurden von den prämierten Kommunen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Rechte liegen bei der jeweiligen Kommune bzw. den Fotografinnen und Fotografen.

Druck und Bindung:

Druckerei Heenemann, Berlin
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin
+49 30 39001-0
difu@difu.de
www.difu.de



Inhalt

Vorworte	5
1. Der Wettbewerb: Thema, Ziele, Bewertungskriterien	9
1.1 Thema und Ziele	9
1.2 Teilnehmerkreis und Gegenstand der Beiträge	10
1.3 Bewertungskriterien und Prämierung	12
2. Der Wettbewerb: Die Durchführung	15
2.1 Wettbewerbsausschreibung	15
2.2 Öffentlichkeitsarbeit	15
2.3 Wettbewerbsbeteiligung	17
2.4 Vorprüfung	19
2.5 Juryentscheid	19
2.6 Wettbewerbsdatenbank	20
3. Beiträge und Ergebnisse im Überblick	23
3.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen	23
3.2 Akteure und Kooperationen	27
3.3 Handlungsfelder, räumlicher Bezug und Zielgruppen	30
3.4 Laufzeit und Finanzierung	31
4. Prämierte Beiträge	35
4.1 Kreisfreie Städte	37
Dortmund	37
Landeshauptstadt München	42
Osnabrück	46
Landeshauptstadt Schwerin	51
4.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden	55
Alheim	55
Diemelstadt	59
Dülmen	62
Samtgemeinde Elm-Asse	67
Everswinkel	71
Henstedt-Ulzburg	75
Neuss	78
Osterholz-Scharmbeck	82



	Landeshauptstadt Saarbrücken	86
	Schwäbisch Gmünd	90
4.3	Landkreise	94
	Landkreis München	94
	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	98
	Landkreis Osnabrück	101
4.4	Sonderkategorie „Bemerkenswerte Einzelprojekte“	105
5.	Ergebnisse kurzgefasst	109
	Literatur (Auswahl)	111
	Anhang	113



Vorwort des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat (BMI)



Foto: Henning Schacht

Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft spielt sich in der Kommune ab. Menschen engagieren sich lokal und profitieren vom Engagement anderer. Vor Ort entscheidet sich daher, ob Menschen sich zugehörig fühlen und sich mit ihrer Region identifizieren. Das gilt für diejenigen, die seit Generationen in der Region heimisch sind, genauso wie für diejenigen, die sich integrieren und eine neue Heimat in Deutschland finden.

Die Aufgabe der Kommunen als Gestalter, Steuerer und Vermittler des Zusammenhalts ist in diesem Zusammenhang besonders hochzuschätzen. Aus gutem Grund sind Kommunen damit die Heimat der Menschen und durchaus auch das Fundament des Staates. Diese Rolle ist in den letzten Jahren angesichts der Zahl derer, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, immer wichtiger geworden und wird auch in den nächsten Jahren nicht an Bedeutung verlieren.

Dass die Kommunen das soziale Miteinander vor Ort ernst nehmen, zeigt die hohe Resonanz auf den Bundeswettbewerb. 146 Beiträge aus allen Bundesländern sind dem Teilnahmeaufruf des Deutschen Instituts für Urbanistik, das den Wettbewerb für das BMI durchgeführt hat, gefolgt. Besonders freut mich die rege Teilnahme auch kleinerer Kommunen aus dem ländlichen Raum. Nicht nur in den großen Städten und Landkreisen sind viele nachahmenswerte Beispiele zu finden, sondern auch in den kleineren Kommunen. Die Gesamtheit der Wettbewerbsbeiträge wirft ein Schlaglicht auf das große Spektrum der strategischen Aktivitäten der Kommunen und zeigt, wie wichtig es ist, mit den Menschen vor Ort zusammenzuarbeiten und nicht über ihre Köpfe hinweg.

Mein Dank gilt den Kooperationspartnern aus der „kommunalen Familie“ für die konstruktive Zusammenarbeit und den Mitgliedern der Jury für die Einbringung



ihres Sachverstandes bei der Auswahl der besten Ideen unter den vielen guten Beiträgen.

Ich lade Sie ein, sich von diesen zahlreichen guten Ideen für die Arbeit in Ihrer Kommune inspirieren zu lassen.

Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Vorwort des Geschäftsführers und
wissenschaftlichen Direktors des
Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)



Foto: David Ausserhofer

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lobte unter dem Titel „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ erstmalig einen Wettbewerb zum Thema Zusammenleben und Integration in deutschen Kommunen aus. Ziel war es, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens in der Bevölkerung vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Wettbewerb sollte zur Nachahmung guter Praxis anregen und die in der kommunalen Integrationsarbeit Tätigen in ihrer Arbeit ermutigen und stärken.

Ich freue mich, dass die Wettbewerbsergebnisse den großen Erfolg dieser Initiative belegen. Es ist ermutigend zu sehen, mit welcher Bandbreite an Konzepten, Projekten und Maßnahmen Kommunen sich innovativ und kreativ für gutes Zusammenleben und eine nachhaltige Integration engagieren. Besonders freut mich, dass hierbei so viele verschiedene Partner zusammenarbeiten. Partizipation und ehrenamtliches Engagement sind fester Bestandteil nahezu aller Beiträge.

Hierfür und für die hohe Qualität der Beiträge spreche ich allen am Wettbewerb beteiligten Städten, Gemeinden und Landkreisen meine höchste Anerkennung aus und danke ihnen, aber auch allen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, für das Engagement.

Mit der vorliegenden Dokumentation machen wir diese herausragenden Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und ermöglichen es anderen Kommunen, von den Erfahrungen zu lernen.

Mein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesverband Deut-



scher Stiftungen sowie der Wettbewerbsjury. Durch ihr Engagement und ihre Unterstützung ist der Wettbewerb zu einer gelungenen Premiere geworden, die zeigt, dass und wie Integration in Deutschland gelingen kann.

A handwritten signature in black ink, reading "Martin zur Nedden". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Martin zur Nedden

Geschäftsführer und wissenschaftlicher Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)



1. Der Wettbewerb: Thema, Ziele, Bewertungs- kriterien

1.1 Thema und Ziele

Deutschland hat seit 2015 eine Vielzahl von Zuwanderern aufgenommen. Nach einer Phase von Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung rücken nun Fragen von nachhaltiger Integration in den Mittelpunkt. Diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, sollen auch Teil der Gesellschaft werden können. Integrationswille bei den Zuwanderern und Anerkennungsbereitschaft bei den Menschen der aufnehmenden Gesellschaft müssen Hand in Hand gehen. Es geht um die Aufgabe, das Zusammenleben für beide Seiten – die dauerhaft bleibenden Zuwanderer und die Bevölkerung vor Ort – erfolgreich zu gestalten. Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung stellt sich vor allem den Kommunen. Sie sind die Orte der Aufnahme und der Integration und erste Ansprechpartner für alle praktischen Fragen der Integration und der Unterstützung dieses Prozesses durch die Bevölkerung. Maßnahmen zur Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Integration müssen lokal ansetzen, dort, wo das Zusammenleben von Menschen stattfindet.

Die mögliche Bandbreite integrationsbezogener Aktivitäten – nicht nur mit Blick auf Zuwanderer, sondern auf alle – ist groß. Sie reicht von gesamtstädtischen Strategien über quartiersbezogene Konzepte bis hin zu einzelnen Projekten und Maßnahmen, die für die jeweilige Integrationsarbeit zentral sind. Es geht dabei darum, das Handeln an den konkreten Problemen und Zielen auszurichten.

Der Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ diente mehreren Zielen: Er sollte hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort initiieren, identifizieren, prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt machen. Er sollte zur Nachahmung guter Praxis anregen und die in der kommunalen Integrationsarbeit Tätigen in ihrer Arbeit ermutigen und stärken. Der bundesweite Wettbewerb wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausgelobt. Kooperationspartner waren die drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und



Gemeindebund, Deutscher Landkreistag – und der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) übernahm die Betreuung und Durchführung des Wettbewerbs.

1.2 Teilnehmerkreis und Gegenstand der Beiträge

Zur Teilnahme eingeladen waren alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise. Teilnahmeberechtigt waren außerdem Kommunalverbände und die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Integrationsaktivitäten Dritter (z.B. von Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen) waren willkommen, konnten jedoch lediglich als ein Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Eine solche Einbindung in kommunale Aktivitäten musste im Wettbewerbsbeitrag deutlich sichtbar gemacht werden.

Gesucht wurden kommunale Konzepte und/oder Projekte mit den Schwerpunkten Integration und Zusammenleben. Hierzu zählen:

- gesamtstädtische Konzepte mit ganzheitlichem Anspruch – ihre Voraussetzungen und Merkmale:
 - Klären der Frage: Was bedeutet Integration für wen?
 - Berücksichtigen unterschiedlicher Handlungsfelder wie Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastrukturen, Bildung/Qualifizierung/Ausbildung und Beschäftigung/lokale Wirtschaftsförderung, Zusammenleben, Kultur, Gesundheit, Teilhabe, Sport usw.,
 - Einbeziehen der relevanten kommunalen Ämter und externer lokaler Akteure wie Vereine, Unternehmen usw.,
 - Bündeln unterschiedlicher Finanzmittel, z.B. aus Förderprogrammen, dem Kommunalhaushalt und von Dritten (Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Unternehmen usw.),
 - Verzahnen mit anderen gesamtstädtischen Konzepten, insbesondere mit Stadtentwicklungskonzepten



- teilträumliche, quartiersbezogene Konzepte für die konkreten „Integrationsorte“ in den Stadt- und Ortsteilen:
 - Bezug zu gesamtstädtischen Konzepten,
 - partizipatives Erarbeiten unter Beteiligung lokaler und lokal wirksamer Akteure (Quartiersbewohnerschaft mit und ohne Migrationshintergrund, lokale Unternehmen, soziale Institutionen wie Kitas, Schulen, Kirchen),
 - Verdeutlichen des Integrationsbeitrags sozialer Infrastrukturen vor Ort,
 - Verdeutlichen des Integrationsbeitrags lokal relevanter Akteure
- sektorale Konzepte, beispielsweise zur Wohnungs- und/oder Gesundheitsversorgung von Zuwanderern,
- Konzepte von Institutionen (vor Ort), die einen herausragenden Beitrag zur (lokalen) Integration leisten (z.B. Nachbarschaftszentren mit einer Vielzahl kultur- und sprachsensibler Angebote),
- (neue) Zugangswege zur Bevölkerung vor Ort und speziell zu den Zuwanderern: sprach- und kultursensibel, sprach- und kulturvermittelnd, bedarfsgeerecht, mit Berücksichtigung von „Komm- und Gehstrukturen“, dabei gegebenenfalls Nutzung von Social Media (Facebook, Twitter usw.) und Apps,
- (neue) Beteiligungsmöglichkeiten: nicht nur Zielgruppen an gegebene Beteiligungsstrukturen heranführen, sondern auch Beteiligungsstrukturen an die Bedarfe der Zielgruppen anpassen,
- Unterstützung von Zuwanderern bei ihrer (Migranten-)Selbstorganisation,
- (intensivere) Zusammenarbeit mit bislang weniger eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren wie Migrantenselbstorganisationen.

Die Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort können sich also auf übergeordnete gesamtstädtische Strategien und Konzepte, auf konkrete Quartierskonzepte für „Integrationsorte“ oder „Ankunftsquartiere“ sowie auf spezifische Infrastrukturen, Projekte und Maßnahmen beziehen, wenn diese eine Schlüsselfunktion für Integration in der jeweiligen Kommune haben.

Die Beträge können bestehende Konzepte/Projekte, die weiterentwickelt und qualifiziert werden, oder neue Konzepte/Projekte vorstellen.



1.3 Bewertungskriterien und Prämierung

Die Jury bewertete die Beiträge nach mehreren Kriterien; die Beiträge sollten:

- in eine kommunale Gesamtkonzeption mit den Schwerpunkten Integration und Zusammenleben eingebunden sein,
- auf einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse basieren,
- festgelegte Integrationsziele verfolgen,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- Integration und Zusammenleben in der jeweiligen Kommune nachhaltig anlegen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sein und von dieser unterstützt werden,
- Gender- und Diversity-Aspekte berücksichtigen,
- einen Know-how-Transfer in andere Kommunen ermöglichen.

Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen in ihren Aktivitäten zu Integration und Zusammenhalt gerecht zu werden, erfolgte die Bewertung getrennt nach folgenden drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Bei dieser Gruppeneinteilung wird weniger auf die Einwohnerzahl denn auf die Rechtsstellung einer Kommune als Unterscheidungsmerkmal zur Bestimmung ihrer Verwaltungskraft abgestellt. Die Rechtsstellung als kreisfreie Stadt oder kreisangehörige Gemeinde bzw. als Landkreis ist für die kommunale Leistungsfähigkeit von großer Bedeutung, werden doch hiervon die Verteilung der kommunalen Aufgaben und die Ausstattung mit Ressourcen beeinflusst. Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen auch kleiner kreisangehöriger Kommunen gegenüber denen von kreisfreien Städten und Landkreisen besonders zu würdigen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stellte für die prämierten Wettbewerbsbeiträge ein Preisgeld von insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung. Es stand im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemein-



den, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen. Die ausgezeichneten Kommunen müssen das jeweilige Preisgeld in voller Höhe für die zukünftige Integrationsarbeit einsetzen.



2. Der Wettbewerb: Die Durchführung

2.1 Wettbewerbsausschreibung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beauftragte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit der Betreuung des Wettbewerbs. Das Difu richtete für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro ein und erarbeitete – auf der Basis eines mit dem BMI abgestimmten Anforderungsprofils – die Ausschreibungsunterlagen.

Zentraler Bestandteil der Teilnahme war für die Kommunen die Bearbeitung des Bewerbungsbogens. Dort war zunächst der Wettbewerbsbeitrag mit einem Text, Umfang maximal fünf DIN-A4-Seiten, und in einer Kurzfassung zu beschreiben. Darüber hinaus sollten die Kommunen einen Katalog standardisierter, aus den Wettbewerbszielen und -kriterien hergeleiteter Fragen beantworten. Außerdem hatten sie die Möglichkeit, bis zu zwei wichtige Einzelprojekte gesondert herauszustellen und zu beschreiben. Die Wettbewerbsbeiträge konnten online im Internet, per E-Mail und auf dem Postweg eingereicht werden.

Der Wettbewerb startete am 12. Juni 2017, die Ausschreibungsfrist endete am 31. Dezember 2017. Damit hatten die Kommunen rund sechs Monate Zeit, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Kommunen, die an einer Teilnahme interessiert waren, konnten bis zum 15. September 2017 eine Absichtserklärung abgeben.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um möglichst viele Kommunen zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren, begleitete das Difu die Ausschreibung durch breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt zum Wettbewerb, Pressemitteilungen, Mailings an Kommunen und Multiplikatoren, Kurzbeiträge in elektronischen Newslettern und Fachzeitschriften u.a.). Unterstützt wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Difu vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen. Zielgruppen waren in erster Linie die Kommunen als potenzielle Teilnehmer des



Wettbewerbs. Eine Informationsmail, die neben der Pressemitteilung zum Wettbewerb auch die Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen, Absichtserklärung) umfasste, wurde zu Beginn und erneut in der zweiten Hälfte der Ausschreibungsfrist (Mitte September 2017) u.a. versandt an:

- alle Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 5.000,
- alle Landkreise,
- Integrationsbeauftragte dieser Kommunen (soweit vorhanden),
- Sozialämter (soweit vorhanden),
- Jugendämter (soweit vorhanden),
- Gesundheitsämter (soweit vorhanden),
- Wohnämter (soweit vorhanden),
- Stadtentwicklungsämter (soweit vorhanden),
- Ansprechpartnerinnen und -partner des Difu in dessen Zuwanderstädten,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger Difu-Seminare.

Darüber hinaus richtete sich die Öffentlichkeitsarbeit an Multiplikatoren, die in ihrem Tätigkeits- und Wirkungsbereich und mit ihren Verteilern, Newslettern, Internetseiten u.a. auf den Wettbewerb aufmerksam machen sollten. Zu ihnen zählten – über die bereits oben genannten hinaus – u.a. folgende Einrichtungen und Akteure (in alphabetischer Reihenfolge):

- AG Gesundheitsfördernde Stadt- und Gemeindeentwicklung (AGGSE),
- BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit,
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration,
- Bertelsmann Stiftung,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundestagsabgeordnete einschlägiger Ausschüsse,
- Bundestransferstelle Soziale Stadt,
- Bundesverband Deutscher Stiftungen,
- Forschungs- und Planungsbüros,
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen,
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (→ Partnerprozess Gesundheit für alle, Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit),
- Integrationsbeauftragte der Länder,
- Migrantenverbände,
- Sekretariat des Gesunde-Städte-Netzwerks,
- Universitäten/Hochschulen,



- Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

Für (Fach-)Zeitschriften verfasste das Difu einen Kurzbeitrag, der die wesentlichen Informationen über den Wettbewerb enthielt. Einbezogen wurden:

- kommunale Fachpresse (u.a. AKP – Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik, Der Landkreis, Demo, Das Rathaus, Kopo – kommunalpolitische Blätter, Kommunal topinform, Stadt und Gemeinde interaktiv),
- Fachzeitschriften zum Thema Integration: Migration und Soziale Arbeit, integration,
- Difu-Berichte, Difu-Newsletter.

Zudem wurden auf ausgewählten, thematisch passenden Veranstaltungen Flyer zum Wettbewerb ausgelegt bzw. verteilt.

Alle Informationen rund um den Wettbewerb (zu Thema, Zielen, Teilnehmerkreis, Bewertungskriterien, Höhe des Preisgeldes u.a.) sowie Flyer, Merkblatt und Bewerbungsbogen standen auch auf der Internetseite des Wettbewerbs (<http://kommunalwettbewerb-zusammenleben.de>) zum Download bereit.

2.3 Wettbewerbsbeteiligung

Bis zum 31. Dezember 2017 gingen im Wettbewerbsbüro beim Difu 146 Wettbewerbsbeiträge ein. Vier Beiträge mussten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, da sie nicht von einer Kommune eingereicht worden waren.

Nach Kommunetyp differenziert (vgl. Abb. 1) ergibt sich folgende Aufteilung:

- kreisangehörige Kommunen: 74 Bewerbungen (51,1 % aller Beiträge),
- kreisfreie Städte: 44 Beiträge (31 %),
- Landkreise: 24 Bewerbungen (16,9 %).

Kommunen aus 15 Bundesländern beteiligten sich am Wettbewerb (vgl. Abb. 2). Allerdings sind unter ihnen insgesamt nur zehn ostdeutsche Kommunen (7 %). Der Anteil der Kommunen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen ist vergleichsweise hoch. Die Ergeb-



nisse passen jedoch in etwa zum jeweiligen Bevölkerungsanteil der Bundesländer an der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Abb. 1: Wettbewerbsteilnahme nach Kommunetyp

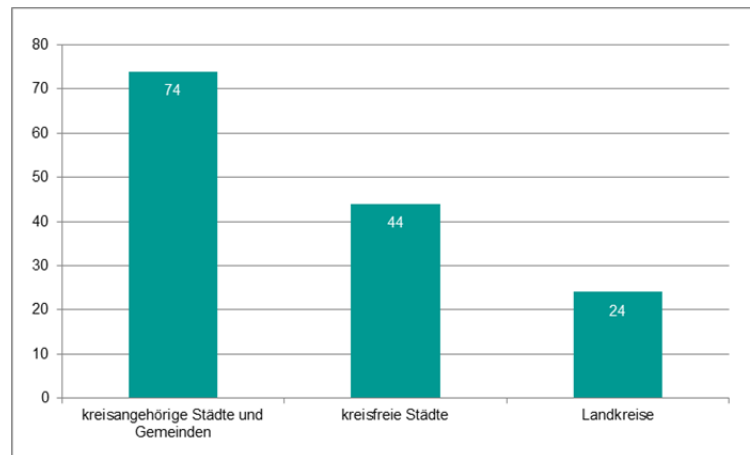
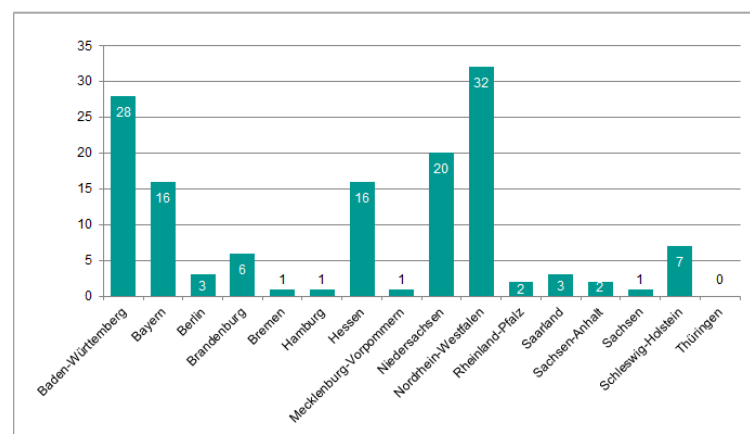


Abb. 2: Wettbewerbsteilnahme nach Bundesländern





2.4 Vorprüfung

Um den Juryentscheid vorzubereiten, führte ein interdisziplinär zusammengesetztes Team wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Difu die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durch. Als Instrumente hierfür dienten standardisierte Bögen zur Vorprüfung des Gesamtbeitrags sowie zur Vorprüfung der Einzelprojekte. Sie waren auf Grundlage der Wettbewerbskriterien entwickelt worden.

Jeweils zwei Vorprüfer begutachteten in der Vorprüfung unabhängig voneinander jeden Wettbewerbsbeitrag. Jede dieser individuellen Prüfungen mündete in ein schriftlich begründetes Votum: Beitrag für eine Prämierung geeignet oder nicht geeignet. Anschließend erörterten alle Vorprüfer in gemeinsamen Sitzungen die Einzelvoten – besonders ausführlich jene Votes, die voneinander abwichen. Dabei bestimmten sie diejenigen Wettbewerbsbeiträge, welche der Jury als Ergebnis der Vorprüfung zur Prämierung vorgeschlagen wurden. Anschließend erstellten die Vorprüfer zu jedem Prämierungsvorschlag ein Kurzgutachten. Es enthielt einen tabellarischen Überblick über die Kommune und den Wettbewerbsbeitrag, eine Kurzbeschreibung des Beitrags und eine Begründung des Prämierungsvorschlags.

2.5 Juryentscheid

Eine vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) berufene und aus zehn Mitgliedern bestehende Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Roland Roth aus Berlin wählte auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Vorprüfung die zu prämierenden Beiträge aus.

Der Jury oblagen die Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge und die Verteilung des Preisgeldes des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Entsprechend der Ausschreibung zum Wettbewerb bewertete und prämierte sie die Beiträge getrennt für folgende drei Gruppen¹:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

¹ Die zwei eingereichten interkommunalen Beiträge wurden jeweils in der ihnen am nächsten stehenden Prämierungsgruppe begutachtet.



Es stand im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb dieser Prämierungsgruppen auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen. Angestrebt war „hervorragende strategische Aktivitäten“ mit je 25.000 Euro Preisgeld auszuzeichnen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, „bemerkenswerte Einzelprojekte“² in einer Sonderkategorie mit je 10.000 Euro zu prämiieren. Die Jury traf zum Abschluss ihrer ganztägigen Beratungen am 22. März 2018 eine einstimmige Entscheidung über die Prämierung und die Verteilung der Preisgelder (vgl. Kapitel 4).

2.6 Wettbewerbsdatenbank

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge stellte das Difu in eine Wettbewerbsdatenbank ein. Diese lieferte die Daten für die statistische Auswertung in der Wettbewerbsdokumentation. Darüber hinaus dokumentieren die Internetseiten des Wettbewerbs (<http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de>) alle Beiträge auf Basis der Datenbank. Die Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge im Internet verfolgt zwei Ziele: die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die umfangreichen Aktivitäten der Kommunen zum Thema Zusammenleben und Integration zu lenken und zugleich einen Impuls für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu setzen.

2 Dies sind Einzelprojekte, die aus inhaltlicher Sicht besonders bemerkenswert sind, allerdings eine Reihe von Wettbewerbskriterien wie „kommunale Gesamtkonzeption“, „Qualitätsmanagement“, „verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure“, „Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten“ oder „Know-how-Transfer in andere Kommunen“ kaum oder nicht erfüllen.



Übersicht 1: Mitglieder der Jury

Prof. Dr. Petra Bendel	Zentralinstitut für Regionenforschung Bismarckstr. 1 91054 Erlangen
Prof. Dr. Ingrid Breckner	HafenCity Universität Hamburg Stadt- und Regionalsoziologie Überseeallee 16 20457 Hamburg
Dr. Uda Bastians	Deutscher Städtetag Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin
Prof. Dr. Felicitas Hillmann	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS) Flakenstr. 29-31 15537 Erkner
Markus Kissling	Praxisnetzwerk für soziale Stadtentwicklung Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Nds. e.V. (LAG) Stiftstr. 15 30159 Hannover
Uwe Lübking	Deutscher Städte- und Gemeindebund Marienstr. 6 12207 Berlin
Helma Orosz	Staatsministerin a. D.
Birgit Radow	Bundesverband Deutscher Stiftungen/Haus Deutscher Stiftungen Mauerstr. 93 10117 Berlin
Prof. Dr. Roland Roth (Juryvorsitz)	DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration Nymphenburger Str. 2 10825 Berlin
Dr. Kay Ruge (Vertreter: Dr. Klaus Ritgen)	Deutscher Landkreistag Lennéstr. 11 10785 Berlin
Ulrich Weinbrenner (Vertreter: Andreas Wegend)	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Alt- Moabit 140 10557 Berlin



3. Beiträge und Ergebnisse im Überblick

Gemäß den Ausschreibungsvorgaben waren die am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen aufgefordert, ergänzend zur textlichen Darstellung ihres Beitrags einen standardisierten Fragebogen zu beantworten. Die statistische Auswertung der Antworten auf diese Fragen bildet eine wesentliche Grundlage für den folgenden Überblick über quantitative Ergebnisse des Wettbewerbs.

Wie bei jeder Befragung waren die Antworten nicht frei von Ungenauigkeiten. So wurden die Angaben im Bewerbungsbogen nicht immer in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen belegt. Umgekehrt enthielten die textlichen Darstellungen der Wettbewerbsbeiträge bisweilen Informationen, die sich nicht in den Angaben des Bewerbungsbogens wiederfanden. Zudem beantwortete nicht jede teilnehmende Kommune alle Fragen des Bewerbungsbogens.

Gleichwohl sind die Befragungsergebnisse insgesamt wertvoll. Sie spiegeln die vielfältigen Bemühungen aller am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen wider, das Zusammenleben und die Integration vor Ort zu stärken und zu verbessern. Die Zusammenschau aller Beiträge gibt einen guten Überblick über die derzeitigen kommunalen Aktivitäten, erhebt aber keinen Anspruch auf Repräsentativität. Die Preisträger werden in Kapitel 4 ausführlich gewürdigt.

3.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen

Ausgangs- und Bedarfsanalyse

Die Analyse der Ausgangslage und die Ermittlung von Bedarfen geben wichtige Hinweise mit Blick auf das Erfordernis und die inhaltliche Ausgestaltung von Aktivitäten, die das Zusammenleben und die Integration stärken. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für kommunales Verwaltungshandeln dar und legitimieren dieses gleichzeitig. Zu bedenken ist: Alle Kommunen mussten 2015 zu Fragen der Erstversorgung und Unterbringung sehr schnell reagieren – ohne Zeit für eine fundierte Bedarfsanalyse zu haben. Diese erfolgte ganz überwiegend erst schrittweise nach und nach.



Mehr als vier Fünftel (83,8 %) der einreichenden Kommunen haben – nach eigener Angabe – eine solche Ausgangs- und Bedarfsanalyse im Vorfeld der Entwicklung und Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags erstellt (vgl. Tab. 1). Im Vergleich der verschiedenen Kommuntypen analysierten vor allem die kreisfreien Städte (93,2 %) Ausgangslage und Bedarf. Bei den kreisangehörigen Kommunen und den Landkreisen trifft dies immerhin noch auf fast 80 % (79,7 % bzw. 79,2 %) zu. Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Wettbewerbsbeiträgen illustrieren allerdings auch, dass Kommunen unter „Ausgangs- und Bedarfsanalysen“ mitunter recht Unterschiedliches verstehen. Gleichwohl sind die Ergebnisse ein Beleg dafür, dass eine große Mehrzahl der Kommunen die sorgfältige Untersuchung der Ausgangs- und Bedarfslage – vor allem eine Übersicht über Zahl und „Struktur“ der Zugewanderten – für unerlässlich hält. Eine Reihe von Kommunen berücksichtigt in den Bedarfsanalysen auch die Perspektive der Zielgruppen und bezieht diese auf unterschiedlichen Wegen (Befragung, Workshops) partizipativ in die Analysen ein.

Tab. 1: „Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?“ (n=142)

	Ja		Nein		keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	41	93,2	3	6,8	0	0
Kreisangehörige Kommunen	59	79,7	13	17,6	2	2,7
Landkreise	19	79,2	5	20,8	0	0
Gesamt	119	83,8	21	14,8	2	1,4

Konzeptionen

Verschiedene Fragen des Bewerbungsbogens betrafen die konzeptionellen Grundlagen des Wettbewerbsbeitrags. Hierbei wurden sowohl das Vorhandensein eines schriftlichen Konzepts zum Wettbewerbsbeitrag als auch das Vorliegen eines Integrationskonzepts erhoben.



Tab. 2: „Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?“ (n=142)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	38	86,4	6	13,6
Kreisangehörige Kommunen	51	68,9	23	31,1
Landkreise	19	79,2	5	20,8
Gesamt	108	76,1	34	23,9

Gut drei Viertel der einreichenden Kommunen bestätigen ein schriftliches Konzept zu ihrem Wettbewerbsbeitrag (vgl. Tab. 2). Vor allem die kreisfreien Städte (86,4 %) haben ein Konzept, gefolgt von den Landkreisen (79,2 %). Etwas deutlicher ist der Abstand zu den kreisangehörigen Kommunen. Lediglich gut zwei Drittel (68,9 %) von diesen geben an, ein schriftliches Konzept zum Wettbewerbsbeitrag zu haben. Vor allem die kleinen Kommunen (mit weniger als 10.000 Einwohnern) reagieren vor allem „in der laufenden Arbeit“ oft schnell auf wahrgenommene Notwendigkeiten zur Umsteuerung, dies allerdings ohne Vorliegen einer schriftlichen Konzeption.

Der Anteil der Kommunen, die angeben, ein Integrationskonzept zu haben, ist demgegenüber geringer; dies gilt nur für knapp drei Viertel (73,9 %) der teilnehmenden Kommunen (vgl. Tab. 3). Im Vergleich der Kommuntypen haben vor allem die kreisfreien Städte ein Integrationskonzept (88,6 %). Dort, wo es ein Integrationskonzept gibt, wurde der Wettbewerbsbeitrag in der Regel auch in das Konzept eingebunden (86,8 %).

Eine größere Zahl von Kommunen hat – in Reaktion auf die große Zahl an zugewanderten Menschen – ein bereits vorliegendes Integrationskonzept zeitnah überarbeitet, häufig unter Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung und – soweit möglich – auch der Zugewanderten selbst. Einige Kommunen haben erstmals ein Integrationskonzept erarbeitet und durch den Rat verabschiedet, um so ihre Aktivitäten in Zusammenleben und Integration fundiert zu legitimieren.



Tab. 3: „Gibt es in Ihrer Kommune ein Integrationskonzept?“ (n=142)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	39	88,6	5	11,4
Kreisangehörige Kommunen	47	63,5	27	36,5
Landkreise	19	79,2	5	20,8
Gesamt	105	73,9	37	26,1

Evaluationen

Evaluationen tragen zur Qualitätsentwicklung der Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld Zusammenleben und Integration bei: Sie begleiten den Verlauf der Projekte und Maßnahmen im Sinne von Qualitätsmanagement, überprüfen deren Wirksamkeit und schaffen damit die Basis für eine Modifizierung und Weiterentwicklung ihrer methodischen und inhaltlichen Ausrichtung.

69 % aller am Wettbewerb beteiligten Kommunen gaben an, ihren Beitrag mit Blick auf Qualität und Zielerreichung bereits (zwischen-)evaluiert zu haben (vgl. Tab. 4). Abgesehen von vier Ausnahmen gaben die restlichen Kommunen (28,2 %) an, eine Evaluation zu planen.

Auch hier gibt es Unterschiede zwischen den Kommunetypen. Offensichtlich wird das Instrument der Evaluation als Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung vor allem von Landkreisen (83,3 %) und auch von kreisfreien Städten (75 %) stärker genutzt als von kreisangehörigen Kommunen (60,8 %) – sehr wahrscheinlich steht dies mit den oft deutlich geringeren Ressourcen der (oft kleineren) kreisangehörigen Kommunen im Hinblick auf Personal und Finanzen in Zusammenhang.

Die Wettbewerbsbeiträge zeigen allerdings auch: Was im Einzelnen unter Evaluation verstanden wird, kann sehr unterschiedlich sein. Das Spektrum reicht von wissenschaftlicher Begleitung und Wirkungsanalyse unter Anwendung sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden bis zur einfachen Feedback-Befragung von an einem Angebot Teilnehmenden. Mehrheitlich (78,3 %) wird



die Evaluation als Selbstevaluation durchgeführt. Lediglich ein Fünftel der Kommunen (19,6 %) beauftragt Dritte mit der Evaluierung (Fremdevaluation).

Tab. 4: „Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?“ (n=142)

n=138 („ja“ + „geplant“)	Selbstevaluation		Fremdevaluation		nicht zutreffend	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	38	88,4	5	11,6	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	52	73,2	17	23,9	2	2,8
Landkreise	18	75,0	5	20,8	1	4,2
Gesamt	108	78,3	27	19,6	3	2,2

3.2 Akteure und Kooperationen

In der kommunalen Integrationsarbeit sind vor allem zwei Akteursgruppen zu unterscheiden: zum einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Stellen der Kommunalverwaltung sowie Kommunalpolitikerinnen und -politiker, zum anderen Personen, die in Einrichtungen vor Ort, jedoch außerhalb der Verwaltung tätig sind. Darüber hinaus haben einzelne Bürgerinnen und Bürger, die nicht in bestimmten Einrichtungen organisiert sind, als Ehrenamtliche einen immensen Anteil an der Integrationsarbeit übernommen.

Nachhaltige Erfolge in Projekten und Maßnahmen zum Zusammenleben vor Ort erfordern eine zielgerichtete Kooperation all dieser Akteure bzw. Akteursgruppen.

Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik

Projekte und Maßnahmen zum Zusammenleben und zur Integration werden nach den Angaben in den Wettbewerbsbeiträgen innerhalb der Kommunalverwaltung vor allem von den Integrationsbeauftragten (79,6 %) und vom Sozialamt (75,4 %) getragen (vgl. Tab. 5). Mit bereits deutlichem Abstand ist der Bereich Jugend beteiligt (54,2 %). In nur einem Drittel der Kommunen spielt das Amt/der Bereich für Stadtplanung und/oder Stadtentwicklung eine Rolle. Des-



sen Bedeutung sollte allerdings absehbar wachsen, wenn es um die Phase nach der Erstaufnahmen und -versorgung sowie um die Aufnahme der Geflüchteten und Zugewanderten in den Ankunftsquartieren geht.

Tab. 5: „Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ (n=142, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

	abs.	%
Integrationsbeauftragte/r	113	79,6
Amt/Bereich Soziales	107	75,4
Bürgermeister/Bürgermeisterin bzw. Landrat/Landrätin	106	74,6
Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat	99	69,7
Amt/Bereich Jugend	77	54,2
Amt/Bereich Wohnen	59	41,5
Amt/Bereich Stadtplanung/Stadtentwicklung	47	33,1
Amt/Bereich Sport	43	30,3
Amt/Bereich Gesundheit	28	19,7
Amt/Bereich Grün(-planung)	9	6,3

Nur neun Kommunen beziehen das Amt/den Bereich für Grün(-planung) ein. Denkt man an die Bedeutung z.B. interkultureller Gärten, so besteht hier ein noch ausbaufähiges Potenzial. Als Orte der Begegnung ermöglichen und fördern interkulturelle Gärten das Zusammenleben und die Integration von Migranten und Einheimischen aus unterschiedlichen sozialen Milieus und Lebensformen. Durch gemeinsames Gärtnern können vorhandenes Wissen ausgetauscht und Menschen aus anderen Kulturen besser kennengelernt werden. Darüber hinaus tragen die Gärten in starkem Maße zur Stadtteilidentität und -kultur bei. Auch Kleingartenanlagen spielen eine wichtige Rolle. Wenngleich Integration nicht zu den originären Zielsetzungen solcher Anlagen zählt, bedeutet doch die Mitgliedschaft in einem Kleingärtnerverein für viele durchaus eine Einbindung in soziale Netze von Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Familien- und Berufsstatus, zunehmend auch unterschiedlicher ethnischer Her-



kunft. Lediglich sechs Kommunen nennen Kleingartenvereine als externe Partner in Projekten und Maßnahmen (vgl. Tab. 6).

Unterstützung erfährt die Kommunalverwaltung in den am Wettbewerb teilnehmenden Städten, Gemeinden und Landkreisen in hohem Maße durch die Kommunalpolitik. In drei Viertel der Kommunen (74,6 %) unterstützt die (Ober-)Bürgermeisterin/der (Ober-)Bürgermeister oder die Landrätin/der Landrat die Umsetzung der Maßnahmen. In fast 70 % (69,7 %) der Teilnehmerkommunen ist der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat in die Integrationsarbeit einbezogen, fast immer durch einen Beschluss des Gremiums, vielfach auch durch direkte Verantwortungsübernahme einzelner Mitglieder bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Diese politische Rückendeckung ist unerlässlich für die Integrationsarbeit in der Kommune und stärkt gleichzeitig die Motivation der Akteure innerhalb, aber auch außerhalb der Kommunalverwaltung. Vor allem ist sie die Basis für eine finanzielle Absicherung der damit verbundenen Aktivitäten im kommunalen Haushalt.

Verwaltungsexterne Akteure

Ein breites Spektrum von Akteuren außerhalb der Kommunalverwaltung beteiligt sich am Umsetzen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge: vor allem Bildungseinrichtungen (Schulen, Volkshochschulen u.a.) (78,2 %), Wohlfahrtsverbände (65,5 %) und die Kirchen (57 %) (vgl. Tab. 6). Auch Sportvereine gehören in fast der Hälfte der Kommunen (47,2 %) zu denjenigen, die sich intensiv in der Integrationsarbeit engagieren.

Nur in knapp der Hälfte der Kommunen (45,8 %) existiert eine schriftliche und verbindliche Vereinbarung zur Vernetzung und Kooperation; vor allem in den Landkreisen liegen solche Vereinbarungen vor (70,8 %). Dies ist – wie auch in vielen Beiträgen geschildert – der Tatsache geschuldet, dass es im Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung zunächst um eine schnelle Versorgung und Unterbringung ging, vielfach in sehr spontan entstehender Zusammenarbeit – und diese funktionierte offensichtlich vielerorts recht reibungslos.



Tab. 6: „Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ (n=142, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

	abs.	%
Bildungseinrichtungen (Schule, VHS u.a.)	111	78,2
Wohlfahrtsverbände	93	65,5
Kirchen	81	57,0
Sportvereine	67	47,2
Unternehmen, Betriebe	66	46,5
Weitere	65	45,8
Migrantenselbstorganisationen	62	43,7
Lokale Medien	61	43,0
Stadtteilzentren/Nachbarschaftshäuser	57	40,1
Stiftungen	45	31,7
Quartiersmanagement	43	30,3
Sponsoren	43	30,3
Nachbarschaftsvereine	34	23,9
Kleingartenvereine	6	4,2

3.3 Handlungsfelder, räumlicher Bezug und Zielgruppen

Die Kommunen suchen die Integration von Zuwanderern und die Förderung des Zusammenlebens vor Ort über eine Vielzahl an Themen zu stärken. An erster Stelle steht das Thema „Bildung/Qualifizierung/Ausbildung“, das sowohl im gesamtstädtischen Rahmen als auch in konkreten Projekten eine hohe Priorität hat. An zweiter Stelle sind es Engagementförderung und Beteiligung, gefolgt von Projekten und Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastrukturen (insbesondere Kinderbetreuung, Schulen, Jugendeinrichtungen) und im Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“. Auch in den Handlungsfeldern „Kultur“ – oft in konkreten Projekten –, „Beschäftigung/lokale Wirtschaftsförderung“ – vielfach in



gemeinsamem Engagement mit örtlichen Unternehmen/Betrieben – und „Sport“ – ganz überwiegend in enger Kooperation mit den örtlichen Vereinen – gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen.

In aller Regel beziehen sich die Aktivitäten auf die Gesamtstadt, finden jedoch ihre konkrete Umsetzung im Rahmen eines Projekts und/oder räumlich in einem Quartier. Wichtige Orte für die Angebote sind die Flüchtlingsunterkünfte selbst (72,5 %), soziale Treffpunkte für Zuwanderer (68,3 %), Schulen (64,1 %), deren Räume für eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote genutzt werden, und Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen u.a. (59,2 %).

Auch die Zielgruppen der Aktivitäten sind vielfältig. Die große Mehrzahl der Kommunen bezieht die Bevölkerung vor Ort ein. Dies bezieht sich sowohl auf die einheimische Bevölkerung als auch auf Zugewanderte, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben. Es reicht von aktuellen Informationen zu Stand und Maßnahmen in der Flüchtlingszuwanderung über Angebote zum Ehrenamt bis beispielsweise zu Möglichkeiten der Teilnahme an der Weiterentwicklung oder Neukonzipierung von Integrationskonzepten. Multiplikatoren, die auch als Kooperationspartner eine wichtige Rolle übernehmen, bilden eine weitere Zielgruppe (72,5 %). Zentrale Zielgruppen unter den Zuwanderern/Geflüchteten der letzten Jahre sind junge Erwachsene (77,5 %), Erwachsene (75,4 %) und Jugendliche (71,1 %). Nur wenige Kommunen sprechen Zugewanderte differenziert nach Herkunftsgebieten an (13,4 %). Auch die gezielte Ansprache nach unterschiedlichen Geschlechtern erfolgt nur teilweise. So gibt es Angebote ausschließlich für Frauen/Mädchen (66,9 %) etwa ebenso häufig wie solche, die sich gezielt an Männer/Jungen richten (62,7 %), nämlich in etwa zwei Dritteln der Kommunen.

3.4 Laufzeit und Finanzierung

Gut 60 % der in den Wettbewerbsbeiträgen dargestellten Aktivitäten sind dauerhaft angelegt (61,9 %). Vor allem in den kreisangehörigen Kommunen ist dies der Fall (70,3 %), deutlich weniger in den kreisfreien Städten (27,7 %).

Allerdings ist nur in rund einem Drittel der Kommunen auch die Finanzierung dauerhaft gesichert. In fast der Hälfte der Kommunen (48,6 %) ist die weitere Finanzierung der Projekte und Maßnahmen ungeklärt.



Tab. 7: „Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?“ (n=142, Angaben in Prozent)

	bis zu zwei Jahre		mehr als zwei Jahre (aber befristet)		Dauerangebot	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	7	15,9	16	36,4	21	47,7
Kreisangehörige Kommunen	5	6,8	17	23,0	52	70,3
Landkreise	6	25,0	4	16,7	14	58,3
Gesamt	18	12,7	37	26,1	87	61,3

Tab. 8: „Wie lange ist die Finanzierung Ihres Wettbewerbsbeitrags gesichert?“ (n=142, Angaben in Prozent)

	offen		bis zu zwei Jahre		dauerhaft		keine Antwort	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	21	47,7	12	27,3	11	25,0	0	0,0
Kreisangehörige Kommunen	34	45,9	13	17,6	25	33,8	2	2,7
Landkreise	14	58,3	3	12,5	7	29,2	0	0,0
Gesamt	69	48,6	28	19,7	43	30,3	2	1,4

Die Finanzierung selbst erfolgt überwiegend, d.h. in mehr als 90 % der Fälle, durch kommunale Mittel, in mehr als der Hälfte der Kommunen durch Landesmittel – mehrere Bundesländer hatten im Kontext der Flüchtlingszuwanderung Sonderprogramme aufgelegt – und in gut einem Viertel der Teilnehmerkommunen (26,8 %) durch Bundesmittel (vgl. Tab. 9). Auffallend sind mit 40,8 % der hohe Anteil an Finanzmitteln aus Spenden und mit etwa einem Fünftel jener aus Sponsorengeldern. Ein Viertel der Kommunen kann Stiftungsmittel für die Arbeit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration einsetzen. Europäische Mittel spielen dagegen so gut wie keine Rolle (9,2 %). Häufig handelt es sich um Mischfinanzierungen.



Tab. 9: „Wie finanzieren Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag?“ (n=142, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

	abs.	%
Kommunale Mittel	130	91,5
Landesmittel	73	51,4
Spenden	58	40,8
Bundesmittel	38	26,8
Stiftungsmittel	35	24,6
Sponsorengelder	27	19,0
Europäische Mittel	13	9,2



4. Prämierte Beiträge

Die Jury aus Wissenschaft und Praxis unter Vorsitz von Prof. Dr. Roland Roth ermittelte aus den 142 zur Prämierung zugelassenen Wettbewerbsbeiträgen 21 Preisträger: vier in der Kategorie „Kreisfreie Städte“, zehn in der Kategorie „Kreisangehörige Kommunen“, drei in der Kategorie „Landkreise“ und vier in der Sonderkategorie „Bemerkenswerte Einzelprojekte“.

Die ausgezeichneten Kommunen erhalten ein Preisgeld von je 25.000 Euro, die Preisträger der Sonderkategorie bekommen jeweils 10.000 Euro.

Folgende Kommunen wurden ausgezeichnet:

Kreisfreie Städte

- Dortmund
- Landeshauptstadt München
- Osnabrück
- Landeshauptstadt Schwerin

Kreisangehörige Kommunen

- Alheim
- Diemelstadt
- Dülmen
- Samtgemeinde Elm-Asse
- Everswinkel
- Henstedt-Ulzburg
- Neuss
- Osterholz-Scharmbeck
- Landeshauptstadt Saarbrücken
- Schwäbisch Gmünd



Landkreise

- München
- Oberspreewald-Lausitz
- Osnabrück

Sonderkategorie „Bemerkenswerte Einzelprojekte“

- Burgenlandkreis
- Geestland
- Hanau
- Minden



4.1 Kreisfreie Städte

Dortmund

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	586.181
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	„lokal willkommen“ – Das Dortmunder Integrationsnetzwerk
Schwerpunkt des Beitrags	Das Dortmunder Integrationsnetzwerk „lokal willkommen“ unterstützt die Integration von Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft und zielt auf den Aufbau, die Ergänzung und die Nachhaltigkeit der dazu benötigten dezentralen Strukturen und Handlungsinstrumente. Im Mittelpunkt stehen die Optimierung der Strukturen der sozialen Arbeit in enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in den Quartieren sowie die Entwicklung einer tragfähigen Netzwerkstruktur. In Kooperation der Stadt Dortmund mit der Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Wohlfahrtsverbände sollen im Zeitraum von 2017 bis 2019 acht lokale Willkommensbüros eingerichtet werden, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Im Jahr 2017 wurden bereits drei Anlaufstellen unbefristet realisiert.
Kontakt	Ulrich Piechota Stadt Dortmund Sozialamt Luisenstr. 11–13 44135 Dortmund Telefon: +49 231 50-26150 E-Mail: upiechota@stadtdo.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Stadt Dortmund ist durch eine gesamtstädtisch vergleichsweise hohe Armuts- und Arbeitslosenquote geprägt, und es ist eine starke Segregation in Bezug auf die Verteilung von Einkommen, Erwerbslosigkeit und Ethnizität zu beobachten. Insbesondere in benachteiligten, innerstädtischen Quartieren hat sich zudem durch eine seit 2007 kontinuierlich angestiegene Zuwanderung aus Südosteuropa zusätzlicher kommunaler Handlungsbedarf ergeben, da ein großer Teil der zugewanderten Personen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigt. Die daraus resultierenden Herausforderungen für die Stadt wurden



durch die seit 2014 stark angestiegenen Zahlen an Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, verstärkt. Bis Ende 2017 wurden der Stadt Dortmund über 9.000 Flüchtlinge aus Syrien und anderen Drittstaaten zugewiesen, die versorgt und bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt werden.

Die Aufgaben, die sich durch den Zuzug in die Quartiere ergeben, stellen sich je nach deren räumlicher Lage unterschiedlich dar. In zentral gelegenen Stadtteilen, die bereits durch mehrfache Benachteiligung geprägt sind, werden die bestehenden Herausforderungen durch die Zuwanderung verstärkt. In Stadtrandlagen fehlen dagegen meist die notwendige soziale Infrastruktur sowie die Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund, die der Unterstützung bei der Integration bedürfen. Eine adäquate, dezentrale und ganzheitliche Betreuung existiert in diesem neuen Umfeld bislang nicht. Unabhängig von dieser Differenzierung nach räumlicher Lage kommt erschwerend hinzu, dass die verschiedenen Ämter der Stadt Dortmund (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde) im Bereich Migration und Integration wenige Akteure neben vielen anderen sind – öffentliche Institutionen (z.B. Jobcenter, Bezirksregierung), freie Träger, Vereine, Einzelpersonen, ehrenamtliche Aktive – und diese Akteure in ihrer Gesamtheit nicht durchgängig miteinander vernetzt sind. Infolgedessen liegen der städtischen Sozialarbeit vielfach keine ausreichenden Informationen über die Bedarfssituation der geflüchteten Menschen im Quartier vor. Auf der Seite der geflüchteten Menschen erschweren Faktoren wie mangelnde Deutschkenntnisse, Unkenntnis der Verwaltungs- und Zuständigkeitsstrukturen oder Berührungängste gegenüber Behörden die Integration.

Hierauf reagierte die Stadt Dortmund und entwickelte einen sozialraum- und netzwerkorientierten Ansatz zur Integrationsförderung. Mit dem Projekt „lokal willkommen“ werden Anlaufstellen vor Ort geschaffen und ein lokales Integrationsnetzwerk für Geflüchtete etabliert. Dieses Integrationsnetzwerk richtet sich an drei Zielgruppen:

- lokal in den Stadtbezirken und stadtweit tätige Akteure und Kooperationspartner wie Vereine, Initiativen, Verbände, Kirchengemeinden,
- Geflüchtete im Quartier und
- die lokale Aufnahmegesellschaft, d.h. die länger in den Bezirken wohnenden Menschen wie Nachbarn, Vermieter, Interessierte und Freiwillige.

Ein lokales Integrationsteam aus mindestens zwei Sozialfachkräften übernimmt in einem definierten Einzugsbereich die Zuständigkeit und arbeitet von einem offenen Standort im Quartier aus („Willkommensbüro“). Die lokalen Integrationsteams setzen sich aus einem städtisch angestellten Mitarbeiter und einem Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes zusammen und verfolgen drei wesentliche Ziele: Integrationshindernisse durch Netzwerkarbeit beseitigen (Vermittlung der Flüchtlinge an passende Netzwerkpartner und Paten), Netzwerke ausbauen und pflegen sowie Aufnahmekultur fördern. Dabei wird die Nähe zu Ansätzen des Quartiersmanagements im Rahmen der Sozialen Stadt deutlich. Dem Integrationsnetzwerk liegt das Verständnis zugrunde, dass Integration gerade in den Quartieren stattfindet.



Foto: Ella Mönch

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „lokal willkommen“ haben eine zentrale Funktion im Aufbau und Ausbau der für die Integrationsarbeit benötigten (lokalen) Strukturen. Durch diese Netzwerkarbeit wird Vertrauen in handelnde Personen und Institutionen im Stadtbezirk aufgebaut und damit eine intensive Zusammenarbeit unterstützt. Das Integrationsteam fungiert zudem als Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft, Behörden – wie Sozialamt und Jobcenter – und den „neuen“ Nachbarn. Dabei können Fragen beantwortet werden, Konfliktsituationen gelöst oder vermieden sowie Berührungsängste abgebaut werden. Gegenüber Geflüchteten im Quartier nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „lokal willkommen“ neben den offenen Sprechstunden durch Hausbesuche auch direkten Kontakt zu Familien auf. Schwerpunkte dieser Gespräche sind die Erfassung des Integrationsbedarfs in den Bereichen Sprache, Schule, Kindergarten, soziale Kontakte, Wohnumfeld und Freizeitinteressen, aber auch die Unterstützung bei Anträgen, Wohnberatung, rechtliche Angelegenheiten und Gesundheitsfragen.

Das als einjähriges Modell in den Dortmunder Stadtbezirken Brackel und Aplerbeck gestartete Pilotprojekt, das zunächst Erkenntnisse einer quartiersbezogenen Vernetzungsarbeit sammeln sollte, wurde aufgrund der positiven Erfahrungen bereits nach der Hälfte der Pilotprojektlaufzeit in den Regelbetrieb überführt. Die erprobten Strukturen wurden Schritt für Schritt in der Fläche umgesetzt. Noch im Jahr 2017 wurde das Netzwerk um zwei weitere Standorte erweitert. Eine Ausweitung auf insgesamt acht über das gesamte Stadtgebiet verteilte Standorte ist bis 2019 vorgesehen.



Begründung der Prämierung

Das Projekt überzeugt durch einen tragfähigen konzeptionellen Ansatz. Dieser spiegelt sich sowohl in der Ausgangsanalyse und der Zieldefinition als auch in der Einbindung in die grundlegenden Integrationsziele der Stadt wider.

- Die Ziele des Integrationsnetzwerks sind am „Masterplan Integration“ orientiert, der 2013 aufgestellt wurde.
- Die neue Kooperation zwischen Wohlfahrtsverbänden und Kommune verbindet Kompetenzen und Zugangswege – die Zusammenarbeit der Partner erfolgt auf Augenhöhe.
- Das Projekt verbessert wirkungsvoll die bisher als defizitär wahrgenommene Vernetzung im Handlungsfeld Integration tätiger Akteure auf Stadtebene.
- Der lokalräumliche Bezug, der durch den Leitsatz „Integration findet in den Quartieren statt“ deutlich wird, ist besonders hervorzuheben. Er stellt zum einen für die Zielgruppen kurze Wege und direkte Ansprechpartner im Willkommensbüro sicher und ermöglicht zum anderen die Schaffung belastbarer lokaler Netzwerke, die als Hilfs- und Unterstützungsangebote fungieren können. Der Ansatz der quartiersbezogenen Vernetzungsarbeit ist sehr fundiert.
- In den Pilotbezirken wurden vielfältige Kontakte zu den relevanten Akteuren und Anbietern geknüpft. Daraus resultierten zahlreiche Vermittlungen in Sprachkurse, an ehrenamtliche Helfer, diverse Beratungsstellen sowie Sport-, Freizeit- und Kulturvereine. Darüber hinaus erfolgten Vermittlungen in Praktika, an weiterführende Schulen oder spezielle Fachberatungsstellen mit den Schwerpunkten Ausbildung und Beruf.
- Das Projekt ist – zunächst als Pilotprojekt – methodisch gut evaluiert. Der Erfolg des Ansatzes wird durch die vorzeitige Überführung des Pilotprojekts in den Regelbetrieb belegt. Die Evaluierung zum Abschluss der Pilotphase ergab einen starken Zuspruch und positive Bewertungen der beteiligten Gruppen.
- Die langfristige Implementation ist durch die kommunale Positionierung gut vorbereitet. Das Pilotprojekt und seine Verstetigung wurden durch den Stadtrat beschlossen. Durch das Einbinden der Bezirksbürgermeister ist auch die kommunalpolitische Verankerung in den Stadtteilen sichergestellt.

Insgesamt überzeugt das Projekt durch seine konzeptionellen Stärken und die quartiersbezogene Netzwerk- und Integrationsarbeit. Es bietet sowohl den Zugewanderten als auch der lokalen Bevölkerung einen wohnortnahen und nied-



rigschwelligen Anlaufpunkt, vernetzt Akteure und Angebote und unterstützt dabei, Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen. Die Partnerschaft von Kommune und Wohlfahrtsverband auf Augenhöhe ist beispielgebend. Die Perspektive, die die Stadt Dortmund mit diesem Projekt verbindet, ist aussichtsreich mit Blick auf eine langfristige Verstetigung.



Foto: Ella Mönch



Landeshauptstadt München

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	1.464.301
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	Das Bildungserstclearing der Landeshauptstadt München
Schwerpunkt des Beitrags	Das Bildungserstclearing ist Erstanlaufstelle für alle Neuzugewanderten, die Informationen und Orientierung für ihre beruflichen Perspektiven benötigen. Die Beratenden im Bildungserstclearing bieten bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung an und versorgen die Menschen mit individuell passenden Maßnahmen. Bei Bedarf leiten sie die Personen an andere Behörden und Institutionen weiter.
Kontakt	Susanna Sieghardt Landeshauptstadt München Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration Streitfeldstr. 23 81673 München Telefon: +49 89 233-33355 E-Mail: susanna.sieghardt@muenchen.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Das integrationspolitische Ziel der Landeshauptstadt München lautet „Integration von Anfang an“. Der nachhaltigen Integration in Bildungssystem und Arbeitsmarkt wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen. Integration soll in aufeinander aufbauenden Schritten, mit ausreichend Zeit für den Erwerb der deutschen Sprache sowie durch individuell passende Fördermaßnahmen erfolgen. Dieser Grundsatz gilt für alle Geflüchteten in München – unabhängig von ihrem Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus – und ist für jeden Geflüchteten möglichst zeitnah im Anschluss an die Zuweisung nach München umzusetzen.



Foto: Michael Nagy

Bis zum Jahr 2016 wurde diese Aufgabe durch die Beratungsstrukturen des Integrationsberatungszentrums Sprache und Beruf (IBZ Sprache und Beruf) und durch die kommunale Koordinierungsstelle Bildung und Beschäftigung für Geflüchtete im Sozialreferat des Amts für Wohnen und Migration wahrgenommen. Durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen ab 2014 konnte mit dem Bera-

tungsangebot im IBZ Sprache und Beruf nicht mehr sichergestellt werden, dass alle Geflüchteten erreicht und individuell beraten sowie zeitnah in Bildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden. Die Anzahl der zuständigen Behörden und Träger wie auch der Angebotsformate hatte sich mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen und im Zuge gesetzlicher Änderungen in München vervielfacht. Es entstand eine Unübersichtlichkeit, die erhebliche Unsicherheiten und Informationsdefizite bei Fachkräften wie auch bei den Geflüchteten selbst zur Folge hatte.

Die Ausgangssituation war somit geprägt durch Wartezeiten, Doppelzuleitungen sowie Unübersichtlichkeit der Träger und Angebote. Auf der Basis der ausgewerteten Daten des IBZ Sprache und Beruf und der Daten zu den in München untergebrachten Geflüchteten wurde eine quantitative Bedarfsanalyse erstellt. Aus dieser Analyse sowie aus den Ergebnissen mehrerer Workshops im Zusammenhang mit dem „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ ergab sich der Bedarf einer zentralen Stelle, die über umfassende Kenntnisse verfügt und darüber hinaus gut in ein bestehendes Netzwerk und Kooperationsstrukturen eingebunden ist. Im Juli 2016 beschloss der Stadtrat daher einstimmig die Einrichtung einer zentralen Erstanlaufstelle zum Bildungserstclearing für alle Geflüchteten ab 16 Jahren beim IBZ Sprache und Beruf.

Der Zugang zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt soll über das Bildungserstclearing frühzeitig und individuell passend ermöglicht werden. Durch die zentrale Anlaufstelle werden Übergänge im Bildungsverlauf begleitet und damit Abbrüche vermieden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungserstclearings informieren in mehreren Sprachen zu den Themenfeldern Bildung und Beschäftigung. Sie zeigen Bildungsmöglichkeiten auf und vermitteln Ratsuchende an die spezifischen Beratungsangebote anderer Behörden und Institutionen. Im Bildungserstclearing werden die wichtigsten Bildungsdaten wie der



Bildungshintergrund, Lernbiographien, berufliche Vorerfahrungen sowie individuelle Fähigkeiten und Ressourcen erfasst. Der Sprachstand wird eingeschätzt, und die individuellen rechtlichen Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten werden überprüft. Im Anschluss an die Beratung erfolgt je nach individuellem Bedarf eine zeitnahe Zuweisung in Integrationskurse des BAMF oder in städtisch finanzierte Deutschkurse, zur Agentur für Arbeit oder zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Geflüchteten werden dabei unterstützt, sich im Bildungssystem besser zurechtzufinden und selbstbestimmt über den Verlauf ihres Bildungsweges mitzuentcheiden.

Für eine nachhaltige Integration wird es als wichtig erachtet, dass sich individuelle Entwicklungsprozesse verfolgen lassen und entsprechend gefördert und begleitet werden. Daher wird daran gearbeitet, das Konzept des Bildungserstclearings im Sinne eines fortlaufenden Bildungsclearings entlang der Bildungskette zu etablieren. Um einen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Institutionen zu ermöglichen, wird derzeit ein Bildungs- und Berufsportfolio entwickelt. Dieses verbleibt bei der ratsuchenden Person, um es zu jeder weiteren Stelle mitnehmen und dort vorlegen zu können. Gleichzeitig dient die zentrale Beratungs- und Clearingstelle der operativen Fachbasis als Anlaufstation, um Informationen zu Bildungsangeboten für Geflüchtete zu erhalten. Angesichts der großen Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten und Angebote bedeutet die Existenz einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle eine große Entlastung der operativen Fachkräfte bei der Suche nach den jeweiligen Ansprechpersonen und Angeboten.

Es besteht eine Vielzahl von Kooperationen und Netzwerken mit verschiedenen kommunalen Akteuren, z.B. Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Asylsozialberatung, Jugendhilfeeinrichtungen, Sprachkursträger, Berufsintegrationsklassen. Diese Kooperationen sind fest verankert und über Gremien, Arbeitskreise und Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert. Die Projektgruppe des „Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“ ist derzeit das zentrale Gremium für die Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern. Die stetige Optimierung und die Intensivierung der Zusammenarbeit werden kontinuierlich angestrebt.

Begründung der Prämierung

Der Beitrag zielt mit dem Thema „Bildung“ auf ein wichtiges Handlungsfeld von Integration und ist konzeptionell fundiert aufgestellt und eingebunden: Die Einrichtung des Bildungserstclearings basiert auf den Ergebnissen einer detaillier-

ten Ausgangs- und Bedarfsanalyse und folgt den Grundsätzen des Münchner Integrationskonzepts. Zudem ist das Bildungserstclearing in den 2016 initiierten „Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten“ eingebettet.

- Als innovativ ist die Erstellung von Bildungs- und Berufsportfolios hervorzuheben, die bei den ratsuchenden Personen verbleiben und bei weiteren Stellen vorgelegt werden können.
- Das Bildungserstclearing weist Erfolge auf: Von November 2016 bis November 2017 nahmen etwa 1.500 Personen die Beratung in Anspruch; die Warte- und Vermittlungszeiten konnten drastisch verkürzt werden.
- Auf der Grundlage quantitativer Auswertungen (z.B. Teilnehmerzahlen der Sprachkurse, Beratungsgespräche des Bildungserstclearings, Abschluss von Berufsintegrationsklassen) wird die Arbeit kontinuierlich evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts, aber auch in die Planung kommunaler Integrationsangebote ein.
- Das Bildungserstclearing ist in ein breites Akteursnetzwerk eingebunden und kooperiert über Gremien, Arbeitskreise und direkte Absprachen intensiv mit relevanten Stellen und Institutionen. Davon profitieren die Geflüchteten wie auch die beteiligten Fachstellen. Statt Mehrfachmeldungen bei verschiedenen Trägern kann nun die Bildungskette systematischer durchlaufen werden.
- Zunehmend wird das Bildungserstclearing nicht mehr nur von der zu Beginn definierten Zielgruppe der Geflüchteten in Anspruch genommen, sondern deckt als zentrale Anlaufstelle einen wichtigen Bedarf für alle Neuzugewanderten ab.



Foto: Michael Nagy



Osnabrück

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	162.403
Bundesland	Niedersachsen
Titel des Beitrags	Gestalte Deine Stadt – Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft
Schwerpunkt des Beitrags	Die Stadt Osnabrück verankert Integrationsthemen in ihre strategischen Ziele, entwickelt ein Konzept für Geflüchtete sowie eine Datenbank Migration und setzt das Begegnungsprogramm „Dein Quartier und du“ um. Das Stadtentwicklungsprojekt „Gestalte deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“ wird besonders hervorgehoben, um deutlich zu machen, dass Integration mehr ist als ein Sprach- und Integrationskurs und nicht nur die Zugewanderten, sondern die gesamte Stadtgesellschaft inkludiert.
Kontakt	Seda Rass-Turgut Stadt Osnabrück Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück Telefon: +49 541 323-4506 E-Mail: rass-turgut@osnabrueck.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Stadt Osnabrück, in der etwa 30 % Menschen mit Migrationshintergrund leben, reflektierte 2013 gemeinsam mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück in einer Expertise „Willkommens- und Anerkennungskultur in Osnabrück“ ihre bisherige Integrationsarbeit. Ein zentrales Ergebnis dieser Analyse: Die Stadt Osnabrück sollte alle Gruppen von Zugewanderten und somit auch die Geflüchteten einbinden. Vor diesem Hintergrund erarbeitete die Stadt Osnabrück bereits 2014 ein „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen“. Ergebnis dieses Konzepts waren u.a. die Verständigung auf eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit. 2017 wurde das Konzept unter dem neuen Titel „Von der Erstaufnahme zur Überleitung in die Regelsysteme. Geflüchtete in der Stadt

Osnabrück" fortgeschrieben. Sowohl die Erstfassung als auch die Fortschreibung wurden vom Stadtrat beschlossen.

Gleichzeitig wurden zentrale Handlungsfelder von Integration wie z.B. „Willkommenskultur fördern“ in die Strategischen Ziele der Stadt Osnabrück aufgenommen. Die ebenfalls politisch beschlossenen Strategischen Ziele definieren die bis 2020 gewünschten Entwicklungen für Osnabrück und sind somit Orientierungsrahmen für Politik und Verwaltung. Mit den Strategischen Zielen wird auch der Ressourceneinsatz gesteuert. Im Rahmen individueller Zielvereinbarungen verabreden Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen städtischen Stellen konkrete Beiträge zu den Strategischen Zielen und Handlungsfeldern.



Foto: Nina Hoss

Der Steuerung und Koordinierung der Integrationsarbeit in der Stadt Osnabrück dienen verschiedene Strukturen:

- Integrationsbeauftragte/Fachdienst Integration: Der Fachdienst Integration unterstützt bei der Initiierung, Konzeption und Planung von Projekten und Maßnahmen der Migrations- und Integrationsarbeit verschiedener Träger



und versteht sich im Sinne eines Integrationsmanagements als koordinierende und impulsgebende Stelle für alle relevanten Verwaltungseinheiten.

- Der interdisziplinäre Koordinierungsstab Integration wurde auf Verfügung des Oberbürgermeisters Ende 2015 eingerichtet und kommt in zweiwöchigem Turnus zu Arbeitssitzungen unter Federführung der Integrationsbeauftragten zusammen.
- Die im März 2016 gestartete Datenbank Migration gewährt einen Überblick über die Anzahl der Geflüchteten im Asylverfahren sowie deren Verteilung im Stadtgebiet und erlaubt differenzierte Analysen der Bevölkerungssituation. Die Datenbank verknüpft Fachanwendungen von Ausländerbehörde, Jugendhilfe, Schulverwaltung sowie Sozialbehörde.

Die konkrete Integrationsarbeit der Stadt Osnabrück wird im Wettbewerbsbeitrag an verschiedenen Maßnahmen und Projekten illustriert:

- Mit dem im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bis 2019 geförderten Pilotprojekt „Gestalte deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“ bindet die Stadt Osnabrück Menschen mit Migrationshintergrund in die Diskussion um die zukünftige Entwicklung Osnabrücks ein und unterstützt sie bei der Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung der Stadtgesellschaft.
- Die Stadt Osnabrück initiiert mit Spendenmitteln das lokale Förderprogramm „Dein Quartier und du“. Ehrenamtliche Akteure erhalten aus Mitteln des Spendenfonds finanzielle Ressourcen, um Maßnahmen zur Begegnung und Interaktion von alteingesessener Stadtbevölkerung mit zugewanderten Flüchtlingen zu organisieren. Ziel des Programms „Dein Quartier und du“ ist es, Bürgerinitiativen, Stadtteilvereine und engagierte Ehrenamtliche in ihrem Bemühen um eine Willkommens- und Anerkennungskultur für Geflohene zu stärken. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Körperschaften (eingetragene Vereine) sowie Kirchengemeinden. Die Entscheidungen über die Förderung trifft der Koordinierungsstab Integration.
- Die Freiwilligenagentur der Stadt Osnabrück „Neu-Osnabrücker*innen willkommen“ unterstützt Geflüchtete bei ehrenamtlichem Engagement.
- Das interkulturelle Projekt „In: Komm – Interkultur in der Kommunalpolitik“ lädt junge Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ein, sich aktiv mit den Themen Zuwanderung und Lokalpolitik auseinanderzusetzen. Das



Projekt wurde bis 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert.

- Die Stadt Osnabrück engagiert sich als Arbeitgeberin für Geflüchtete. Sie bildet – nach vorangegangenem Praktikum und Einstiegsqualifizierung – vier junge Flüchtlinge in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/r, Fachinformatiker/-in und Fachkraft für Medien- und Informationsdienste aus.

Begründung der Prämierung

Die Integrationsarbeit der Stadt Osnabrück ist mit der Verankerung von zentralen Integrationsthemen in den Strategischen Zielen der Stadt und dem fortgeschriebenen Integrationskonzept für Geflüchtete strategisch-konzeptionell sehr gut aufgestellt und in hohem Maße durch die Kommunalpolitik getragen.

- Mit der städtischen Integrationsbeauftragten, dem Fachdienst Integration, dem interdisziplinären Koordinierungsstab Integration sowie der Datenbank Migration wurden Strukturen geschaffen, die eine nachhaltige Implementation und Umsetzung der Integrationsarbeit gewährleisten.
- Integration findet nicht nur in einer Abteilung statt. Sie ist, angefangen vom Oberbürgermeister – die Integrationsbeauftragte ist ihm direkt zugeordnet und Mitglied der Vorstandskonferenz –, über alle Fachbereiche und Fachdienste bis zu den einzelnen Teams als Aufgabe verortet.
- Die Integrationsarbeit zielt auf Aktivierung und Partizipation (auch) der zugewanderten Menschen. Diese werden u.a. im Rahmen der Projekte „Gestalte deine Stadt“ und „Dein Quartier und du“ in die Diskussion um die zukünftige Entwicklung Osnabrücks eingebunden und bei der Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung der Stadtgesellschaft unterstützt.
- Die Integrationsarbeit in Osnabrück unterliegt einem Qualitätsmanagement. In Kooperation mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück finden mindestens zweimal jährlich Strategiegespräche statt, die eine stetige Reflexion und Evaluation der Arbeit der Kommunalverwaltung ermöglichen.
- Auch Gender- und Diversity-Aspekte finden Berücksichtigung. Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Behinderung werden genau betrachtet. Ein Beispiel hierfür ist die Pflege von älteren Migrantinnen und Migranten, die sowohl interkulturell, geschlechtsspezifisch als auch im Sinne von Inklusion im Rahmen eines Projekts „Interkulturelle Pflegelotsen“ vom Seniorenbüro der Stadt angeboten wird.



- Der Beitrag weist einen hohen Transfergehalt auf: Verschiedene Projekte und Maßnahmen der Stadt Osnabrück – u.a. „Starterpaket“ Osnabrück und „Du – Vielfalt ist unsere Stärke“, Integrationslotsen – haben andere Kommunen übernommen. Das erste Flüchtlingskonzept der Stadt wird bei PRO Asyl und dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat als „Best Practice“ aufgeführt. Zudem ist die Stadt Osnabrück Mitglied des bundesweiten Kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik und bringt hier ihr Know-how ein.
- Schließlich ist das innovative Migrationsverständnis der Stadt hervorzuheben: Osnabrück versteht Migration und den dadurch bedingten gesellschaftlichen Wandel nicht als Krisenphänomene, sondern als Normalzustand.



Landeshauptstadt Schwerin

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	96.800
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Titel des Beitrags	JIM und JIMmine – mobile Jugendintegrationsarbeit
Schwerpunkt des Beitrags	Die Landeshauptstadt Schwerin stellt zwei (aufeinander bezogene) Einzelprojekte vor, die Teil des städtischen Integrationskonzepts sind. JIM und JIMmine schaffen niederschwellige Zugänge durch aufsuchende (mobile) Integrationsarbeit. So wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen geholfen, sich in der für sie völlig neuen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Ordnung zurechtzufinden und vorhandene Probleme angemessen zu bearbeiten.
Kontakt	Andreas Ruhl (Dezernent) Stadt Schwerin Dezernat für Jugend, Soziales, Kultur und Integration Am Packhof 2–6 19053 Schwerin Telefon: +49 385 545-2101 E-Mail: aruhl@schwerin.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Landeshauptstadt Schwerin hat seit 2015 die meisten Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Mittlerweile leben mehr als 2.600 Geflüchtete in Schwerin, mehr als ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. Zudem befindet sich die größte Erstaufnahmeeinrichtung des Bundeslandes in Schwerin. Alle geflüchteten Menschen, die seit 2015 nach Schwerin kamen, konnten mit Wohnungen versorgt werden, allerdings vor allem in Ortsteilen, die ohnehin bereits eine hohe Kinderarmut, einen großen Anteil an „SGB-II-Empfängern“ u.a.m. aufweisen. Dadurch werden die durch die Zuwanderung verursachten Spannungen zusätzlich verstärkt. Vor diesem Hintergrund wurde das 2011 erarbeitete Integrationskonzept 2016/17 fortgeschrieben. Integration wird im Konzept als ein auf Dauer angelegter wechselseitiger Prozess verstanden mit einer „umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie einer Aufnahme in das soziale und kulturelle Spektrum unserer Stadt“. Die nächste Fortschreibung des Gesamtkonzepts soll 2018 im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erfolgen.



Konkreter Anlass für die Initiierung des Projekts JIM waren deutliche Verunsicherungen der Schweriner Bevölkerung durch im öffentlichen Raum ausgetragene Konflikte und teilweise auch Übergriffe im Jahr 2016. Dabei waren Gruppen junger Zuwanderer sowohl Täter als auch Opfer. In Kooperation mit der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend wurde eine Fachtagung mit Experten aus verschiedenen Bundesländern durchgeführt, bei der Ursachen und Lösungsansätze für die gewalttätigen Übergriffe diskutiert wurden. Parallel dazu wurde zunächst das Projekt JIM entwickelt.

Mit einem auffallenden orangefarbenen Wohnmobil fährt JIM in Schwerin dorthin, wo sich junge Zuwanderer aufhalten. Das Mobil schafft einen geschützten Raum für die sehr sensible Arbeit. JIM ist kein klassisches Jugendhilfeangebot, sondern ein vorgelagertes und ergänzendes Angebot, das die jungen Men-



Foto: Landeshauptstadt Schwerin

schen in ihrem Sozialraum aufsucht. Ziel ist es, die jungen Zuwanderer in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen: durch den Aufbau von Wissen, Orientierung und Verständnis in Bezug auf die Aufnahmegesellschaft, ein schrittweises Befähigen zur Erledigung der eigenen Angelegenheiten, eine Integration in das Gemeinwesen, durch Konfliktreduktion und Gewaltprävention.

Sekundäre Zielgruppe des Angebots sind einheimische junge Menschen, deren Potenzial, die gleichaltrigen Zuwanderer in ihre Peer-Gruppen aufzunehmen, erschlossen und genutzt werden soll. Aber auch alle anderen Bevölkerungsgruppen in der Stadt sollen durch die Arbeit des Projekts JIM Gelegenheit zur Auseinandersetzung, zum Dialog und zur konfliktfreien Gemeinschaft und Akzeptanz finden können. Nach den Ergebnissen einer ersten Evaluation werden wöchentlich etwa 70 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht und beraten.

Vor dem Hintergrund, dass JIM nahezu ausschließlich männliche Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, wurde ergänzend JIMmine – ein „Frauen-Mobil“ – als reines Frauenprojekt konzipiert, um junge Frauen und Mütter bei der Integration zu unterstützen. Auch hier sollen die Frauen an ausgewählten Orten (Supermärkte, Kindergärten, Schulen) aufgesucht und ihnen geschützte



Räume für Begegnung und Austausch angeboten werden. So gibt es regelmäßige Sprechzeiten, mobile, begleitende und aufsuchende Einzelfallarbeit, Vermittlung in die Ämter und an Fachdienste, themenzentrierte, kultursensible und wertevermittelnde Workshops mit Gruppen, Mutter-Kind-Angebote, Beratung, Hilfe zur Integration und Netzwerkarbeit in den Sozialräumen. In einer geplanten dritten Ausbaustufe (JIMmy) sollen auch Kinder einbezogen werden.

Beide Projekte sind Bausteine des Integrationskonzepts. Damit ist nicht nur die Verknüpfung mit allen städtischen Aktivitäten gewährleistet. JIM und JIMmine sind auch in die Netzwerke anerkannter Träger der freien Jugendhilfe eingebunden. Die Stadt Schwerin unterstützt die Projekte finanziell, der zuständige Beigeordnete und stellvertretende Oberbürgermeister war an der Konzeption beteiligt und ist Ansprechperson für den Kooperationspartner der Jugendhilfe.

Begründung der Prämierung

Der Wettbewerbsbeitrag ist konzeptionell und programmatisch fundiert. Schwerin setzt sich offensiv mit der schwierigen Situation vor Ort auseinander. Diese ergibt sich nicht nur aus der umfangreichen Zuwanderung, sondern auch daraus, dass in den letzten Jahren bereits erhebliche Belastungen bei Hilfen zur Erziehung und überdurchschnittlich viele Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen waren. Diese Problematik wurde durch die erhebliche Zuwanderung weiter verstärkt.

- Es liegt ein gut strukturiertes Integrationskonzept vor, das angesichts der veränderten Situation zeitnah aktualisiert wurde. Integration wird im Konzept als ein auf Dauer angelegter wechselseitiger Prozess verstanden. Damit sind Ziele der Integrationsarbeit formuliert, die in den Projekten konkretisiert werden. Die Projekte sind in das Integrationskonzept eingebunden. Eine weitere Aktualisierung des Konzepts wird 2018 im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses stattfinden.
- JIM spricht nicht nur zugewanderte Menschen an, sondern als sekundäre Zielgruppe auch einheimische junge Männer. So wird versucht, deren Potenzial als Peers zu nutzen und sie aktiv mit einer Rolle und Aufgabe in die Integrationsarbeit einzubeziehen.
- Grundsätzlich sind alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und sollen durch die Arbeit des Projekts JIM (und ab 2018 JIMmine) Gelegenheit zur Auseinandersetzung, zum Dialog und zur konfliktfreien Gemeinschaft und Akzeptanz finden können.



- Das Projekt wird politisch unterstützt. Der zuständige Beigeordnete und stellvertretende Oberbürgermeister hat die Konzepte mitgestaltet und ist Ansprechperson für den Kooperationspartner.
- Die Projekte basieren auf einer verbindlichen Kooperation. Sie sind in die Netzwerke anerkannter Träger der freien Jugendhilfe eingebunden.
- Die Projekte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem ist eine dritte Ausbaustufe mit der Erweiterung auf Kinder geplant – wenn auch unter Finanzierungsvorbehalt.



Foto: Landeshauptstadt Schwerin



4.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Alheim

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	4.985
Bundesland	Hessen
Titel des Beitrags	Flüchtlingshilfe Alheim
Schwerpunkt des Beitrags	Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe einschließlich Patenschaften und diverse andere Projekte
Kontakt	Katharina Weller Gemeinde Alheim Alheimer Str. 2 36211 Alheim Telefon: +49 6623 9200-10 E-Mail: weller@alheim.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

„Alheim besteht aus zehn Ortsteilen und liegt ca. 40 km südöstlich zwischen Kassel und Bad Hersfeld, eingebettet im FuldaTal (...). Alheim ist eine mehrfach ausgezeichnete Gemeinde in den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Bildung und Modellkommune für Flüchtlingshilfe. Außerdem wurde Alheim im Jahr 2016 mit dem ‚Deutschen Nachhaltigkeitspreis‘ in der Kategorie Kleinstädte und Gemeinden ausgezeichnet“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).

„Das Projekt ‚Alheimer Flüchtlingshilfe‘ wurde als Reaktion auf die kritische Zuwanderungslage ins Leben gerufen, um die Aufnahme und Eingliederung von Geflüchteten, Familien und internationalen Fachkräften vorzubereiten und die Bevölkerung zu sensibilisieren“ (ebd.). Im Vordergrund des Wettbewerbsbeitrags steht damit ein breiter und diversifizierter Integrationsansatz, dessen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Integration in den Arbeitsmarkt, Einbindung der Geflüchteten in örtliche Vereine (Feuerwehr, Sport, Musik, Heimatpflege) und Spracherwerb liegen. Zudem wurde ein Patenschaftsmodell entwickelt: „Jede Familie/Gruppe bekommt in der Regel einen Paten jedes Geschlechts zugewiesen, welcher als Bezugs- und Vertrauensperson, Kulturvermittler und Begleiter zur Verfügung steht“ (aus der Projektbeschreibung) und als Mittler/in zwischen Geflüchteten und „alteingesessener“ Bevölkerung tätig wird.



Zwei geplante und/oder weiterentwickelte Einzelprojekte illustrieren den Beitrag zusätzlich:

- Dorfladen Oberellenbach (geplant): 1998 wurde ein Dorfladen im Ortsteil Oberellenbach von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Privatpersonen und Vereinen als Gesellschafter gegründet (ca. 70 Gesellschafter). Aufgrund Generationenumbruchs steht die Dorfladen GbR seit kurzem vor personellen und finanziellen Problemen. Die Personallücke soll nun durch Geflüchtete geschlossen werden, so dass eine „Win-win“-Situation erreicht werden kann: Aufrechterhaltung des Ladens und Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete. Außerdem soll der Ansatz dazu dienen, Ressentiments der lokalen Bevölkerung – den Kundinnen und Kunden des Ladens – gegenüber Geflüchteten abzubauen.
- Deutschunterricht: Die Beauftragte für Sprachförderung (teilweise freigestellte Mitarbeiterin der örtlichen Kita), pensionierte Lehrkräfte und Ehrenamtliche geben Geflüchteten im gut erreichbaren Familienzentrum der Gemeinde Deutschunterricht. Hierfür wurden Bücher, CD-Player und Tablets angeschafft und ein W-LAN-Hotspot eingerichtet.



Foto: Katharina Weller

Begründung der Prämierung

Die kleine Gemeinde Alheim hat bereits sehr frühzeitig auf die Zuwanderung von Geflüchteten reagiert und eine „Flüchtlingshilfe“ ins Leben gerufen, um die Aufnahme und Eingliederung von insgesamt 33 Geflüchteten vorzubereiten und die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren.

- Die Alheimer Flüchtlingshilfe basiert auf einer schriftlich ausgearbeiteten Konzipierung, die für eine solch kleine Gemeinde durchaus als Integrationskonzept gewertet werden kann. Es liegt eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse vor, die der Gemeindegröße angemessen erscheint und insbesondere bei



der Bedarfslage stark ins Detail geht. Auch detaillierte Ziele wurden festgelegt, teilweise differenziert nach Gender-Aspekten.

- Die Flüchtlingshilfe bezieht sich nicht nur auf Integrationsangebote, sondern beantwortet auch die Frage, unter welchen Bedingungen diese tatsächlich angenommen werden können – Beispiel Deutschunterricht: Der Sprachunterricht wird individuell auf die Bildungsstandards (von Analphabetismus bis Mehrsprachigkeit) der Flüchtlinge angepasst. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der regelmäßigen Teilnahme von Frauen, womit der Aspekt Gender angesprochen ist. Zeitweise und im Bedarfsfall wurde zusätzlich eine Betreuung für Kleinstkinder angeboten, damit deren Mütter dem Unterricht unterbrechungsfrei folgen können. Einzelunterricht wird zum Beispiel bei Krankheit, Mutterschutz usw. zusätzlich organisiert.
- Mit einem Anschreiben an alle Haushalte der Gemeinde wurde ein Fragebogen „Gemeinsam sind wir für Flüchtlinge da!“ verschickt, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich für eine ehrenamtliche Unterstützung – je nach persönlicher Eignung in unterschiedlichen Betätigungsfeldern – zu melden.
- Die Flüchtlingshilfe ist jedoch nicht nur ehrenamtlich organisiert, sondern wird in hohem Maße auch von Kommunalpolitik und -verwaltung getragen: „Sehr wichtig für das Gelingen des Projekts war es, dass sich der Gemeindevorstand, die Gemeindevertretung und alle weiteren politischen Akteure schon zu Beginn der Zuwanderungswelle eindeutig dafür ausgesprochen haben, Flüchtlinge zu integrieren“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).
- Projektträgerin ist die Gemeinde Alheim, Netzwerkpartner sind örtliche Vereine, Unternehmen und die Flüchtlingshilfe. Vernetzung und Kooperationen der Akteure basieren auf schriftlichen Unterstützungserklärungen.
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation werden genutzt: „Aufgrund des Status als Modellkommune für die Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum sind Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation in Alheim auf allen Projektebenen eingebunden. Durch die dauerhafte interne Revision des Konzeptes werden Verfahrens- und Arbeitsweisen in regelmäßigen Abständen kritisch auf Sinnhaftigkeit geprüft (...), um einen möglichst schlanken und effektiven Apparat beizubehalten. Die externe Evaluation erfolgt bis März 2018 unter anderem durch die Staatskanzlei des Landes Hessen sowie in stetiger Konsultation mit anderen Kommunen des Modellprojekts“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).



- Der Wettbewerbsbeitrag zeigt einen hohen Transfergehalt: Strategien und Erfahrungen werden in der „Handreichung Flüchtlingshilfe für kleinere Kommunen im ländlichen Raum am Beispiel der Gemeinde Alheim“ anderen Kommunen zur Verfügung gestellt. Zudem ist Alheim Modellkommune des Landes Hessen für Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum.

Zusammenfassend wird mit der „Alheimer Flüchtlingshilfe“ versucht, möglichst alle verfügbaren Ressourcen für eine bedarfsgerechte Integration zu bündeln und auf einem breiten Bündnis von (ehrenamtlichen) Akteuren zum Erfolg zu führen. Hier „befruchten“ sich also Bedarfe, Wünsche, Ziele, Möglichkeiten und Machbarkeiten gegenseitig im Sinne eines sehr positiven Pragmatismus.



Foto: Katharina Weller



Diemelstadt

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	5.250
Bundesland	Hessen
Titel des Beitrags	Zukunftswerkstatt Diemelstadt
Schwerpunkt des Beitrags	Diemelstadt bewirbt sich mit seiner breit aufgestellten Integrationsarbeit zur langfristigen Integration der Zugewanderten. Als Einzelprojekte werden eine Nähstube und eine Fahrradwerkstatt näher beschrieben.
Kontakt	Maria Schmidt Stadtverwaltung – Stadt Diemelstadt Lange Str. 6 34474 Diemelstadt Telefon: +49 5694 9798-32 E-Mail: schmidt@diemelstadt.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Diemelstadt ist eine Kommune in Nordhessen mit aktuell 125 Flüchtlingen. Die gestiegene Zuwanderung wird nicht nur als Belastung und Herausforderung gesehen, sondern auch als Chance und Bereicherung, die Diemelstadt, als ländliche Kommune im demografischen Wandel, optimal nutzen will. Ziel der Arbeit ist es, humanitäre Hilfe und langfristige Integration im Einklang mit der einheimischen Bevölkerung für alle bestmöglich umzusetzen.

Diemelstadt hatte bis 2015 weder besondere Integrationsmaßnahmen noch konkrete ehrenamtliche Strukturen zur Unterstützung Zugewanderter. Bereits im Mai 2015 bildete sich eine Kommission aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die als Gremium dem städtischen Magistrat zugeordnet wurde und damit einen verbindlichen Charakter erhielt. Diese Kommission traf sich regelmäßig, um Entscheidungen bezüglich der Flüchtlingsarbeit abzustimmen und weitere Schritte zu planen. Stadtverwaltung und -politik stellten Anfang 2016 eine hauptamtliche Flüchtlingskoordinatorin ein, um die für Diemelstadt neuen Integrationsaufgaben zu bearbeiten und zugleich eine zentrale Anlaufstelle für alle im Rathaus zu bieten. Vorrangiges Ziel war es von Anfang an, die zugewiesenen Flüchtlinge angemessen unterzubringen und für die Verweildauer in der Kommune bestmöglich zu integrieren. Es mussten Strukturen geschaffen sowie ein finanziell und logistisch umsetzbares Konzept erstellt werden. Dazu griff die Stadt auch auf externe Unterstützung zurück (z.B. Workshops mit externen Re-



ferenten zu unterschiedlichen Themen der Flüchtlingsarbeit mit Ehrenamtlichen, örtlichen Bildungseinrichtungen, Vereinen). Die Bevölkerung vor Ort wurde intensiv mit einbezogen. So fand 2015 und 2017 – unter breiter Beteiligung – jeweils eine große Zukunftswerkstatt mit Arbeitsgruppen, Workshops und Infoständen statt.

Die Integrationsarbeit in der kleinen Kommune wurde nach und nach auf mehrere Säulen gestellt und unter zunehmender Einbeziehung von Geflüchteten und deren Bedürfnissen umgesetzt. Es bildeten sich feste Gruppen, etwa für gemeinsames Kochen einmal pro Woche, eine Nähstube, eine Fahrradwerkstatt sowie eine Gruppe

für ehrenamtlichen Sprachunterricht. Mehrfach wurden Tage der Begegnung organisiert, etwa ein „interkultureller Sporttag“. Die örtlichen Sportvereine wählten einen ehrenamtlichen Integrationscoach, um die Arbeit mit Geflüchteten in den Sportvereinen zu unterstützen. Zukünftig wird die Integration in den Arbeitsmarkt ein wichtiges Thema. Dieser besonders für Frauen schwierige Schritt (häufig fehlt es an Schulbildung, Betreuung kleiner Kinder) wird z.B. über die Nähstube unterstützt, in der Qualifikationen (beruflich, sprachlich) bei entsprechender Betreuung der Kinder angeboten werden.



Foto: Maria Schmidt

Inzwischen bestehen in vielen Bereichen dauerhafte Strukturen, die den Geflüchteten die Integration und Orientierung sehr erleichtern. In Kooperation von Asylbetreuung auf Kreisebene und städtischer Betreuung werden wöchentlich feste Sprechzeiten angeboten, die ohne Terminvereinbarung aufgesucht werden können. Information und Austausch zwischen Bildungsträgern, Behörden sowie anderen Beteiligten und der städtischen Koordinatorin haben sich gefestigt und werden rege genutzt. Es gibt Angebote zur Fort- und Weiterbildung für städtische Beschäftigte und Ehrenamtliche.

Inzwischen bestehen in vielen Bereichen dauerhafte Strukturen, die den Geflüchteten die Integration und Orientierung sehr erleichtern. In Kooperation von Asylbetreuung auf Kreisebene und städtischer Betreuung werden wöchentlich feste Sprechzeiten angeboten, die ohne Terminvereinbarung aufgesucht werden können. Information und Austausch zwischen Bildungsträgern, Behörden sowie anderen Beteiligten und der städtischen Koordinatorin haben sich gefestigt und werden rege genutzt. Es gibt Angebote zur Fort- und Weiterbildung für städtische Beschäftigte und Ehrenamtliche.

Für die finanzielle Unterstützung seiner Integrationsarbeit bewarb sich Diemeltstadt um Fördermittel des Landes Hessen und wurde gleich zweifach zur Modellkommune ernannt. Durch die Vernetzung mit den anderen Modellkommunen findet bis heute ein intensiver Austausch statt. Auch die Öffentlichkeitsar-



beit über diverse Medien dient nachhaltig dem Thema Integration. Vor Ort gab es zudem eine Veranstaltung für alle interessierten Neubürgerinnen und Neubürger sowie Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Behörden und der Stadt, um sich über Probleme und offene Fragen auszutauschen.

Begründung der Prämierung

Hervorzuheben ist die „strategische Umdeutung“ von Zuwanderung, die in Diemelstadt stattfindet. Gelingende Integration der Geflüchteten wird für die kleine Kommune im ländlichen Raum als Chance und Bereicherung im Umgang mit dem demografischen Wandel verstanden. Diemelstadt nutzt die Zuwanderung aktiv und arbeitet gemeinsam mit den zum Wettbewerbszeitpunkt 125 Flüchtlingen an folgendem Ziel: Bis 2020 sollen aus einem Drittel der Geflüchteten unabhängige Bürgerinnen und Bürger von Diemelstadt werden. Unter dieses große Ziel ordnen sich die vielfältigen Integrationsaktivitäten ein. Dabei sind auch die Geflüchteten gefordert, „zukünftig an der positiven Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuarbeiten“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).

- Die Integrationsarbeit erfährt breite kommunale Unterstützung. So wurde bereits Anfang 2016 eine hauptamtliche Flüchtlingskoordinatorin eingestellt.
- In die Gestaltung der Integrationsarbeit werden die Bevölkerung vor Ort, aber auch die Geflüchteten, einbezogen. So fand 2015 und 2017 jeweils eine große Zukunftswerkstatt mit Arbeitsgruppen, Workshops und Infoständen für alle Interessierten statt. Dabei arbeiten die Geflüchteten zunehmend mit.
- Das Angebot an Projekten und Maßnahmen zur Integration ist für eine Kommune dieser Größenordnung breit und deckt verschiedene Lebensbereiche ab.
- Es basiert auf einer umfänglichen und gut funktionierenden Kooperation verschiedener städtischer Ämter, der Politik, der Kreisverwaltung, von Sportvereinen, Ehrenamtlichen u.a.m.
- Um die Integrationsarbeit zu unterstützen, bewarb sich Diemelstadt um Fördermittel des Landes und wurde gleich zweifach als Modellkommune ausgezeichnet. Mit den anderen Modellkommunen finden eine Vernetzung und ein intensiver Austausch statt.



Dülmen

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	46.613
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	Flüchtlingsintegration in der Stadt Dülmen
Schwerpunkt des Beitrags	Die Stadt Dülmen hat zusammen mit einer Vielzahl von Unterstützerinnen und Unterstützern die Aufgabe der Integration von Geflüchteten aufgegriffen, hierfür strukturelle und projektbezogene Lösungsansätze entwickelt und parallel zum „laufenden Geschäft“ ein Integrationskonzept erarbeitet.
Kontakt	Herbert Wies Stadt Dülmen Fachbereich 52 – Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren Coesfelder Str. 36 48249 Dülmen Telefon: +49 2594 12-520 E-Mail: h.wies@duelmen.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die im nordrhein-westfälischen Kreis Coesfeld zwischen Münster und dem Ruhrgebiet gelegene Stadt Dülmen hat von 2014 bis Ende 2017 insgesamt 1.020 Geflüchtete aus unterschiedlichen Nationen aufgenommen. Die hiermit verbundenen Aufgaben der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten hat die Stadt „vor eine in dieser Ausprägung historische Herausforderung gestellt“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).

Bereits bevor die Stadt mit dem starken Anstieg von Geflüchteten konfrontiert war, verfolgte sie das Ziel, Grundlagen für eine gelingende Integration vor Ort zu erarbeiten. Auf Einladung der Verwaltung wurde im Mai 2015 ein gemeinsamer Workshop mit allen in der Flüchtlingshilfe beteiligten Institutionen und Personen durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen des Workshops sollte in der Folge seitens der Verwaltung ein Integrationskonzept erarbeitet und lokalpolitisch beschlossen werden. Die Intensität der Flüchtlingszuweisungen ab Mitte 2015 ließ es dann allerdings zunächst nicht mehr zu, dieses Ziel zeitnah umzusetzen. Im Wettbewerbsbeitrag heißt es dazu: „Hier hatte unter Beachtung der begrenzten Ressourcen schlicht die Betreuung und Versorgung der nach Dülmen zugewiesenen geflüchteten Menschen Priorität.“ Von diesem Zeitpunkt

an wurde daher zweigleisig vorgegangen und parallel sowohl strukturell/operativ als auch konzeptionell gearbeitet.

Im August 2015 richtete die Bürgermeisterin einen Krisenstab ein. Diesem gehörten neben der Bürgermeisterin selbst die Leitung des Sozialdezernats, der Stadtbaurat, die Leiter der Fachbereiche Soziales, Jugend, Schule und Hochbau sowie temporär weitere Fachabteilungen der Stadtverwaltung an. Bis weit in das Jahr 2016 tagte dieser Krisenstab mehrfach wöchentlich. Heute ist aus dem Krisenstab eine regelmäßig tagende fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe geworden, in der bei Bedarf auch das Integrationszentrum des Kreises Coesfeld mitarbeitet. Darüber hinaus wurden Strukturen zur Einbindung der Kommunalpolitik und der Zivilgesellschaft geschaffen: Auf lokalpolitischer Ebene wurde zusätzlich zu den bestehenden Fachgremien ein Integrationsbeirat installiert. Für die Koordinierung mit den ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Gruppierungen und Organisationen richtete die Bürgermeisterin ein Vernetzungstreffen ein, das seither nach Bedarf und mindestens vierteljährlich stattfindet. In der Verwaltung wurde eine gesonderte Integrationsabteilung mit Leistungsgewährung, Unterbringungsmanagement, Gesundheitsversorgung und einem Team für die soziale Betreuung etabliert.



Foto: Geraldine Rondorf, Pressestelle der Stadt Dülmen



Zudem wurden verschiedene Einzelprojekte und -maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Integration der Geflüchteten in der Stadt Dülmen initiiert und umgesetzt. Hierzu zählen u.a.:

- Erstellen eines Flyers zur Erstorientierung der Geflüchteten in acht Sprachen,
- Konzeption und Finanzierung eines freiwilligen Sprachkurses in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshochschule,
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements unter Inanspruchnahme von Landesmitteln aus dem Programm „KommAn NRW“,
- Einrichten eines Stadtteilbüros einschließlich Quartiersmanagement mit den Schwerpunkten Flüchtlingsbetreuung und Koordination eines Verfügungsfonds zur Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen des Miteinanders von Bewohnerschaft und Geflüchteten (gefördert aus Landessonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“),
- Öffnung von Flüchtlingsthemen für die Bevölkerung durch Bürgerversammlungen, Nachbarschaftsfeste und interkulturelle Veranstaltungen.

Parallel zum „laufenden Geschäft“ nahm eine regelmäßig an den Sitzungen des Krisenstabs teilnehmende Mitarbeiterin der Stadt die Erkenntnisse, Handlungsansätze und Erfahrungen aus der strategisch-operativen Arbeit auf und führte sie inhaltlich zu einem Integrationskonzept zusammen. Auf der Grundlage eines selbst entwickelten Interviewleitfadens wurden zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener in Dülmen aktiver Institutionen geführt: u.a. Ökumenische Flüchtlingshilfe in Dülmen, Flüchtlingshilfe im Dülmener Orts- und Stadtteil Buldern, Caritasverband, Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld, Flüchtlingshilfe Dülmen, Runder Tisch für Migration und Integration, Sport- und Kultur-Vereine, Fachbereiche und Abteilungen der Stadt Dülmen. Die gewonnenen Einblicke und Erkenntnisse wurden aufgegriffen und flossen – orientiert an den Verhältnissen und dem Prozessverlauf vor Ort – in das lokale Integrationskonzept ein. Der Entwurf wurde in mehrfachen Sitzungen des Integrationsbeirates beraten und schließlich einvernehmlich freigegeben. Im Dezember 2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen einstimmig das Integrationskonzept.

Als Erfolge der bisherigen Integrationsarbeit werden im Beitrag u.a. dargestellt:

- Alle der Stadt Dülmen zugewiesenen Flüchtlingskinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren konnten mit einem Kindergartenplatz versorgt werden.



Foto: Geraldine Rondorf, Pressestelle der Stadt Dülmen

- Alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 16 Jahren konnten einen Platz in den allgemeinbildenden Schulen erhalten.
- Alle jugendlichen Geflüchteten über 16 Jahre, die noch nicht beruflich orientiert sind, konnten in Integrationsklassen der Berufskollegs vermittelt werden.
- In den Jahren von 2015 bis 2017 fand die Stadtverwaltung Dülmen bislang 206 Wohnungen für Geflüchtete auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt; insgesamt profitieren 568 geflüchtete Menschen und damit bereits mehr als die Hälfte aller Neuzuweisungen von dieser dezentralen und integrationsfördernden Unterbringung.
- Von 2015 bis 2017 wechselten mittlerweile 459 geflüchtete Menschen aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II.
- 73 erwerbsfähige Geflüchtete haben eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden.



Begründung der Prämierung

Der Beitrag der Stadt Dülmen überzeugt sowohl programmatisch-konzeptionell als auch durch die konkrete operative Integrationsarbeit. Hervorzuheben ist die ausgeprägte kommunalpolitische Unterstützung: Integration der Geflüchteten ist in Dülmen Sache der Bürgermeisterin, und die Lokalpolitik organisiert sich in einem Integrationsbeirat. Mit der eigenen Integrationsabteilung in der Verwaltung, der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe, dem Integrationsbeirat und dem Vernetzungstreffen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit wurden in der Stadt Dülmen Strukturen geschaffen, die geeignet sind, eine nachhaltige Implementation und Umsetzung der Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Besonders zu würdigen ist die parallele Auswertung und Reflexion der im „laufenden Geschäft“ der Flüchtlingsarbeit gemachten Erfahrungen für die „nachholende“ Erstellung des Integrationskonzeptes. Diese Form von Reflexions- und Lernprozess ist mit Blick auf Qualitätssicherung positiv zu bewerten – auch wenn es sich nicht um eine klassische Evaluation handelt.

Die Stadt Dülmen belegt zudem die Ergebnisse ihrer Integrationsarbeit mit Zahlen – in der Gesamtschau der Wettbewerbsbeiträge fast ein Alleinstellungsmerkmal. Und diese Ergebnisse lassen sich vorzeigen: Der Stadt ist es u.a. gelungen, bis heute mehr als die Hälfte der Geflüchteten dezentral und damit integrationsfördernd unterzubringen.



Samtgemeinde Elm-Asse

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	18.809
Bundesland	Niedersachsen
Titel des Beitrags	Wie Flüchtlinge auf dem Land ihre Integration selber betreiben können – ein Beispiel aus Elm und Asse
Schwerpunkt des Beitrags	Im Wettbewerbsbeitrag wird die Arbeit eines von den Geflüchteten gewählten und paritätisch besetzten Flüchtlingsrats vorgestellt. Dieser kümmert sich – in Absprache mit dem Integrationsbeauftragten der Samtgemeinde – eigenverantwortlich um Maßnahmen, Projekte usw. im Interesse der Geflüchteten. Als Einzelvorhaben wird das Projekt „Mitfahrerbänke“ vorgestellt, das die Mobilität in der ländlich strukturierten Flächenkommune – nicht nur für Geflüchtete – verbessern soll.
Kontakt	Florian Cacalowski Samtgemeinde Elm-Asse Stabsstelle Integration Markt 3 38170 Schöppenstedt Telefon: +49 5332 938-126 E-Mail: f.cacalowski@elm-asse.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Samtgemeinde Elm-Asse ist eine ländliche Kommune im Landkreis Wolfenbüttel, die aus zwölf Gemeinden mit 33 Ortsteilen besteht. Sie entstand 2015 aus der Fusion zweier Samtgemeinden, die sich im Rahmen des Zukunftsvertrages des Landes Niedersachsen für einen Schuldenerlass des Landes zusammengetan haben. Da der Zukunftsvertrag eine Haushaltskonsolidierung festschreibt, führte die Fusion zunächst zu einer besonderen Belastung.

Die Zuwanderung von Geflüchteten 2015 traf die Samtgemeinde daher besonders, da kaum Haushaltsmittel zur Verfügung standen und stehen. Trotzdem entschied die Samtgemeinde, einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten einzustellen. Zudem wurde ein von den Geflüchteten gewählter und paritätisch besetzter Flüchtlingsrat gegründet, der sich – in Absprache mit dem Integrationsbeauftragten der Samtgemeinde – eigenverantwortlich um Maßnahmen, Projekte u.a. im Interesse der Geflüchteten kümmert. Der Flüchtlingsrat besteht aus sechs Personen unterschiedlicher Nationen, drei davon sind Frauen. Der Flüchtlingsrat trifft sich regelmäßig mit dem Integrationsbeauftragten der Kom-



mune und nimmt an Runden Tischen mit Ehrenamtlichen und den Trägern der Flüchtlingsarbeit in der Samtgemeinde teil. Der Vorsitzende des Flüchtlingsrates hat eine beratende Stimme im Sozialausschuss der Samtgemeinde. Zur Unterstützung der Arbeit wurden zwei Dolmetscher auf 450 Euro-Basis eingestellt.

Die Samtgemeinde Elm-Asse verzichtet bewusst auf das Erstellen eines schriftlichen Integrationskonzeptes: „Wir als Samtgemeinde Elm-Asse wollten kein vorgefertigtes Integrationskonzept auf Papier, was über unsere Flüchtlinge gestülpt wird, aber Dinge beinhaltet die vielleicht aus unserer Sicht wichtig sind, aber nicht aus Sicht der Flüchtlinge, weil Ihre Lebenswirklichkeit eine ganz andere ist oder sich eh ständig verändert. Diese Konzepte kosten meist viel Geld aber es ist nicht sicher gestellt, dass die Maßnahmen überhaupt greifen oder die Flüchtlinge diese überhaupt annehmen.“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag)¹

Die Bedarfsanalyse verläuft als fortlaufender partizipativer Prozess. Die Geflüchteten organisieren sich innerhalb ihrer Sprachgruppe/landsmannschaftlichen Herkunft über WhatsApp. Dies ermöglicht einen schnellen Kontakt mit allen Geflüchteten innerhalb der Samtgemeinde, und sie können so in möglichst viele Projekte oder Integrationsmaßnahmen eingebunden werden. Auch das Feedback zur Passgenauigkeit der Maßnahmen erfolgt auf diesem Weg schnell. „Die Maßnahmen gehen so nicht an den Geflüchteten vorbei, es ist jederzeit klar, was für Probleme bei den Flüchtlingen anliegen und es kann mit den Menschen gearbeitet werden und nicht an ihnen vorbei.“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag)

Der Flüchtlingsrat kann eigene Projekte vorschlagen und durchführen. Dazu gehörten z.B. die Beteiligung am Stadtfest mit einem eigenen Stand und einem Show-Act, die Mitwirkung an den interkulturellen Wochen des Landkreises mit einem Stand sowie ein Spendenprojekt für Obdachlose. Verschiedene geflüchtete Jugendliche konnten für eine Jugendleiterausbildung gewonnen werden und lernen so, Verantwortung zu übernehmen. Für geflüchtete Frauen organisierte der Flüchtlingsrat einen Frauencomputerkurs, der Frauen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern soll. Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat, Schülerinnen und Schülern der örtlichen Hauptschule und einer interkulturellen Jugendgruppe der Kreisjugendpflege wurde ein Mobilitätsprojekt entwickelt. Es wurden gemeinsam Bänke gebaut, die mit daneben stehenden Schildern Auskunft über

1 Für alle Zitate gilt: „Der Beitrag wurde gemeinsam mit Geflüchteten verfasst. (...) „entsprechende Rechtschreibfehler wurden daher nicht korrigiert, auch um zu zeigen, dass Deutsch lernen dank des Flüchtlingsrates kein größeres Problem ist.“ Wir haben die Textstellen so übernommen.

eine nächste (private) Mitfahrgelegenheit geben und so dazu beitragen können, die Mobilität in der ländlichen Gemeinde zu verbessern. Sportvereine und Wohlfahrtsverbände, die Ehrenamtliche suchen, können sich an den Flüchtlingsrat wenden, der bei der Vermittlung von motivierten Geflüchteten hilft. Dies führt zu einer hohen Beteiligung von Geflüchteten und einer geringen Abbruchquote bei den unterschiedlichen Aktivitäten. Auch Straftaten gibt es in der Samtgemeinde kaum, da durch die Selbstorganisation der soziale Druck, sich zu integrieren, offensichtlich höher ist.



Foto: Florian Cacalowski



Begründung der Prämierung

Der eingereichte Beitrag folgt einem ausgeprägt partizipativen Ansatz. Die Integrationsarbeit basiert weitgehend auf der Selbstorganisation der Geflüchteten mit größtmöglicher Eigenverantwortung. Die Samtgemeinde bietet vor allem einen Rahmen und organisatorische Unterstützung, dies u.a. indem sie trotz schwieriger Haushaltslage einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten einstellte. Weitere Unterstützung erfolgt lediglich durch Übersetzungskräfte, die im Rahmen von Minijobs tätig werden. Diese partizipative Integrationsarbeit zeigt sich u.a. in folgenden Charakteristika:

- der Einrichtung eines von den Geflüchteten selbst gewählten Flüchtlingsrates,
- einem beratenden Sitz des Flüchtlingsrates im Sozialausschuss,
- der Teilnahme des Flüchtlingsrates an Runden Tischen mit Ehrenamtlichen und den Trägern der Flüchtlingsarbeit in Elm-Asse,
- der Selbstorganisation der Geflüchteten über WhatsApp-Gruppen,
- der unmittelbaren Rückkopplung geplanter Maßnahmen mit Geflüchteten über WhatsApp-Gruppen,
- der Durchführung eigener Projekte durch den Flüchtlingsrat,
- der Mitwirkung des Flüchtlingsrates an Entwicklung und Umsetzung des Mobilitätsprojektes „Mitfahrerbanken“,
- dem Mitwirken Geflüchteter am Erstellen des Wettbewerbsbeitrags.

Diese weitgehende Selbstorganisation scheint gut zu funktionieren; der hohe Mitwirkungsgrad der Geflüchteten und die geringe Abbrecherquote werden als Belege angeführt. „Unsere Angebote sind stets ausgelastet und sowohl Männer als auch Frauen nehmen gleichermaßen an unserer Gemeinschaftsleben teil. Die Ausbildungsabbruchquote liegt bei 0 %, Kinder gehen regelmäßig in die Schulen und auch Straftaten gibt es kaum.“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag)



Everswinkel

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	9.583
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	„Gelingende Integration benötigt ein ganzes Dorf“ – Wir leben Integration
Schwerpunkt des Beitrags	Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen nicht allein die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, sondern deren Integration in die Gesellschaft. Dem dienen das Erlernen der deutschen Sprache, die Betreuung der Kinder in den Kitas, die Beschulung der Kinder in den örtlichen Grundschulen und der Verbundschule, die Begegnung bei Veranstaltungen, Aktivitäten in den Vereinen. Ziele sind die dezentrale Unterbringung der Neuankömmlinge, ihre Integration in das Dorfleben, schnelle und unbürokratische Hilfen beim Spracherwerb mit anschließender Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sowie die Information der Bürgerinnen und Bürger Everswinkels.
Kontakt	Sebastian Seidel (Bürgermeister) Gemeinde Everswinkel Am Magnusplatz 30 48351 Everswinkel Telefon: +49 2582 88-201 E-Mail: gemeinde@everswinkel.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Gemeinde Everswinkel, im nordrhein-westfälischen Kreis Warendorf zwischen den Städten Warendorf und Münster gelegen, hat von 2013 bis Ende 2017 insgesamt 365 Geflüchtete aufgenommen. Zunächst waren es vor allem Personen aus dem Westbalkan, ab 2015 kamen viele Menschen aus Syrien und dem Irak hinzu.

Die Gemeinde hat es sich zum Ziel gesetzt, die geflohenen Menschen nicht nur unterzubringen und zu versorgen, sondern sie in die Gesellschaft aufzunehmen. Der Familien- und Sozialausschuss fasste dazu im September 2015 einstimmig den Beschluss, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen (Flüchtlingsinitiative, Kirchen, Politik, Vereine, Flüchtlingsbetreuer, Verwaltung) zu gründen, um die Kräfte zu bündeln und Transparenz für Haupt- und Ehrenamt und die geflüchteten Menschen zu gewährleisten. Dabei konnten die Vorteile einer kleinen Kommune genutzt werden – kurze und schnelle Informationswege und dass sich die Akteure vor Ort ken-



nen. Politischer Wille aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen war es, die Geflüchteten dezentral unterzubringen. Dafür wurden zwei Mehrfamilienhäuser gekauft bzw. neu gebaut, ein weiteres Übergangwohnheim errichtet sowie Wohnungen angemietet. Die Hälfte der Vermieter hat mittlerweile mit den Bewohnern private Mietverträge abgeschlossen. Es ist gelungen, die Geflüchteten gut verteilt in den Wohngebieten der beiden Ortsteile unterzubringen. So konnten soziale Brennpunkte vermieden werden – mitentscheidend für die Integration. Damit wurden zugleich Kinder und Jugendliche gleichmäßig auf alle Kitas und Schulen aufgeteilt.

Um den Geflüchteten den Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit zu erleichtern, wurde im Oktober 2015 der „Integration Point“ als Modellprojekt eingerichtet. Dort werden die Fähigkeiten der Geflüchteten erfasst und erfolgt – in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde und dem Sozialamt der Gemeinde – eine schrittweise Integration in Arbeit. Integrations- und Sprachkursangebote werden vermittelt. Kooperationspartner sind die VHS Warendorf, das Netzwerk Beruf und Bildung sowie weitere Bildungsträger in Warendorf und Münster.

Eine Flüchtlingsinitiative mit verschiedenen Arbeitsgruppen, legitimiert durch politischen Beschluss, organisiert vielfältige Aktivitäten, wie z.B. Sprachkurse durch Ehrenamtliche, ehrenamtliche Sprach- und Integrationshelfer in den Grundschulen, ein Café, ein Rucksackprojekt, individuelle Patenschaften, eine Fahrradwerkstatt, Kurse und Aktivitäten in Sportvereinen, der Feuerwehr, dem Blasorchester, dem Seniorenheim oder dem Kulturkreis.



Foto: Susanne Müller



Nicht zuletzt sind Transparenz der Aktivitäten und deren Akzeptanz in der Bevölkerung erklärte Ziele der Everswinkeler Bemühungen. Es wurden eine Informationsbroschüre erstellt und an alle Haushalte versandt, Informations- und Elternversammlungen abgehalten, Nachbarschaftsfeste organisiert. Monatlich werden offene Treffs veranstaltet, es gibt themenspezifische Vorträge, Beratung für die Bürgerschaft, Integration der Neubürgerinnen und Neubürger in Dorffeste, regelmäßige Berichterstattung im öffentlichen Teil der Sitzungen des Familien- und Sozialausschusses, Informationstreffen der Gewerbetreibenden und diverse Presseberichterstattungen.

Die Aktivitäten werden durch den Austausch der verschiedenen Akteure – zu ihnen gehören neben dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und der Flüchtlingsinitiative alle relevanten Akteursgruppen (wie Kitas, Schulen, Vereine, Kirchen, verschiedene Ämter, die Agentur für Arbeit, die Migrationsberatungsstellen und die politischen Gremien) und nicht zuletzt die ortsansässige Bevölkerung – in ihrer Wirksamkeit überprüft. Zwei Einzelprojekte werden beispielhaft beschrieben.

- Im „Pilotprojekt zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit – Integrationsbüro Everswinkel“ kooperieren die Agentur für Arbeit Ahen-Münster und der Kreis Warendorf. In der Steuerungsgruppe wirken neben der Arbeitsagentur und dem Kreis Warendorf der Bürgermeister, Unternehmensvertreter, Ehrenamtliche, die Flüchtlingsinitiative, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialarbeit und die Wirtschaftsförderung mit. Zielgruppe sind Personen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Iran und Irak. Nach einer ersten „Talentsichtung“ wird die Anerkennung von Beruf und Ausbildung geprüft, werden Sprachförderkurse vermittelt, Arbeitserlaubnisse eingeholt und erste Praktika vermittelt. Zu Beginn steht oft der Einsatz bei gemeinnützigen Tätigkeiten, z.B. als Helfer für den Hausmeister oder Tätigkeiten im örtlichen Bauhof. Ziel ist die Vermittlung in einen Beruf; daher sind auch Vertreter zweier Unternehmen beteiligt.
- Das Projekt „Alt für Jung Patenschaften“, initiiert durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, wird im „Haus der Generationen“ angeboten. Es ermöglicht die Begegnung von überwiegend älteren Aktiven, die sich als Paten für die Geflüchteten engagieren wollen, mit geflüchteten Menschen unterschiedlichen Alters. So werden ein Kennenlernen, die Bildung von Vertrauen sowie ein gegenseitiges Verstehen möglich. Durch die große Erfahrung der Paten werden den Geflüchteten die ersten Schritte der Aufnahme in die Gesellschaft und zur Integration erleichtert.



Begründung der Prämierung

Everswinkel zeigt ein umfassendes Verständnis von Integration als Aufgabe aller (des ganzen Dorfes). Mit breiter politischer Unterstützung durch den Bürgermeister und alle politischen Fraktionen werden die Vorteile einer kleinen Kommune genutzt – nämlich kurze und schnelle Informationswege und dass sich die Akteure vor Ort kennen, um so die Integration der geflüchteten Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es einen großen Kreis an Ehrenamtlichen, die in einer Vielzahl von Aktivitäten mitwirken.



Foto: Susanne Müller

Hinter den Integrationsanstrengungen stehen klar formulierte Ziele, damit „die geflohenen Menschen bei uns in der Gesellschaft ankommen, um ein ‚normales‘ Leben führen zu können“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag). Zugleich wird die ortsansässige Bevölkerung „mitgenommen“, um die Situation der Flüchtlinge zu verstehen und sie bestenfalls zu motivieren, bei der Flüchtlingsarbeit mitzuhelfen.

Es wird ein beachtliches und breites Angebot an Maßnahmen vorgelegt, das von Kinderbetreuung, über Sprachkurse, Nähkurse mit Kinderbetreuung, Fahrradwerkstatt, Angebote der Vereine bis zur Aufnahme in die Feuerwehr und die Mitwirkung im Blasorchester reicht. Die Angebote werden vielfach von Ehrenamtlichen verantwortet, in der Breite sprechen sie alle Altersgruppen und Geschlechter an.

Offensichtlich gut funktionieren auch Vernetzung und Transfer von Aktivitäten. Der Austausch mit dem Kreis Warendorf, die Übernahme von Projekten anderer Kommunen, die Fortbildung der Beteiligten sowie die Information anderer Gemeinden über die eigenen Aktivitäten belegen das Interesse, die Integration gelingen zu lassen, Kräfte zu bündeln, sich weiter zu entwickeln und die eingeschlagenen Wege auch immer wieder zu überprüfen und zu verbessern.



Henstedt-Ulzburg

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	27.705
Bundesland	Schleswig-Holstein
Titel des Beitrags	Talk about – Sexualität & Gender
Schwerpunkt des Beitrags	Das Projekt „Talk about – Sexualität & Gender“ ist ein Bildungsangebot der kreisangehörigen Gemeinde Henstedt-Ulzburg für geflüchtete Erwachsene zum Thema Sexualität und Geschlechterrollen. Hierzu werden zweitägige Veranstaltungsreihen angeboten, die sich – jeweils geschlechtergetrennt – an Menschen aus einem spezifischen Sprach- und Kulturraum richten. Der enge Teilnehmerkreis soll einen möglichst vertrauensvollen Austausch zu den Themen Sexualität und Liebe ermöglichen.
Kontakt	Wenzel Waschischeck, Sabine Gawlick, Svenja Gruber Gemeinde Henstedt-Ulzburg Flüchtlingskoordination und Gleichstellungsbeauftragte Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg Telefon: +49 4193 963-238 E-Mail: waschischeck@h-u.de; gawlick@h-u.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Ausgangspunkt für den Wettbewerbsbeitrag waren Verunsicherungen vieler Gemeindemitglieder beim Umgang mit den Themen Liebe und Sexualität im interkulturellen Vergleich. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, Bürgerinnen und Bürger sowie geflüchtete Menschen selbst äußerten in Henstedt-Ulzburg den Wunsch nach einem präventiven Bildungsangebot zu Liebe und Sexualität in unterschiedlichen kulturellen Kontexten, das unterschiedliche Menschen „auf Augenhöhe“ anspricht und Werte wie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für Frauen und Männer gleichermaßen vermittelt. Anlässe dafür waren unter anderem mehrere Fälle häuslicher Gewalt, von Ehen mit Minderjährigen sowie – allgemeiner – Kenntnislücken bei Geflüchteten zum Thema Familienplanung.



Entsprechend wurde das Projekt „Talk about – Sexualität & Gender“ für die Hauptzielgruppe erwachsene geflüchtete Menschen konzipiert. Zentrales Projektziel war es, den Teilnehmenden Informationen rund um das Thema Sexualität in Deutschland im Hinblick auf kulturelle, rechtliche und normative Fragen –



zum Beispiel mit Blick auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen – zu vermitteln und ihnen eine Auseinandersetzung damit sowie Diskussionen zu den Themen zu ermöglichen. Auch die Wissensvermittlung zu den biologischen Grundlagen von Sexualität und Geschlecht sowie die Aufklärung beispielsweise zu Fragen der Verhütung gehörten dazu. Mit diesen Auseinandersetzungen sollte ein offener und sensibler Austausch unter anderem zu Geschlechterrollen, zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie eine differenzierende Reflexion eigener und fremder Vorstellungen und Haltungen angestoßen werden.

Konzipiert waren die Informations- und Diskussionsveranstaltungen als zweitägige Angebote von zwei mal drei Stunden Dauer. Zwischen den Terminen wurde für rund zwei Wochen pausiert, um genügend Zeit zu haben, das Diskutierte zu verarbeiten und neue Fragen zu entwickeln.

Die Veranstaltungen wurden geschlechtergetrennt vom Verein Jungenarbeit Hamburg e.V. in Kooperation mit pro familia im Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durchgeführt und bezogen sich jeweils auf eine Sprachgruppe bzw. ein bestimmtes Herkunftsland, um kultursensitiv arbeiten zu können. Dabei wurden die Angebote durch jeweils geschlechtsspezifische Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützt. Auch tageszeitlich waren die Veranstaltungen an die Situationen der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst. Somit wurde großer Wert auf geeignete Kommunikation und günstige Rahmenbedingungen gelegt. Die Ansprache der Zielgruppen war so gestaffelt, dass zunächst die männlichen Teilnehmer (im kulturellen Kontext oftmals die Familienoberhäupter) eingeladen wurden, damit ihre Akzeptanz der Angebote auch Frauen eine Teilnahme ermöglichte. Flankierende Kinderbetreuung vor Ort gestattete es auch Müttern kleinerer Kinder, die Veranstaltungen zu besuchen.

Die erste Veranstaltungsreihe im Juni 2017 richtete sich an Geflüchtete aus Afghanistan und wurde jeweils von einer Dolmetscherin bzw. einem Dolmetscher für Dari/Farsi begleitet. 33 Männer und 30 Frauen aus Afghanistan nahmen daran teil. Die zweite Veranstaltungsreihe für Frauen und Männer aus dem Sprach-/Kulturkreis Arabisch (hauptsächlich aus Syrien) befand sich zum Zeitpunkt der Beitragseinreichung in der Durchführung. Weitere Veranstaltungsreihen für die Sprach-/Kulturkreise Kurdisch, Tigrinisch und Russisch waren in Henstedt-Ulzburg sowie an weiteren Standorten im Kreis Segeberg für 2018 in Vorbereitung. Im Jahr 2018 soll die Veranstaltung auch speziell angepasst für Jugendliche am Berufsbildungszentrum angeboten werden.

Begründung der Prämierung

Mit dem Projekt „Talk about – Sexualität & Gender“ reagiert die Gemeinde Henstedt-Ulzburg auf Unsicherheiten und Wissenslücken von Geflüchteten zu Fragen von Sexualität und Geschlecht(errollen). Unter anderem mit einer stringent zielgruppenorientierten Ansprache und geschlechtersensibler organisatorischer Ausgestaltung der Angebote werden geflüchtete Männer und Frauen getrennt für die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungsreihen gewonnen.



Foto: Wenzel Waschischek

Die hohen Teilnahmezahlen bei den bisherigen Veranstaltungen spiegeln den Erfolg dieses Ansatzes.

Im Rahmen des Projektes können sich Geflüchtete „auf Augenhöhe“ und mit weitgehend geringen Hemmschwellen über Sexualität und kulturell unterschiedliche Geschlechterrollen auseinandersetzen. Unsicherheiten im eigenen Verhalten und bei der Selbstverortung in sexuellen Fragen, die sich beim Kontakt mit einer völlig neuen Sexualkultur in Deutschland unweigerlich ergeben, können durch dieses Projekt erfolgreich verringert werden.

Während die Pilot-Veranstaltungsreihe gänzlich aus kommunalen Mitteln (Bereich Gleichstellung und Flüchtlingskoordination) finanziert wurde, konnten für 2018 weitere Mittel der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und des Kreises Segeberg (Kreisgleichstellungsbeauftragte) eingeworben werden.

Insgesamt zeigt sich hier in bemerkenswerter Weise, wie mit den begrenzten Möglichkeiten einer kleineren Gemeinde dieses sensible und wichtige Thema passend und praxisorientiert aufgegriffen werden kann.



Neuss

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	155.414
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Titel des Beitrags	Vielfalt in Kultur – Vielfalt im Engagement
Schwerpunkt des Beitrags	Neuss stellt sein Gesamtkonzept zur Integration vor. Ziel ist es, dass Aufnahmegesellschaft und Zuwanderer miteinander in den Dialog treten und sich gemeinsam am Integrationsprozess beteiligen. Dabei stehen in Neuss die Handlungsfelder Wohnen, Zusammenleben und soziale Infrastruktur, Bildung und Qualifizierung, Kultur und Netzwerke im Vordergrund. Zugleich wird ein quartiersbezogener Ansatz verfolgt. Einzelprojekte: • „Gemeinsam im Quartier – Stadtteilarbeit Weckhoven“ (Integrationsförderung) • „Kompass D“ (Bildung)
Kontakt	Michelle Jordan, Jürgen Hages Stadt Neuss Integrationsamt der Stadt Neuss – Integrationsangelegenheiten Markt 2 41460 Neuss Telefon: +49 2131 90-5750 E-Mail: michelle.jordan@stadt.neuss.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Stadt Neuss versteht Integration als Querschnittsaufgabe. Diese findet in vielen Bereichen und Themenfeldern und vor allem in den Quartieren vor Ort statt: in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäusern, Behörden, Unternehmen usw. Zugleich wird Integration als dauerhafter Prozess gesehen – vor allem auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften sowie auf die Qualifizierung der eingewanderten Menschen. Diesen Ansatz verfolgt die Stadt Neuss bereits seit vielen Jahren. Integration kann nur durch den Einsatz jedes Einzelnen gelingen. Es ist wichtig und notwendig, dass sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwanderer miteinander in den Dialog treten und sich gemeinsam am Integrationsprozess beteiligen.

Grundlagen der Integrationsarbeit sind das städtische Integrationskonzept sowie das Neusser Diversitätskonzept. Mit Letzterem wurden eine institutions-

übergreifende und kooperative Zusammenarbeit initiiert und dauerhafte Strukturen in der interkulturellen Arbeit geschaffen. Das Neusser Diversitätskonzept war nominiert für den Sonderpreis „Kultur öffnet Welten“ 2017. Im Integrationskonzept der Stadt Neuss finden sich die „Erfolgsfaktoren für kommunale Integrationspolitik“, die sich in den Handlungsfeldern des Wettbewerbsbeitrags widerspiegeln; sie stellen zugleich die Basis des Beitrags dar. Je Handlungsfeld werden beispielhaft Projekte und Maßnahmen genannt, die die Integration und das Zusammenleben in Neuss erleichtern und voranbringen sollen (z.B. Stadtteilkümmerer, Integrationslotsen, Integrationsbüro, Integrationsförderpreis, Interkulturelle Projekthelden u.v.m.). Handlungsfelder sind Wohnen, Zusammenleben und soziale Infrastruktur, Bildung und Qualifizierung, Kultur und Netzwerke.



Foto: Frau Adam, SkF Neuss Stadtteilarbeit Weckhoven

Die Stadt Neuss richtet jedes Jahr ein Bewerbungsverfahren zur Integrationsförderung aus. Es können Anträge für Projekte und Maßnahmen gestellt werden, die unter die jährlich vom Integrationsrat neu beschlossenen Handlungsfelder fallen. Die Stadt Neuss will dadurch den Trägern, aber auch Vereinen oder Migrantenselbstorganisationen die Möglichkeit geben, ihre Projekte zu verwirklichen, somit die Integrationsarbeit fördern und die Bürgerinnen und Bürger in Neuss unterstützen. Ebenfalls wird den Wohlfahrtsverbänden in diesem Rahmen die finanzielle Absicherung ihrer bedarfsorientierten Arbeit in den Stadtteilen garantiert. Darüber hinaus wird jährlich ein mit 5.000 Euro dotierter Integrationsförderpreis der Stadt ausgelobt.



Einzelne Projekte, Maßnahmen und Institutionen haben ebenfalls eigene und selbstständige Konzepte. Diese ergänzen und stärken die beiden „Grundkonzepte“ Integration und Diversität. Somit beziehen sich die Beiträge nicht nur auf ein gesamtstädtisches Konzept im Bereich Integration und Kultur/Diversität, sondern auch auf die teilsräumliche und quartiersbezogene Arbeit in einzelnen Stadtteilen.

In Neuss sind die Akteure z.B. bei den Wohlfahrtsverbänden oder den Vereinen und der Verwaltung bereits sehr gut vernetzt; diese Kontakte sollen weiter ausgebaut und vertieft werden. Darüber hinaus besteht in Neuss ein sehr hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement, welches weiterhin gefördert und anerkannt werden soll. Das neue Integrationsamt stellt die Koordination der Querschnittsaufgabe Integration sicher.

Im Wettbewerbsbeitrag werden zwei Einzelprojekte hervorgehoben:

- „Gemeinsam im Quartier – Stadtteilarbeit Weckhoven“ (Integrationsförderung): Hier gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort auf „neue Nachbarn“ (Geflüchtete) zu und fragen nach Problemen und Anregungen. So wird Flüchtlingen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung gegeben; zugleich werden Ehrenamtliche und Fachkräfte durch Schulungen im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten weiterqualifiziert.
- „Kompass D“ (Bildung): Hier handelt es sich um eine Initiative für Neu-Neusser von Neusser Unternehmen, Stadt und Kreis, die Ende 2015 begründet wurde, um neu zugewanderte Menschen mit Bleibeperspektive in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu bringen. Ein wichtiger Kooperationspartner bei der Auswahl von Jugendlichen sind Schulen.

Begründung der Prämierung

Der Beitrag der Stadt Neuss „Vielfalt in Kultur – Vielfalt im Engagement“ zeigt eine beeindruckende, umfassende und langjährige, sozialraumorientierte Integrationsarbeit auf breiter kooperativer Basis. Besonders hervorzuheben sind folgende Charakteristika:

- die konzeptionelle Stützung und Einbindung über ein Integrations- und Diversitätskonzept, die partnerschaftlich erarbeitet wurden,
- die Wahrnehmung von Integration als Daueraufgabe – vor allem auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Be-



darf an zusätzlichen Fachkräften sowie auf die Qualifizierung eingewanderter Menschen,

- die fraktionsübergreifende politische Unterstützung und Wahrnehmung von Integration als Chefsache,
- die breite und verbindliche Kooperation mit externen Akteuren (Wohlfahrtsverbände, Vereine, Unternehmen, starkes bürgerschaftliches Engagement),
- der hohe Transfergehalt (Integrationslotsen werden z.B. regelmäßig von verschiedenen Einrichtungen genutzt),
- der interessante Beteiligungsansatz mit dem Bewerbungsverfahren zur Integrationsförderung,
- die Auszeichnung der „Interkulturellen Projekthelden“ (Kinder und Jugendliche entdecken durch freizeitpädagogische außerschulische Bildungsangebote ihre Talente und erfahren dabei früh den respektvollen und toleranten Umgang in einer multiethnischen Gesellschaft) mit dem Integrationspreis 2017 des Rhein-Kreis Neuss.



Osterholz-Scharmbeck

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	30.302
Bundesland	Niedersachsen
Titel des Beitrags	Integrationskonzept der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Schwerpunkt des Beitrags	Um günstige Rahmenbedingungen für die Teilhabe zugewanderter Menschen zu schaffen, hat die Stadt Osterholz-Scharmbeck 2016 ein Integrationskonzept entwickelt. Dieses umfasst die Handlungsfelder Wohnen, Bildung, Ausbildung und Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe. Schwerpunkte liegen auf der Entwicklung sozial gemischter Quartiere, der Sicherstellung guter Bildungsmöglichkeiten und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für individuelles Engagement.
Kontakt	Dr. Ulrike Baumheier Stadt Osterholz-Scharmbeck Rathausstr. 1 27711 Osterholz-Scharmbeck Telefon: +49 479 17-520 E-Mail: baumheier@osterholz-scharmbeck.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die nördlich an Bremen grenzende Stadt Osterholz-Scharmbeck ist Mittelzentrum und Kreisstadt des niedersächsischen Landkreises Osterholz. Seit 2014 wurden der Stadt 508 Geflüchtete zugewiesen, von denen im November 2017 noch 327 in Osterholz-Scharmbeck lebten. Die Stadt sieht es als ihre Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für die Teilhabe der Geflüchteten zu schaffen und das Zusammenleben von Geflüchteten und der Bevölkerung vor Ort erfolgreich zu gestalten. Dieser Herausforderung will sie sich gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft stellen.

Vor diesem Hintergrund erarbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Fachbereiche der Verwaltung unter Mitwirkung von Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule 2016 das städtische Integrationskonzept als einen Leitfaden für die städtischen Verwaltungen und Einrichtungen. Dieser dient zugleich auch als Orientierungsrahmen für die Partner in der Kommune. Das Integrationskonzept wurde als kommunale Gesamtkonzeption einstimmig vom Rat verabschiedet.



Der Schwerpunkt des Integrationskonzepts liegt auf dem Zusammenleben mit Zugewanderten, die eine Bleibeperspektive haben. Dabei werden drei Hauptziele verfolgt, nämlich die Entwicklung sozial gemischter Quartiere, die Sicherstellung guter Bildungsmöglichkeiten als Schlüssel zur Integration sowie die Schaffung guter Rahmenbedingungen für individuelles Engagement. Entsprechend umfasst das Konzept die Handlungsfelder Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung, Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie gesellschaftliche Teilhabe und soziale Infrastruktur im Quartier. Zu jedem Bereich werden auf Basis einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse konkrete Integrationsziele abgeleitet und Maßnahmen entwickelt. Beispielfhaft werden im Beitrag zwei Maßnahmen hervorgehoben:

- „Young United“ (YOU): Die Idee des Projektes YOU ist, Jugendliche und Kinder für Patenschaften zu gewinnen, um jugendlichen Geflüchteten den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. YOU macht sich zunutze, dass Jugendliche ihre Zeit eher mit ihren Peers als mit Erwachsenen verbringen. Hilfe und Rat von anderen Jugendlichen werden sehr viel eher angenommen als von Erwachsenen. Rund 60 Jugendliche (Patinnen/Paten und Geflüchtete) gehören zur YOU-Community. Im Jugendhaus finden ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und zudem ein spezielles YOU-Mädchentreffen statt.
- „Haus der Kulturen“: Die beiden Soziale-Stadt-Quartiere Mozart- und Droschelstraße sind „Ankunftsquartiere“. Die rund 1.600 Bewohnerinnen und Bewohner haben 35 verschiedene Nationalitäten. Dem hier 2010 entstandenen Haus der Kulturen kommt deshalb als interkulturellem Begegnungszentrum eine Schlüsselrolle zu. Die städtische Einrichtung unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten das nachbarschaftliche Zusammenleben der Generationen und Kulturen und wird als Anlaufstelle für zugewanderte Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen angenommen. Die Einrichtung bietet Zugewanderten praxisorientierte Hilfen (Deutschkurse, Elternberatung, Second-Hand-Kleidungskammer), Kunst- und Musikprojekte für jugendliche Zugewanderte, Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Fahrradwerkstatt, Nähwerkstatt) und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements (Vermittlung von Familienpatenschaften, Durchführung von Patenschaftstreffen) sowie Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration.

Generell sind mit Blick auf die Umsetzung des Konzepts folgende Aspekte hervorzuheben:



- Zur Finanzierung der Maßnahmen des Integrationskonzepts sollen bestehende Budgets verschiedener Fachbereiche und Einrichtungen gebündelt und durch Spenden und Fördergelder ergänzt werden.
- Die Grundlage für die Einbindung eines breiten Spektrums von Beteiligten bieten das Bürgerforum „Willkommenskultur in der Stadt Osterholz-Scharmbeck“ mit Teilnehmenden aus der Kommunalpolitik und -verwaltung, aus der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit, von Migrantinnen und Migrantinnen sowie die Quartiersforen in den beiden Soziale-Stadt-Gebieten der Stadt. Koordinations- und Lotsenfunktionen übernehmen die städtische Integrationsbeauftragte und die sozialpädagogische Flüchtlingsbetreuerin.
- Um möglichst viele Menschen zu erreichen, werden in Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen auch Zugänge über neue Medien („smarte“ Erkundungstour durch die Innenstadt) und innovative Austauschformate (Männer-Gesprächskreis, Elterncafé) getestet.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen eines monatlichen Arbeitskreises auf Verwaltungsebene kontrolliert. Beabsichtigt ist, im Jahr 2018 der Politik einen Bericht zur Zielerreichung vorzulegen. Bereits zum Zeitpunkt des Wettbewerbs „lässt sich aber sagen, dass das Integrationskonzept eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Verwaltungen und vieler mit Zugewanderten arbeitenden Einrichtungen gelegt hat. Durch die breite Zusammenarbeit und zielgruppenorientierte Maßnahmen ist es gelungen, viele der zugewanderten Menschen zu erreichen.“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag) Dabei wird Integration von der Stadt Osterholz-Scharmbeck als ein Prozess angesehen, der immer wieder nachzusteuern und zu optimieren ist.

Begründung der Prämierung

Das Integrationskonzept Osterholz-Scharmbeck wurde partizipativ und fachübergreifend erarbeitet, enthält sowohl generelle als auch nach Handlungsfeldern (Wohnen, Bildung, Ausbildung und Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe sowie Quartiersarbeit) differenzierte Analysen von Ausgangslage und Bedarfen sowie entsprechende Zielvorstellungen bis hin zu jeweils konkreten Maßnahmen. Das Konzept wird damit den Ansprüchen, die an die Erstellung eines gesamtstädtischen Integrationskonzepts zu stellen sind, vollumfänglich gerecht.

- Mit dem Bürgerforum und der Steuerungsgruppe „Willkommenskultur in der Stadt Osterholz-Scharmbeck“, der städtischen Integrationsbeauftragten sowie der sozialpädagogischen Flüchtlingsbetreuerin wurden Strukturen geschaffen, die eine nachhaltige Implementation und Umsetzung der Integrationsarbeit gewährleisten.
- Beeindruckend ist die Vielfalt der verbindlich beteiligten Akteure – sowohl innerhalb der Verwaltung (Amtsbereiche Soziales, Jugend, Wohnen, Bildung, Stadtplanung/Stadtentwicklung, Sport sowie die Integrationsbeauftragte) als auch mit Blick auf externe Kooperationspartner (Quartiersmanagement, Stadtteilzentren/Nachbarschaftshäuser, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Sponsoren sowie Bildungseinrichtungen).
- Im Projekt „Young United“ (YOU) wird mit dem Peer-Ansatz ein in der Jugendarbeit gängiger und erfolgreicher sozialpädagogischer Arbeitsansatz erfolgreich auf die Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten übertragen.
- Hervorzuheben ist der hohe Transfergehalt des Beitrags. „Young United“ (YOU) wurde von einem Jugendhaus der Nachbarstadt Bremen übernommen. Das „Haus der Kulturen“ nahm das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Fallbeispiel in die auf Wissens- und Erfahrungstransfer zielende Publikation „Zukunft im Quartier gestalten – Beteiligung für Zuwanderer verbessern“ auf.
- Last but not least: Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Integration bedeutet daher für die Stadt, „gemeinsam mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft und den anderen staatlichen Ebenen die Rahmenbedingungen für die Teilhabe zugewanderter Menschen und ein gelingendes Zusammenleben zu schaffen“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).



Foto: Karin Wilke,
Stadt Osterholz-Scharmbeck



Landeshauptstadt Saarbrücken

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	182.000
Bundesland	Saarland
Titel des Beitrags	Saarbrücken gestaltet Vielfalt
Schwerpunkt des Beitrags	Die Stadt Saarbrücken stellt ihr quartiersbezogenes Gesamtkonzept zur Integration vor. Dabei hebt sie zwei Integrationsprojekte hervor: • „PatchWorkCity“: fachliche Auseinandersetzung mit Segregation und der Situation in den so genannten Ankunftsstadtteilen von Saarbrücken, • „EULE.mobil“: Unterstützung der Integrationsbemühungen (ost)europäischer Zuwanderer und Zuwanderinnen bei Krisen- und Konfliktsituationen in Stadtteilen.
Kontakt	Veronika Kabis Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro Rathaus St. Johann 66111 Saarbrücken Telefon: +49 0681 905-1559 E-Mail: veronika.kabis@saarbruecken.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist geprägt durch ihre Grenzlage zu Frankreich und ihre Vielfalt. 17,7 % der rund 182.000 Menschen in Saarbrücken haben einen ausländischen Pass und 30,2 % einen Migrationshintergrund. Bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren haben bereits 40,6 % einen Migrationshintergrund. Aktuell bestimmen die Zuzüge von Geflüchteten vorwiegend aus Syrien sowie von Zuwanderern aus der EU das Migrationsgeschehen. Dabei sind die Rahmenbedingungen für Integration alles andere als einfach: Haushaltsnotlage und eine Verwaltungsstruktur, in der integrationspolitisch wichtige Zuständigkeiten nicht bei der Stadt, sondern beim Kreis, d.h. beim Regionalverband Saarbrücken (Jugend, Gesundheit, Soziales) bzw. beim Land (Ausländerbehörde), liegen, grenzen die Spielräume ein und erhöhen den Koordinierungsaufwand.

Bereits vor zehn Jahren gab sich Saarbrücken ein Integrationskonzept, das angesichts der Dynamik der Einwanderung stetig weiterentwickelt wird. Im Beitrag heißt es hierzu: „Wer, wie Saarbrücken, vor zehn Jahren ein Integrationskon-



zept entwickelt hat, der hatte mehr die ‚nachholende Integration‘ im Blick und konnte schwerlich ahnen, welche Dynamik die Einwanderung wenige Jahre später annehmen würde. Das alte Konzept im Rücken, ein neues vor Augen, dazwischen ein Navigieren auf teilweise stürmischer See: So bewegt sich die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Saarbrücken zwischen strategischer Planung und Kurskorrektur, zwischen Prävention und Intervention, zwischen Konsolidierung und Innovation.“

Derzeit konstatiert die Stadt: Die Unterbringung der Geflüchteten wurde bewältigt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung war überwiegend gut, und das zivilgesellschaftliche Engagement war und ist hoch. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass es Ressentiments und Situationen von Stress und Überforderung vor allem in den Ankunftsstadtteilen von Zuwanderern gibt. Die Stadt ist daher neu gefordert, Strategien zu entwickeln, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Teilhabechancen für alle zu fördern. Diese Herausforderung nimmt die Stadt an und verdeutlicht das in ihrem Beitrag an zwei aktuellen Integrationsprojekten.

Das aus Mitteln der Nationalen Stadtentwicklungspolitik vom Bundesbauministerium über drei Jahre (2017–2019) geförderte Projekt „PatchWorkCity“ schafft den Rahmen, um die Entwicklung der Stadt unter den Bedingungen von Vielfalt besser zu verstehen, die Kooperationsstrukturen unter den Akteuren zu verbessern, den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu suchen, neue Herangehensweisen für Ankunftsstadtteile zu entwickeln und das „Patchwork“ an seinen Nahtstellen zusammenzuhalten. Bislang erfolgten u.a. folgende Aktivitäten:

- In zwei Workshops wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung die Diskussion darüber geführt, wie die Entwicklung der Stadt unter den Bedingungen der Einwanderung besser zu verstehen und ob das eigene Verständnis von sozialen und ethnischen Segregationsprozessen noch zeitgemäß ist.
- In Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld hat das Statistikamt Ankunftsgebiete in Saarbrücken identifiziert und kartographiert.
- Die Verwaltung hat erste Schlussfolgerungen für den Umgang mit Ankunftsgebieten formuliert und in die Beratung durch die städtischen Gremien gegeben.
- In mehreren Workshops wurde erörtert, wie sich die Landeshauptstadt innerhalb der Verwaltung und im Verbund mit anderen öffentlichen Akteuren, insbesondere dem Regionalverband, und freien Trägern aufstellen sollte, um den Herausforderungen von Migration und Vielfalt in der Stadt und im Quar-



tier gerecht zu werden (kommunales Integrationsmanagement). Außerdem ging es um Fragen der kooperativen Stärkung von Ankunftsgebieten (Local Governance) und der Weiterentwicklung des Stadtteilmonitorings, das eine möglichst genaue, indikatoren- und kennzifferngestützte Beobachtung der Entwicklung in den Stadtteilen sicherstellen soll.

- In Vorbereitung befindet sich die Kampagne „Wie wollen wir zusammen leben?“; dabei soll ein lebendiger Dialog „auf allen Kanälen“ (Aktionen im öffentlichen Raum, Diskussionen, kulturelle Beiträge, Events) entstehen.

Mit dem zweiten Projekt – „EULE.mobil“ – werden die Integrationsbemühungen (ost)europäischer Zuwanderer unterstützt. Unter ihnen befindet sich ein erheblicher Anteil an Roma. Diese Menschen, meistens in Großfamilien lebend, geraten oft in eine Abwärtsspirale aus menschenunwürdigen Wohnbedingungen, Ausbeutung am Arbeitsmarkt, Obdachlosigkeit, Prostitution und Stigmatisierung. Um dem entgegenzuwirken, gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EULE.mobil seit 2015 die ersten Schritte in Saarbrücken (Sprachkursvermittlung, Behördengänge, Unterstützung bei Bewerbungen, Stellenangebote, Wertevermittlung, Gesundheit usw.) mit diesen Zuwanderern gemeinsam. Inzwischen haben weit über 1.000 Menschen den Weg zu den Beraterinnen und Beratern gefunden. Darüber hinaus hilft EULE.mobil, Krisen- und Konfliktsituationen in den Stadtteilen frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Gesteuert, koordiniert und umgesetzt wird die Integrationsarbeit in Saarbrücken ressortübergreifend. Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) – als Stabsstelle bei der Oberbürgermeisterin angesiedelt – ist zuständig für die strategische Planung, für Projektentwicklung sowie für Bürgerdialog, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen rund um Fragen von Migration und Vielfalt. Operativ ist vor allem das Amt für soziale Angelegenheiten gefordert – insbesondere mit Blick auf Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie den Umgang mit den Herausforderungen der EU-Zuwanderung. Auf die Ein-



Foto: André Mailänder

bettung der Strategien und Aktivitäten in die allgemeinen Ziele der Stadtentwicklung achtet das Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen. Weitere Ämter und Dienststellen kommen je nach Handlungsfeld und Herausforderung hinzu.

Begründung der Prämierung

Der Beitrag der Stadt Saarbrücken „Saarbrücken gestaltet Vielfalt“ stellt ein überzeugendes und inhaltlich breit aufgestelltes gesamtstädtisches Integrationskonzept vor, dessen kontinuierliche Weiterentwicklung anhand von zwei aktuellen Projekten verdeutlicht wird. Viele der Wettbewerbskriterien werden gut bis sehr gut erfüllt. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Charakteristika:

- der erkannte Bedarf für Weiterentwicklung/Anpassung bestehender Konzepte an die Dynamik von Einwanderung,
- die Wahrnehmung von Integration als Daueraufgabe,
- die breite politische Unterstützung und Wahrnehmung von Integration als Chefsache,
- die bemerkenswert detaillierte Dokumentation von Workshop- und Projektergebnissen, die eine gute Basis dafür ist, dass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Integrationskonzepts einfließen können,
- der hohe Transfergehalt des Beitrags: Austausch mit französischen und luxemburgischen Kommunen und Institutionen zum Thema Integrationspolitik mit vielfältigen Impulsen durch die Stadt Saarbrücken, Mitwirkung an der Arbeitsgruppe „Migration, Partizipation, Citoyenneté“ im Städtenetzwerk QuattroPole, Treffen von Akteuren aus den Bereichen Einwanderung und Vielfalt im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Nantes.

Der Beitrag der Stadt Saarbrücken überzeugt insgesamt sowohl durch das langjährige und erfolgreiche Engagement der beteiligten Akteure bei der Integrationsarbeit als auch durch die Innovationsfähigkeit der Stadt.



Foto: Lena Schmidt



Schwäbisch Gmünd

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	59.840
Bundesland	Baden-Württemberg
Titel des Beitrags	Der Gmünder Weg für alle schafft Heimat!
Schwerpunkt des Beitrags	Im Zentrum des Beitrags steht die sukzessive und kontinuierliche Weiterentwicklung von Integrationskonzepten, -zielen und -maßnahmen der Stadt. Derzeit entsteht in einem bürgerschaftlichen Prozess eine „Charta der Gemeinsamkeit“ als Leitbild für den „Gmünder Weg für alle“.
Kontakt	Dieter Lehmann Stadt Schwäbisch Gmünd Amt für Familie und Soziales Marktplatz 37 73525 Schwäbisch Gmünd Telefon: +49 7171 603-5010 E-Mail: dieter.lehmann@schwaebisch-gmuend.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Die Stadt Schwäbisch Gmünd liegt im Osten Baden-Württembergs, etwa 50 km östlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Mit 38 % hat Schwäbisch Gmünd einen verhältnismäßig hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten. Bei den Kindern und Jugendlichen hat bereits mehr als jede/r Zweite einen Migrationshintergrund. Die wichtigsten zugewanderten Gruppen sind Ausländer (ca. 16 %), Eingebürgerte und Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft (über 13 %) sowie Aussiedler (ca. 8 %). Die wichtigsten Herkunftsländer sind die ehemalige Sowjetunion (23 %), das ehemalige Jugoslawien (11 %) und Rumänien (ca. 8 %). Hinzu kommen rund 800 Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung und besonderen Anschlussunterbringung.

Der Wettbewerbsbeitrag „Der Gmünder Weg für alle schafft Heimat“ beschreibt die vor diesem Hintergrund erfolgenden Integrationsbemühungen der Stadt, die bis heute vier verschiedene Phasen durchlaufen haben:

- Phase 1: Der „Gmünder Weg“ startete 2008/2009 mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut „Europäisches Forum für Migrationsstudien“ der Universität Bamberg. Das Konzept wurde mit intensiver Bürgerbeteiligung erarbeitet und legt bis heute

die Leitlinien der Integrationsarbeit in Schwäbisch Gmünd fest. Auch die damals definierten Handlungsfelder (Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeit, Wohnen und Stadtentwicklung, Soziales, Gesundheit und Sport, Aktives Zusammenleben, Interkulturelle Öffnung der Institutionen) gelten bis heute. Auch die dabei formulierten grundlegenden Ziele sind bis heute gültig, ebenso die wichtigsten Leit- und Teilziele, die für die Handlungsfelder formuliert wurden. In diese erste Phase fiel auch die Einstellung eines Integrationsbeauftragten, der bis heute als Stabstelle bei der Verwaltungsspitze angesiedelt ist.

- Phase 2: Bewertung der Gmünder Integrationsarbeit mit Hilfe des Forschungs-Praxis-Projektes „Integrationspotentiale ländlicher Regionen im Strukturwandel“ der Schader-Stiftung Ende 2012. „Mit den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden der Gmünder Weg fortgesetzt, kommunale Strukturen weiter gestärkt, um zielgerichtet eine Willkommens- und Anerkennungskultur aufzubauen“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag).
- Phase 3: Seit 2015 wurde ganz bewusst das Handlungsfeld Flüchtlinge in die Integrationsbemühungen einbezogen und bereits frühzeitig – zusätzlich zum Integrationsbeauftragten – eine hauptamtliche Flüchtlingsbeauftragte eingestellt. Zudem wurde in dieser Phase ein spezielles Integrationskonzept für Geflüchtete erstellt.
- Phase 4: In der noch andauernden Phase 4 werden die Erfahrungen des „Gmünder Wegs für Flüchtlinge“ ausgewertet und zum „Gmünder Weg für alle“ weiterentwickelt. Darüber hinaus wird in einem bürgerschaftlichen Prozess eine „Charta der Gemeinsamkeit“ erarbeitet. In dieser sind die Prinzipien für ein gutes Zusammenleben in der Gmünder Stadtgesellschaft formuliert. Als Themen werden in der Charta angesprochen: Gleichberechtigung, interreligiöser Dialog, Heimat für alle, Deutsch als Sprache, Teilhabe für alle Menschen, bürgerschaftliches Engagement, die sorgende Gemeinschaft sowie Einkommen, Armut, Bildung und Wohnen für alle. „Dieser Verhaltenskodex soll das gute Zusammenleben aller Gmünder Bürger in ihrer Heimat Schwäbisch Gmünd sicherstellen“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag). Außerdem spielt in der Phase 4 die Internationalität konzeptionell zunehmend eine Rolle. „Das heißt, zur bisherigen Defizitorientierung der Integrationspolitik, kommt der Blick auf die Ressourcen von Migranten sowie die Bedeutung und der Mehrwert kultureller Vielfalt, als gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance, für die Stadt hinzu“ (Aus dem Wettbewerbsbeitrag).



Begründung der Prämierung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt überzeugend dar, dass es ihr gelungen ist, die Integrationskonzepte, -ziele und -maßnahmen sukzessive und kontinuierlich weiterzuentwickeln und diese sehr stringent und nachvollziehbar aufeinander aufzubauen.

- Integration erfährt in Schwäbisch Gmünd ausgeprägte kommunalpolitische Unterstützung: Integration ist in der Stadt „ein kommunalpolitisches Handlungsfeld mit höchster Priorität, dem auch der Oberbürgermeister der Stadt persönlich vorsteht“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).
- Mit der Position des Integrationsbeauftragten als Stabstelle der Verwaltungsspitze, der Flüchtlingsbeauftragten, der ämterübergreifenden Fachgruppe Zuwanderung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, dem Integrationsforum zur Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure und Migrantengruppen sowie der zentralen Anlaufstelle „PFIFF-Projektstelle für Integration und Flüchtlinge“ sind in Schwäbisch Gmünd Strukturen für eine nachhaltige Implementation und Umsetzung der Integrationsarbeit geschaffen worden.
- „Alles unter einem Dach“ – dieses Motto wird in Schwäbisch Gmünd mit der zentralen Anlaufstelle „PFIFF-Projektstelle für Integration und Flüchtlinge“ gelebt: Diese Anlaufstelle beherbergt Mitarbeiter verschiedener Ämter und soll damit den Durchlauf von Geflüchteten durch Ämter und Institutionen optimieren. In dieser Anlaufstelle vertreten sind die Flüchtlingsbeauftragte, das Amt für Familie und Soziales, der Integrationsbeauftragte, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, der Arbeitskreis Asyl, das Projekt NIFU „Netzwerk von Flüchtlingen“ in Ost-Württemberg, die Projektstelle für jesidische Frauen sowie die Integrationsmanager aus dem Landesprogramm Pakt für Integration Baden-Württemberg.
- Die Stadt fokussiert zunehmend auf Quartiere als Orte der Integration. Quartiersarbeit wird als wichtiger Ansatz für dezentrale Integrationsbemühungen



Foto: Colette Eisenhut

angesehen. So wird es 2018 in sieben Gmünder Stadtteilen ein hauptamtliches Quartiersmanagement geben.

- Die Stadt nutzt Möglichkeiten externer Evaluation (Universität Bamberg, Schader-Stiftung), um mit Impulsen von außen die Integrationsarbeit weiterzuentwickeln.
- Der Beitrag hat einen hohen Transfergehalt: Viele Gmünder Praxisbeispiele sind im von der Schader-Stiftung herausgegebenen „Handbuch für Kommunen – interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen“ dargestellt. Einige Städte (Konstanz, Michelstadt) haben Projekte bzw. Gmünder Ansätze übernommen. Auch das Land Baden-Württemberg hat beim Landesförderprogramm für Flüchtlinge Gmünder Ideen aufgegriffen.

Hervorzuheben ist schließlich die aktuelle „strategische Umdeutung“ der Zuwanderung. Der Blick wird umgelenkt: weg von der bisherigen Defizitorientierung der Integrationspolitik, hin zu den Ressourcen von Migrantinnen und Migranten und zum Mehrwert kultureller Vielfalt als gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance.



Foto: Colette Eisenhut



4.3 Landkreise

Landkreis München

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	340.003
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	Integrationsfahrplan für Flüchtlinge des Landkreises München
Schwerpunkt des Beitrags	Der Landkreis München hat als Teilmodul des landkreisweiten Integrationskonzepts einen Integrationsfahrplan für Flüchtlinge erarbeitet. Dieser Fahrplan umfasst 69 konkrete Zielsetzungen, die ausgehend von einer Bestands- und Bedarfsanalyse von verschiedenen Fachstellen des Landratsamtes unter Mitarbeit der in der Integrationsarbeit tätigen externen Akteure formuliert wurden und in einem Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt werden sollen.
Kontakt	Lisa Graf Landkreis München Geschäftsbereich A – Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Ludmillastr. 26 81543 München Telefon: +49 89 6221-1861 E-Mail: GrafL@lra-m.bayern.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Der hohe Zuzug von Geflüchteten – insbesondere im Jahr 2015 – hat den Landkreis München zunächst vor die Herausforderung gestellt, die ankommenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. In einem „konzertierten Kraftakt“ wurden Notunterkünfte errichtet und die Abläufe der Unterbringung und Versorgung organisiert. Nachdem die erste Unterbringung und Versorgung gelungen war, nimmt der Landkreis nun verstärkt die Lebensperspektiven der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Blick, um die Integration der Geflüchteten zielgerichtet zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis einen Integrationsfahrplan für Flüchtlinge erarbeitet und im Dezember 2017 im Kreistag beschlossen. Der Integrationsfahrplan umfasst 69 konkrete Zielsetzungen, die ausgehend von einer detaillierten Bestands- und Bedarfsanalyse von verschiedenen Fachstellen des



Landratsamts und unter Mitarbeit der zahlreichen in der Integrationsarbeit tätigen externen Akteure in Workshops, Arbeitskreisen und einer Integrationskonferenz entwickelt wurden. Die Ziele wurden alle mit der SMART-Formel formuliert, d.h., sie benennen genau den Inhalt der Zielsetzung und konkrete auf den Landkreis zugeschnittene Maßnahmen, wer für die Umsetzung zuständig ist, bis wann diese erfolgen soll und woran die Zielerreichung gemessen wird. Der Fahrplan richtet sich sowohl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter wie auch – soweit rechtlich zulässig – mit geringer Bleibeperspektive. Zudem wendet er sich an anerkannte Geflüchtete, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben. Inhaltlich gliedert sich der Fahrplan in fünf Handlungsfelder: Unterbringung und Wohnen, Bildung und Spracherwerb, Werte/Teilhabe/Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Öffentlichkeit. Umgesetzt wird der Integrationsfahrplan durch verschiedene Fachstellen des Landratsamts unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden, externer Träger, ehrenamtlicher Helferkreise und weiterer Kooperationspartner. Für jedes Ziel wurden Zuständigkeiten definiert und die Verantwortlichen intern namentlich benannt. Vorgesehen ist, die Ziele in einem Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren umzusetzen. Die Zielerreichung wird anhand der im Integrationsfahrplan für jedes Ziel benannten Indikatoren gemessen. Spätestens nach zwei Jahren soll der Fahrplan fortgeschrieben werden.

Zudem hat der Landkreis München zum 1. Oktober 2017 eine Integrationskoordination mit 16 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingerichtet. Mit deren Unterstützung sollen die Geflüchteten eine Vorstellung von ihren individuellen Perspektiven und Möglichkeiten entwickeln – von den Optionen auf dem Arbeitsmarkt bis zu den Möglichkeiten bei einer Rückkehr ins Heimatland. Im Gespräch mit den einzelnen Klienten erstellt die Integrationskoordination einen individuellen Integrationsfahrplan und schließt Zielvereinbarungen über die zu erbringenden Integrationsleistungen bzw. Beschäftigungsmaßnahmen ab. Neben der Vermittlung in Bildung und Arbeit kümmert sich die Integrationskoordination auch um den Bereich Werte und Teilhabe, d.h., sie vermittelt die Geflüchteten in Maßnahmen, die Wertvorstellungen reflektieren und über die Werte der Aufnahmegesellschaft informieren. Außerdem unterstützen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Geflüchteten bei der Teilhabe an Freizeitangeboten (z.B. in Sportvereinen) vor Ort in den Gemeinden.

Bereits seit Ende 2016 wird den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bei ihrer Ankunft ein sogenanntes Logbuch ausgehändigt. Es handelt sich dabei um einen Ordner mit Registerblättern und Informationen. Auf diese Weise wird den Geflüchteten zum einen ein Ordnungssystem an die Hand gegeben, in das sie



wichtige Unterlagen für ihren Integrationsweg einheften können; zum anderen werden ihnen viele praktische Tipps zur Verfügung gestellt, die das Ankommen in Deutschland unterstützen. Darüber hinaus soll das Logbuch die vielen unterschiedlichen Fachstellen unterstützen, die sich mit der Unterbringung, Betreuung und Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Klienten es zum Termin mitbringen. Da dies nicht immer der Fall ist, wird derzeit durch die AG



Foto: Gertraud Zitzmann

„Logbuch“ unter Einbeziehung der Geflüchteten eruiert, was getan werden muss, um das Logbuch besser zu etablieren.

Begründung der Prämierung

Der Beitrag überzeugt in allen Bewertungskriterien der Wettbewerbsausschreibung:

- Konzeptionelle Einbindung: Der Integrationsfahrplan, die Integrationskoordination und das Logbuch sind Teil des 2017 erstellten landkreisweiten Integrationskonzepts.
- Ausgangs- und Bedarfsanalyse: Der Landkreis hat Ende 2016 eine Bestands- und Bedarfsanalyse mit Blick auf die Integrationsarbeit im Kreis erstellt. Ergebnis dieser Analyse war u.a., dass die Bündelung von Informationen und die Transparenz zwischen den Akteuren (Schnittstellenmanagement) sowie die konsequente Einbindung aller Akteure – insbesondere auch der Zielgruppe selbst – fehlen. Außerdem wurde festgestellt, dass es der Asylsozialberatung an Zeit und Ressourcen mangelt, um die Flüchtlinge auf ihrem Weg zur Integration strukturiert und intensiv zu begleiten. Als Ergebnis der Analyse erarbeitete der Landkreis den Integrationsfahrplan und errichtete die Integrationskoordination.



- **Detaillierte Integrationsziele:** Die Ziele des Integrationsfahrplans wurden mit der SMART-Formel – Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert – formuliert.
- **Qualitätsmanagement und Evaluation:** Die Zielerreichung wird mittels der im Konzept zum Integrationsfahrplan für jedes Einzelziel benannten Indikatoren gemessen. Um die Steuerung der Umsetzung des Integrationsfahrplans zu begleiten, wurden zudem ein Controlling und Qualitätsmanagement aufgebaut.
- **Vernetzung und Kooperation:** Der Landkreis hat Kooperationsvereinbarungen und -verträge mit verschiedenen Partnern abgeschlossen, u.a. in der Asylsozialberatung, bei der Arbeitsmarktintegration, bei der psychotherapeutischen Begleitung und Trauma-Therapie sowie bei der Vermittlung in Deutschkurse für Flüchtlinge, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Zudem finden monatlich Austauschtreffen mit den Helferkreiskoordinatoren und den Trägern der Asylsozialberatung statt. Außerdem gibt es regelmäßige Austauschtreffen mit den kreisangehörigen Kommunen und Info-Veranstaltungen für Unternehmen.
- **Langfristige und nachhaltige Implementation:** Die vorgestellten Integrationsmaßnahmen sind Dauerangebote, deren Finanzierung langfristig gesichert ist. Der Integrationsfahrplan soll nach spätestens zwei Jahren fortgeschrieben werden.
- **Kommunalpolitische Verankerung:** Der Integrationsfahrplan wurde Ende 2017 einstimmig vom Sozialausschuss, Kreisausschuss und Kreistag beschlossen.
- **Gender- und Diversity-Aspekte:** Der Integrationsfahrplan berücksichtigt die gezielte Förderung von geflüchteten Frauen und hat die frauenspezifische Ausrichtung von Maßnahmen zum Ziel. Zudem bietet der Landkreis im Rahmen der individuellen Unterbringung u.a. eine „Regenbogen-WG“ zur Unterbringung von homosexuellen Bewohnern an.
- **Transfergehalt:** Der Landkreis hat den Integrationsfahrplan in verschiedenen Netzwerken (z.B. NIKO/Migranet) vorgestellt und nutzt aktiv Möglichkeiten zum Austausch und Wissenstransfer mit anderen Kommunen (Netzwerk des Bayerischen Landkreistages, Bayerisches Landkreisnetz).



Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	112.450
Bundesland	Brandenburg
Titel des Beitrags	Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Schwerpunkt des Beitrags	Im Zentrum des Wettbewerbsbeitrags steht ein nach Handlungsfeldern differenziertes und jeweils nach Ausgangslage, Bedarfen und Zielen strukturiertes, partizipativ erarbeitetes Integrationskonzept.
Kontakt	Kathrin Tupaj Landkreis Oberspreewald-Lausitz Der Landrat mit der Integrationsbeauftragten Dubinaweg 1 01968 Senftenberg Telefon: +49 3573 870-1060 E-Mail: Kathrin-tupaj@osl-online.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Der ländlich geprägte Landkreis Oberspreewald-Lausitz liegt im Süden des Landes Brandenburg an der Grenze zu Sachsen. Er besteht aus kleineren Städten und Gemeinden, die drei Ämtern zugeteilt sind. Mit seinen Wirtschaftsstandorten Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg ist der Landkreis einer von fünf regionalen Wachstumskernen in Brandenburg. Die Bevölkerungszahl im Landkreis geht seit 1990 (gut 166.000 Personen) kontinuierlich zurück: Im Jahr 2015 lebten noch knapp 112.500 Personen im Kreis. Gleichzeitig stieg hier der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund seit dem Jahr 2010 an, wenngleich der Ausländeranteil von 3,4 % im Jahr 2017 insgesamt vergleichsweise gering ist.

Das im Mittelpunkt des Wettbewerbsbeitrags stehende Integrationskonzept versteht sich als eine Gesamtkonzeption für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Blick auf die Frage, wie hier das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch die am Integrationsprozess beteiligten Akteure gestaltet werden kann. „Die Konzeption zeigt örtliche, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sowie Handlungsbedarfe auf und gibt Empfehlungen sowie Hinweise, damit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als ge-

samtgesellschaftliche Aufgabe von jedem Einzelnen verstanden und gelebt werden kann“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag).

Ausgangslage war die Erkenntnis, bislang vorwiegend auf die Verwaltung beschränkte Überlegungen zu Integrationsfragen ausweiten zu müssen, wofür ein wesentlich breiterer Akteurskreis einbezogen werden sollte. Im Zentrum dieses Partizipationsprozesses stand eine Zukunftswerkstatt. In deren Rahmen setzten sich unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltungen,



Foto: Pressestelle Landkreis Oberspreewald-Lausitz

von Bildungseinrichtungen, Wirtschaft und überregionalen Institutionen sowie aus der Sozialarbeit, Fachkräfte aus dem Bereich Unterbringung sowie Migrantinnen und Migranten – insgesamt gut 100 Personen – in acht Diskussionsrunden zu Integrationsbelangen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz kritisch auseinander. Dabei standen die Fragen „Wie le-

ben wir miteinander? Wie wollen wir miteinander leben?“ im Vordergrund, entlang derer Handlungsbedarfe unter anderem in den Bereichen Bildung, Arbeit, gesellschaftliches Zusammenleben, Umgang mit Diskriminierung und Rassismus diskutiert wurden.

Die zentralen Diskussionsergebnisse im Sinne von Empfehlungen flossen in Form eines Leitfadens in die „Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz“ ein. Der Leitfaden dient Integrationsakteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltungen – also neben der Verwaltungsmitarbeiterschaft auch Beratungsdiensten, Bildungsträgern usw. – als Hilfestellung mit Blick auf eine stärkere interkulturelle Öffnung und die Entwicklung von mehr Toleranz und Akzeptanz: „Es gilt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Anerkennungskultur unter Einbeziehung aller am Integrationsprozess Beteiligten aufzubauen. Eine Kultur, die Rahmenbedingungen schafft, damit Menschen mit Migrationshintergrund eine Orientierung und Anerkennung finden. Der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung in der Gesellschaft ist zu fördern“ (aus dem Wettbewerbsbeitrag). Das Konzept wurde von den Mitgliedern des Kreistages am 22.06.2017 befürwortet.



Begründung der Prämierung

Basierend auf differenzierten Überlegungen zu Integration im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurde ein detailliertes, nach Handlungsfeldern differenziertes und jeweils unter anderem nach Ausgangslage, Bedarfen und Zielen strukturiertes Integrationskonzept erarbeitet.

- Die Konzepterarbeitung erfolgte stark partizipativ unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten sowie Migrantenselbstorganisationen.
- Der Kreistag unterstützt das Konzept ausdrücklich und gibt ihm damit politische Rückendeckung.
- Der Landkreis bleibt weder auf der konzeptionellen Ebene stehen noch favorisiert er eine überwiegende „Top-down“-Ausrichtung – dies zeigen die beiden ebenfalls eingereichten Einzelprojekte, bei denen es um Beteiligungsformate für alle Bevölkerungsgruppen sowie um umfassende Informationsmöglichkeiten für Geflüchtete geht.



Foto: Pressestelle Landkreis Oberspreewald-Lausitz



Landkreis Osnabrück

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	358.079
Bundesland	Niedersachsen
Titel des Beitrags	Beteiligungsorientierter Prozess zur Erarbeitung des ganzheitlichen „Konzepts Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018–2022“
Schwerpunkt des Beitrags	Der Landkreis Osnabrück hat 2017 in einem umfangreichen Beteiligungsprozess das ganzheitliche „Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018–2022“ erarbeitet. Mit dem Konzept setzt sich der Landkreis konkrete und messbare Integrationsziele und gibt einen Rahmen für die Integrationsaktivitäten der migrations- und integrationsbezogenen Akteure zugunsten aller ausländischen Personen für die kommenden fünf Jahre. Das Konzept wurde unter umfassender Partizipation unterschiedlicher Akteursgruppen und der Politik in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet.
Kontakt	Iris Beckmann Landkreis Osnabrück Referat für Strategische Planung Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück Telefon: +49 541 501-3062 E-Mail: iris.beckmann@Lkos.de

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Der Landkreis Osnabrück besteht aus 21 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden. Ende 2016 hatte der Kreis eine Ausländerquote von 7,5 %. Der Zuzug von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Landkreis Osnabrück hat sich seit dem Jahr 2007 nahezu versiebenfacht. Bedingt durch den verstärkten Zuzug Schutzsuchender stieg der direkte Zuzug aus dem Ausland in den Jahren 2015 und 2016 auf insgesamt 3.583 bzw. 3.332 Personen an. Auch im Jahr 2017 liegt der Zuzug aus dem Ausland bei 2.500 bis 3.000 Personen.

Bereits 2014 wurde das Konzept „Migrationsmanagement für den Landkreis Osnabrück“ (kurz: Migrationskonzept) erarbeitet. Damit verfügte der Landkreis Osnabrück erstmals über eine ganzheitliche strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Zuwanderung. Kern des Migrationskonzepts war die Einrichtung des „Migrationszentrums“, das als zentrale Informations- und Beratungseinheit des

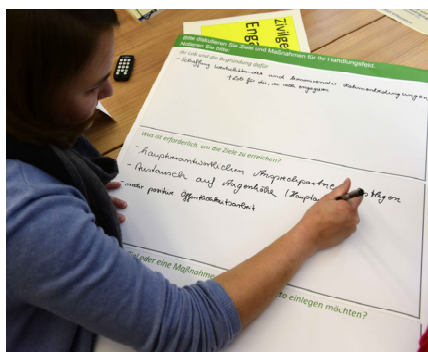


Landkreises Osnabrück für Migrantinnen und Migranten im Frühjahr 2015 seine Arbeit aufnahm. Durch den im Lauf des Jahres 2015 stark angestiegenen Zu- zug Schutzsuchender wurde kurzfristig eine Neuausrichtung der Integrationspolitik und der Organisationsstrukturen notwendig. Der Kreistag des Landkreises Osnabrück beschloss deshalb im Dezember 2016 auf Vorschlag der Verwaltung, das erst zwei Jahre alte Migrationskonzept in einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu aktualisieren und zu einem ganzheitlichen „Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018–2022“ fortzuschreiben. Mit dem Konzept setzt sich der Landkreis Osnabrück konkrete und messbare Integrationsziele und gibt einen Rahmen für die Integrationsaktivitäten der migrations- und integrationsbezogenen Akteure zugunsten aller ausländischen Personen für die kommenden fünf Jahre. Auch das neue Konzept Migration und Integration orientiert sich an den Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten und umfasst folgende neun Handlungsfelder: Ankommen & Aufenthalt, Wohnen & Leben, Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Gesellschaftliche Integration & Teilhabe, Zivilgesellschaftliches Engagement sowie Migrations- und Integrationsmanagement.

Das Konzept wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess erarbeitet. Einbezogen wurde die Expertise von Migrantinnen und Migranten, Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlich Tätigen, kreisangehörigen Kommunen, Migranten-selbstorganisationen, (Wohlfahrts-)Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Unternehmen, Unternehmensverbänden, Bildungsträgern sowie der Politik. Dazu fanden im Jahr 2017 sechs Dialogforen statt. Auch intern wurden die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen, die in den Handlungsfeldern des Konzepts tätig sind, breit diskutiert. Abschließend fand im Oktober 2017 die Integrationskonferenz des Landkreises Osnabrück als Großgruppenveranstaltung unter Einbeziehung der Teilnehmenden aller Dialogforen sowie weiterer Akteure (u.a. der Kreispolitik) statt. Ziel der Veranstaltung war es, Feedback zum Entwurf des Konzepts zu erarbeiten und den Teilnehmenden die Relevanz des gemeinsamen Wirkens der Akteure der Zivilgesellschaft im Themenfeld Integration zu verdeutlichen. Im November 2017 wurden die Eckpunkte des Konzepts (Handlungsfelder, Herausforderungen) im zuständigen politischen Fachausschuss des Landkreises Osnabrück (Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnung) zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung im Jahr 2018 vorgestellt.

Entstanden ist ein umfassender und ganzheitlicher Konzeptentwurf mit klaren Zieldimensionen, der neben den Belangen aller relevanten lokalen migrations- und integrationsspezifischen Akteure insbesondere die Bedarfe von Bürgerin-

nen und Bürgern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Die frühe und intensive Beteiligung wurde von allen Akteuren als sehr



wertschätzend empfunden. Gleichzeitig gaben die erarbeiteten Ergebnisse der Dialogforen hilfreiche Hinweise, die in Teilen zu einer neuen internen Bewertung führten. 2018 erfolgte der Beschluss durch den Kreistag und die Übertragung auf die kreisangehörigen Kommunen in einer umsetzungsorientierten Beteiligungsphase.

Foto: Hermann Pentermann

Begründung der Prämierung

Der Beitrag gibt den Integrationsaktivitäten des Kreises einen Rahmen. Dieser berücksichtigt neben den Belangen aller relevanten lokalen migrations- und integrationsspezifischen Akteure insbesondere die Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Damit stellt er, im Sinne des Wettbewerbs, die Förderung von Integration und Zusammenleben in den Mittelpunkt.

- Es ist über die verschiedenen Dialogforen gelungen, eine hohe Beteiligung zu erreichen. Ein breites Spektrum an Akteuren beteiligte sich. Das frühzeitige Einbeziehen und die gemeinsame Arbeit, die von allen Akteuren als sehr wertschätzend empfunden wurde, stellen eine hervorragende Grundlage für die weitere, dauerhaft angelegte Integrationsarbeit dar.
- Die Integrationsarbeit im Landkreis wird überzeugend politisch unterstützt. Die Arbeit am Migrationskonzept basiert auf einem Beschluss des Kreistags. Der Prozess wurde in der ganzen Zeit eng durch den Landrat und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen begleitet.
- Der Erfolg der Integrationsarbeit wird regelmäßig kontrolliert. Der Grad der Zielerreichung der im Konzept definierten Integrationsziele wird künftig regelmäßig überprüft und in die Koordinierungsgruppe, die politischen Gremien des Landkreises Osnabrück und die beteiligten Akteursgruppen kommuniziert. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Dialogforen bei der Konzepterarbeitung ist außerdem vorgesehen, die Umsetzung des Konzepts Migration und Integration auch auf thematisch-inhaltlicher Ebene dauerhaft



beteiligungsorientiert zu begleiten. Dies ermöglicht bei Bedarf frühzeitiges Gegensteuern oder Korrigieren, z.B. bei sich verändernden Rahmenbedingungen.

- Der beteiligungsorientierte Prozess zur Erarbeitung eines umfassenden, rahmengebenden Konzepts Migration und Integration eignet sich bei Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen bzw. örtlichen Strukturen und Gegebenheiten dazu, auf andere Kommunen übertragen zu werden. Der Landkreis Osnabrück steht dafür als Impulsgeber zur Verfügung. Das koordinierte Integrationskursmanagement (KIM) war bereits Grundlage für eine Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen.



Foto: Hermann Pentermann



4.4 Sonderkategorie „Bemerkenswerte Einzelprojekte“

Viele Wettbewerbsbeiträge – insbesondere von (kleineren) kreisangehörigen Städten und Gemeinden – verfolgen keinen umfänglichen, „vollständigen“ Integrationsansatz. Bei ihnen geht es oftmals weniger um dezidierte Integrationskonzepte, die Berücksichtigung unterschiedlicher (kommunaler) Handlungsfelder im Sinne eines integrativen Ansatzes oder institutionalisierte Arbeitsteilungen innerhalb der Verwaltung und mit verwaltungsexternen Akteuren. Vielmehr zeigen einige dieser Beiträge Facetten auf, wie in einzelnen Handlungsfeldern zu bestimmten Themen und/oder im Rahmen ausgewählter Einzelmaßnahmen, Projekte oder Aktionen Integration sehr „pragmatisch“ und mit einem Aufwand, der auch für kleinere und mittlere Gemeinden gut leistbar ist, angegangen wird. Damit werden allerdings Wettbewerbskriterien wie „kommunale Gesamtkonzeption“, „Qualitätsmanagement“, „verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure“, „Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten“ oder „Know-how-Transfer in andere Kommunen“ kaum oder gar nicht erfüllt.

Um jedoch auch Einzelprojekte, die aus inhaltlicher Sicht besonders bemerkenswert sind, bei der Prämierung nicht unberücksichtigt zu lassen, wurden sie in der hier beschriebenen Sammelkategorie zusammengefasst. Sie ergeben in der Querschau ein „buntes“ und lebendiges Bild davon, mit welchen kreativen Ideen sich insbesondere kleinere Gemeinden – im ersten Fall auch ein Landkreis – der Herausforderung Integration stellen (können).

Burgenlandkreis

(Landkreis in Sachsen-Anhalt; 184.081 Einwohnerinnen und Einwohner)

In dem Wettbewerbsbeitrag geht es darum, auf Basis von Fortbildungen, Gesprächsrunden und einer wissenschaftlichen Kooperation mit der Hochschule Merseburg einen Dialog zwischen Neuzugewanderten und Alteingesessenen, deutschen und nicht-deutschen Fachkräften, Ehrenamtlichen sowie Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Sexualität und Beziehungsgestaltung anzustoßen. Dabei greift das zugrundeliegende Verständnis von Sexualbildung sehr weit, indem es auch Themen wie Liebe, Partnerschaft und Familie, Werte und Normen, Geschlechterrollen im Sinne einer umfassenderen Persönlichkeitsbildung umfasst. Konkret werden Fachkräfte der Verwaltung und verwaltungsexterne Multiplikatoren umfassend geschult, anlassbezogen Gesprächsrunden mit Geflüchteten vor Ort durchgeführt sowie Workshops mit Neuzugewanderten veranstaltet.



Geestland

(kreisangehörige Stadt in Niedersachsen; 30.936 Einwohnerinnen und Einwohner)

Der Wettbewerbsbeitrag „Flüchtlingsfirma ‚Anpacken‘“ setzt im Kern an zwei Grundproblemen bei der Integration von Geflüchteten an: Überbrückung von Wartezeiten bis zum Asylentscheid und Versorgung von Geflüchteten mit angemessenem Wohnraum. Indem Geflüchtete unter fachlicher Anleitung für ein gesetzlich geregeltes Entgelt unter anderem leerstehende Wohnungen für andere Geflüchtete instand setzen und einrichten (Anstreichen, Möbelinstandsetzung, Möbeltransport usw.) und seit 2017 – ebenfalls unter Anleitung – auch eine Fahrradreparaturwerkstatt betreiben, tragen sie mit sinnvoller Beschäftigung zur Versorgung anderer Geflüchteter bei und machen sich mit den Gepflogenheiten des Arbeitslebens in Deutschland vertraut. Um die soziale Integration zu fördern, erhalten die Projektteilnehmenden außerdem Zugang zu einem spezifischen Deutschkurs.

Hanau

(kreisangehörige Stadt in Hessen; 92.643 Einwohnerinnen und Einwohner)

Schwerpunkt des von der Stadt Hanau eingereichten Einzelprojektes „Integrations-Büro für Kinder und Jugendliche“ ist die (dauerhafte) Vermittlung von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Hanau sowie von dezentral untergebrachten jungen Geflüchteten in bestehende lokale Freizeitangebote. Das Vermittlungsangebot richtet sich auch an Hanauer Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Zwar liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung in Sportvereine und deren vielfältige Angebote, doch werden auch Kulturangebote, solche zur politischen Bildung oder sonstige Veranstaltungen wie Ferienspiele in den Blick genommen. Der Idee liegt die Auffassung zugrunde, Kindern und Jugendlichen über einen solch pragmatischen Weg schnell und unkompliziert einen integrierenden Alltag in einem „normalen“ Freizeitumfeld zu bieten und hier Kontakte zwischen Einheimischen und Geflüchteten zu fördern.

Minden

(kreisangehörige Stadt in Nordrhein-Westfalen; 81.598 Einwohnerinnen und Einwohner)

Das Integrationsprojekt „I.Qu.I.“ als Teil des Mindener Wettbewerbsbeitrags wurde im März 2016 gestartet. Es richtet sich an Neuzugewanderte mit hoher Sprach- und Bildungsaffinität, die als „Schnelllernende“ potenziell in der Lage



sind, in einem kürzeren Zeitraum als üblich das Sprachniveau B1 und im Anschluss B2 und C1 zu erreichen, um damit als qualifizierte Fachkräfte auch schneller in Beruf, Studium und Ausbildung integriert zu werden. Im Projekt-rahmen werden zunächst die (sprach- und berufsbezogenen) Bedarfe hochqualifizierter Geflüchteter identifiziert, um anforderungsgerechte Angebote zu erstellen. Begleitende Informationsveranstaltungen tragen dazu bei, die Geflüchteten in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu vermitteln. So konnten bereits Fachkräfte bzw. Fachkräftenachwuchs für die regionalen Unternehmen oder den Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld gewonnen werden. Die qualifizierten Geflüchteten „fühlen sich von der Stadtgesellschaft (...) gesehen und aufgenommen“, was wiederum zu „einer positiven Stimmungslage in der gesamten Stadtgesellschaft“ führt (aus dem Wettbewerbsbeitrag). Finanziert wird das Projekt in erster Linie durch ein breites Bündnis von Kommune, FH Bielefeld, Lions- und Rotary-Clubs in der Region, lokalen Unternehmen und weiteren Kooperationspartnern.



5. Ergebnisse kurzgefasst

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lobte unter dem Titel „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ erstmalig einen Wettbewerb zum Thema Zusammenleben und Integration in deutschen Kommunen aus. Ziel war es, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Vorhaben sollte zur Nachahmung guter Praxis anregen und die in der kommunalen Integrationsarbeit Tätigen in ihrer Arbeit ermutigen und stärken. Die Wettbewerbsergebnisse belegen den großen Erfolg dieser Initiative. Sie veranschaulichen eindrucksvoll: Es sind vor allem Kommunen und Akteure auf der kommunalen Ebene, die gutes Zusammenleben und Integration gestalten und beeinflussen können.

Mehr als 140 Beiträge zeigen das große Interesse der Kommunen, am Wettbewerb mitzuwirken. Besonders stark beteiligten sich die kreisangehörigen Kommunen; sie stellen mit 74 Bewerbungen die stärkste Teilnehmergruppe. Die kreisfreien Städte reichten 44 Beiträge, die Landkreise 24 Bewerbungen ein.

Besonders erfreulich: Nahezu alle Bundesländer sind mit Beiträgen vertreten. Zwar beteiligten sich lediglich zehn ostdeutsche Kommunen, dafür besonders viele Kommunen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Werden diese Teilnahmequoten aber in Relation zum jeweiligen Bevölkerungsanteil dieser Länder an der Gesamtbevölkerung Deutschlands gesetzt, lassen sich die Ergebnisse besser einordnen – danach sind die Bundesländer weitgehend entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im Wettbewerb vertreten.

Die Beiträge zeigen, dass die kommunalen Aktivitäten zu Zusammenleben und Integration bedarfsorientiert ausgerichtet sind. In der Regel basieren die Maßnahmen auf einer sorgfältigen Untersuchung der Ausgangslage. Besonders die großen Städte haben eine umfassende, meist durch quantitative Daten gestützte Bedarfsanalyse vorgenommen. Dies beeindruckt umso mehr, als alle Kommunen im Jahr 2015 zunächst mit der Erstversorgung und Unterbringung der Geflüchteten extrem gefordert waren – ohne in dieser Situation Zeit für eine fundierte Bedarfsanalyse zu haben. Diese erfolgte ganz überwiegend erst schrittweise nach und nach. Die Kommunen legen gleichwohl Wert auf Qualitätsentwicklung und -sicherung. Eine große Zahl der Teilnehmerkommunen



führt Aktivitäten und Maßnahmen zur Begleitung und Evaluation durch. Das Spektrum reicht dabei von einfachen Teilnehmerbefragungen über Feedback- und Reflexionsrunden der beteiligten Akteure bis hin zu stadtweiten Datenerhebungen und regelmäßigem Monitoring.

Die Zielgruppen der Aktivitäten sind vielfältig. Dabei bezieht die große Mehrzahl der Kommunen die Bevölkerung vor Ort ein – dies gilt für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für Zugewanderte, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben. Zentrale Zielgruppen unter den Zuwanderern/Geflüchteten der letzten Jahre sind junge Erwachsene, Erwachsene und Jugendliche. Allerdings sprechen nur wenige Kommunen Zugewanderte differenziert nach Herkunftsregionen oder nach unterschiedlichen Geschlechtern an. Kommunen, die dies evaluiert haben, machen deutlich, dass in dieser Hinsicht die Bemühungen verstärkt werden müssen.

Thematisch geht es in vielen Kommunen um Maßnahmen und Projekte zu „Bildung/Qualifizierung/Ausbildung“, ein Thema, das sowohl im gesamtstädtischen Rahmen als auch in konkreten Einzelbeispielen hohe Priorität hat. Es folgen Engagementförderung und Beteiligung, Projekte und Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastrukturen (besonders Kinderbetreuung, Schulen, Jugendeinrichtungen) und im Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“. Viele Angebote erfolgen in Kooperation mit Akteuren von außerhalb der Verwaltung. Partizipation und ehrenamtliches Engagement sind feste Bestandteile nahezu aller Beiträge.

In den nächsten Jahren wird es zunehmend darum gehen, Integration nachhaltig zu gestalten und denjenigen, die eine Bleibeperspektive haben, die Möglichkeit zu geben, Teil der Gesellschaft zu werden. Es geht um die Aufgabe, das Zusammenleben für beide Seiten – die dauerhaft bleibenden Zuwanderer und die Bevölkerung vor Ort – erfolgreich zu gestalten. Gute Praxis verdient es, öffentlich gemacht und gewürdigt zu werden. Hierdurch sollen nicht zuletzt andere Kommunen zu ähnlichen Aktivitäten inspiriert werden. Die vorliegende Dokumentation möchte hierzu beitragen.



Literatur (Auswahl)

- Bach, Stefan, u.a. (2017): Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich, in: DIW-Wochenbericht, 84 (2017), Nr. 3, S. 47–59
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2017): Flüchtlinge – zwischen Ankommen und Zusammenleben, Bonn/Stuttgart (Informationen zur Raumentwicklung 2/2017)
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2017): Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen, Berlin
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin
- Floeting, Holger, Gudrun Kirchhoff, Henrik Scheller und Jessica Schneider (Hrsg.) (2018): Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen. Der lange Weg vom Ankommen zum Bleiben, Berlin (Difu-Impulse 1/2018)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten (Bearb.: Gesemann, Frank, und Roland Roth), Berlin
- Ghaderi, Cinur, und Thomas Eppenstein (Hrsg.) (2017): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge, Wiesbaden
- Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft (Hrsg.) (2016): Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen (Bearb.: Bojarra-Becker, Elke, und Rudolph Speth), Berlin
- Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; Ministerium für Inneres und Kommunales; Landesjugendamt Rheinland; Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.) (2017): Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Schäfer, Gerhard K., u.a. (Hrsg.) (2017): Geflüchtete in Deutschland. Ansichten – Allianzen – Anstöße, Göttingen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): Handlungsleitfaden Flüchtlingsintegration, Düsseldorf
- vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.; Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2017): Potenziale der Weiterentwicklung des Quartiersansatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration (Bearb.: Franke, Thomas, Olaf Schnur und Patrick Senkel), Berlin
- Wieland, Joachim (2017): Flüchtlinge als Herausforderung für die Finanzverfassung, in: Die Öffentliche Verwaltung, 70 (2017), Nr. 1, S. 9–15



Anhang

Wettbewerbsteilnehmer im Überblick

Baden-Württemberg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Baden-Baden Fachbereich Bildung und Soziales Gewerbepark Cité 1 76532 Baden-Baden +49 7221 931-410 www.baden-baden.de	LebensWert
Bodenseekreis Amt für Migration und Integration Albrechtstr. 75 88045 Friedrichshafen +49 7541 2045-653 www.bodenseekreis.de	Erklärfilme Grundrechte und Typisch Deutsch
Stadt Ellwangen (Jagst) Integrationsbüro Stadt Ellwangen (Jagst) Spitalstr. 4 73479 Ellwangen (Jagst) +49 7961 84-297 www.ellwangen.de	Ellwangen ist bunt! EP 1: Lernwerkstatt für Geflüchtete EP 2: Interkultureller Frauenrat
Stadt Emmendingen Fachstelle für Zuwanderung und Integration Landvogtei 10 79312 Emmendingen +49 7641 452-276 www.emmendingen.de	Wir gehören dazu: Einbindung von Geflüchteten und Migranten in die Interkulturelle Woche Emmendingen EP 1: Vorträge von Geflüchteten über ihre Herkunftsländer in der Interkulturellen Woche EP 2: Interkulturelle Tanzshow in der Interkulturellen Woche
Stadt Esslingen am Neckar Referat für Migration und Integration Schelztorstr. 38 73728 Esslingen am Neckar +49 711 3512-2381 www.esslingen.de	Integrationszentrum im Forum Esslingen (IZF)



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Ettlingen Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren (BJFS) Schillerstr. 7–9 76275 Ettlingen +49 7243 101-302 www.ettlingen.de	Einrichtung einer offenen und integrativen Kinder- und Jugendwerkstatt im Kinder- und Jugendzentrum Specht in Ettlingen EP 1: Fahrradwerkstatt des Arbeitskreises Asyl Ettlingen beim Kinder- und Jugendzentrum Specht
Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren Gymnasiumstr. 44 74072 Heilbronn +49 7131 564-150 www.heilbronn.de	Arbeitsgemeinschaft „Soziale Betreuung von Flüchtlingen in Heilbronn“ = ARGE Flüchtlingsarbeit
Stadt Heilbronn Stabsstelle Partizipation und Integration Marktplatz 7 74072 Heilbronn +49 7131 564-480 www.heilbronn.de	Heilbronner Sprach- und Kulturmittler/innen – Flächendeckend eingesetzte, interkulturelle Brückenbauer
Landkreis Heilbronn Sachgebiet 60.5 Integration Lerchenstr. 40 74072 Heilbronn +49 7131 994-8403 www.landkreis-heilbronn.de	Gemeinsam in Vielfalt im Landkreis Heilbronn EP 1: Integrationscafé EP 2: Jobbörse Weinsberg
Karlsruhe Büro für Integration Südendstr. 42 76135 Karlsruhe +49 721 133-5761 www.karlsruhe.de	„Der Karlsruher Weg: Integration – ein Projekt für Alle“ EP 1: COLA TAXI OKAY
Stadt Konstanz Amt für Bildung und Sport, Koordination Bildung und Integration Untere Laube 24 78462 Konstanz +49 7531 900-901 www.konstanz.de	Konstanz macht Schule EP 1: Informationsmappe "KONSTANZ MACHT SCHULE" EP 2: Stärkung der Elternkompetenzen durch das Elternmentoring-Programm
Stadt Mannheim Integrationsbeauftragter Rathaus E5 68159 Mannheim +49 621 293-9468 www.mannheim.de	Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt EP 1: Antidiskriminierungsberatung EP 2: Tag der Unternehmen



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Gemeinde Nordheim Hauptamt Hauptstr. 26 74226 Nordheim +49 7133 182-114 www.nordheim.de	Orte der Begegnungen EP 1: Nachmittag der Begegnungen EP 2: Filmvorführungen
Stadt Ostfildern Fachbereich 1 Integration und Flüchtlingshilfe Gerhard-Koch-Str. 1 73760 Ostfildern +49 711 3404-156 www.ostfildern.de	Vielfalt in Ostfildern *- Auf dem Weg zur Teilhabe EP 1: Tempo pro Ausbildung plus EP 2: eins plus b – Eltern im Netzwerk Sprache plus Bildung
Stadt Östringen Stadtverwaltung Östringen, Integrationsbüro Am Kirchberg 19 76684 Östringen +49 7253 207-0 www.oestringen.de	Östringen Hand in Hand: Gesamtkonzept der Stadt Östringen für die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund EP 1: Östringen trifft ...
Stadt Ravensburg Amt für Soziales und Familie Postfach 21 80 88191 Ravensburg +49 751 82-439 www.ravensburg.de	Ravensburg – Identifikation mit der Stadt und den Menschen fördern EP 1: Wochen der Internationalen Nachbarschaft (WIN-Wochen) EP 2: Informations- und Begegnungsfahrten im Projekt "Geschichte gemeinsam (er)fahren"
Landkreis Rottweil Gesundheitsamt Claudia Stahl Bismarckstr. 19 78628 Rottweil +49 741 244-788 www.landkreis-rottweil.de	Basisschulung für Geflüchtete
Gemeinde Schallstadt Fachstelle für Inklusion und Integration Kirchstr. 16 79227 Schallstadt +49 175 6061727 www.schallstadt.de	Integration in Schallstadt: Einfach anfangen – Viele erreichen



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Schwäbisch Gmünd Amt für Familie und Soziales Marktplatz 37 73525 Schwäbisch Gmünd +49 7171 603-5010 www.schwaebisch-gmuend.de	Der Gmünder Weg für alle schafft Heimat! EP 1: Gemeinsam Heimat gestalten in der Oststadt – Kooperation der Lernwerkstatt für Flüchtlinge mit dem Werkhof Ost EP 2: Der Gmünder Weg für alle – umgesetzt im Quartier auf dem Hardt und ausgebaut im Gmünder Weltgarten
Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstr. 10 70173 Stuttgart +49 711 216-20046 www.stuttgart.de	SALZ & SUPPE – Stuttgart im Dialog
Landeshauptstadt Stuttgart Abteilung Integrationspolitik Eberhardstr. 61 70173 Stuttgart +49 711 216-80399 www.stuttgart.de/integration	Stuttgarter Bündnis für Integration: Gesellschaftliche Integration von Neustuttgartern EP 1: Welcome Center Stuttgart EP 2: Empowerment der Geflüchteten durch Stuttgarter Flüchtlingsdialoge und aktive Mitgestaltung des Zusammenlebens
Universitätsstadt Tübingen Beauftragte für Wohnraum Friedrichstr. 21 72072 Tübingen +49 7071 204-2282 www.tuebingen.de	Nachbarschaft und Vielfalt EP 1: Bauprojekte am Hechinger Eck Süd
Stadt Ulm Strategische Sozialplanung Marktplatz 1 89073 Ulm +49 731 1615-113 www.ulm.de	Entwicklung des Quartiers Alter Eselsberg zu einem inklusiven Quartier unter besonderer Berücksichtigung der Menschen mit internationalen Wurzeln
Stadt Weinsberg Amt für öffentliche Ordnung Marktplatz 11 74189 Weinsberg +49 7134 512-154 www.weinsberg.de	Jobbörse – Begegnungen zwischen Betrieben und Flüchtlingen vor Ort Perspektiven für den Arbeitsmarkt ermöglichen EP 1: Erste Internationale Sportkeglermannschaft im WKBV



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Gemeinde Weissach im Tal Integrationsmanagement Kirchberg 2–4 71554 Weissach im Tal +49 7191 3531-22 www.weissach-im-tal.de	"Vom Storming zum Norming" - Klare Leitlinien für die Flüchtlingsarbeit EP 1: Sprachhelfer für ehrenamtliche Sprachkurse EP 2: Fahrradreparaturwerkstatt
Stadt Wiesloch Marktstr. 13 69168 Wiesloch +49 6222 84-359 www.wiesloch.de	Wohnraumvermittlung und Integration
Winnenden Stabsstelle für Integration Torstr. 10 71364 Winnenden +49 7195 13-326 www.winnenden.de	Zuhause IN Winnenden EP 1: Ehrenamtlicher Dolmetscherpool der Stadt Winnenden EP 2: Job-Board, Event-Board

Bayern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Aichach-Friedberg Sachgebiet 25: Ehrenamt, Bildung, Integration Münchener Str. 9 86551 Aichach +49 8251 20420-18 www.lra-aic-fdb.de	Integration miteinander & füreinander – Gemeinsam im Wittelsbacher Land EP 1: Kulturbunt/d EP 2: Elterndialog
Stadt Augsburg Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt/Kulturhaus Kresslesmühle Maximilianstr. 3 86150 Augsburg +49 821 324-3014 www.augsburg.de	Vier Mal Eins der Teilhabe – praktische Wege der Integration EP 1: APP Integreat (Phase eins: einfinden) EP 2: „KERLE – Kennenlernen erlernen“ (Phase einfinden/mitbestimmen)
Kreisstadt Bad Tölz Kommunale Sozialplanung Hindenburgstr. 32 83646 Bad Tölz +49 8041 504-311 www.bad-toelz.de	Buntes Bad Tölz EP 1: BRK Mehrgenerationenhaus



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Gemeinde Betzigau Rotkreuzstr. 2 87488 Betzigau +49 831 5750-20 www.betzigau.de	„Vollversorgt und eigenständig den Lebensabend genießen“
Stadt Coburg Integrationsbeauftragter Am Viktoriabrunnen 4 96450 Coburg +49 9561 892-501 www.coburg.de/integration	Integrationskonzept 2017 EP 1: Öffentliches gemeinsames Fastenbrechen im Fastenmonat Ramadan EP 2: Durchführung der Internationalen Woche in der Stadt Coburg
Landkreis Dachau Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement Weiherweg 16 85221 Dachau +49 8131 74-175 www.landratsamt-dachau.de	IMA-Integration mit Augenmaß EP 1: DA(S)CHAU HER! Ein Zwei-Tage-Event in Hebertshausen unter dem Motto WAS MACHT REICH?
Stadt Dingolfing Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2 84130 Dingolfing +49 8731 501128 www.dingolfing.de	Das "vernetzte" Haus EP 1: Erlebniscafé Andererseits EP 2: Integration durch Sprache
Stadt Erlangen Sozialreferat Rathausplatz 1 91052 Erlangen +49 9131 861-947 www.erlangen.de	Integration auf Datengrundlage EP 1: Flüchtlingsforum EP 2: Infopoint von Flüchtlingen für Flüchtlinge
Stadt Geiselhöring Stadtplatz 4 94333 Geiselhöring +49 9423 9400-11 www.geiselhoering.de	Ganzheitliche Integration im ländlichen Raum am Beispiel der Stadt Geiselhöring
Kreisstadt Haßfurt Hauptstr. 5 97437 Haßfurt +49 9521 688-110 www.hassfurt.de	„Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ EP 1: Sprachcafé im Café Bistro „Offener Treff“ im Mehrgenerationenhaus EP 2: Familien- und Bildungspatenschaften „Engagement macht stark“



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landeshauptstadt München Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration Streifeldstr. 23 81673 München +49 89 233-33355 www.muenchen.de	Das Bildungserstclearing der Landeshauptstadt München
Landkreis München Geschäftsbereich A – Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Ludmillastr. 26 81543 München +49 89 6221-1861 www.integration.landkreis-muenchen.de	Integrationsfahrplan für Flüchtlinge des Landkreises München EP 1: Integrationskoordination EP 2: Logbuch für Asylbewerber
Stadt Neu-Ulm Koordinierungsstelle Integration Flucht und Asyl Augsburgstr. 15 89231 Neu-Ulm +49 731 7050-2002 www.neu-ulm.de	Integrationskonzept für die Stadt Neu-Ulm EP 1: Dach über dem Kopf EP 2: Bunt-Patenbörse
Gemeinde Salzweg Dienststelle des Asylbeauftragten Passauer Str. 42 94121 Salzweg +49 851 94998-0 www.salzweg.de	Salzweg ist bunt – Eine Gemeinde integriert ankommende Asylbewerber EP 1: Kinderförderung EP 2: Wohnprojekt Strasskirchen
Stadt Würzburg Sozialreferat Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg +49 931 37-4612 www.wuerzburg.de	Das Reuterhaus als zukunftsweisender Ankunfts- und Integrationsort EP 1: Info-Punkt EP 2: FAMILIENSTÜTZpunkt Heidingsfeld KUNTERBUNT
Stadt und Landkreis Würzburg Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg +49 931 3733-93 / +49 931 8003-5784 www.wuerzburg.de www.landkreis-wuerzburg.de	"Fit for move" Wohnraumvermittlung



Berlin

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Bundeshauptstadt Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Integration im Quartier (IV B 5) Württembergische Str. 6 10707 Berlin +49 30 90139-4877 www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn/index.shtml	BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften
Bezirk Neukölln von Berlin Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Stabsstelle Innovation und Integration Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin +49 30 90239-2592 www.berlin.de/ba-neukoelln/	"Schön wie wir – Für ein lebenswertes Neukölln"
Bezirk Reinickendorf von Berlin Bezirksamt Reinickendorf, Integrationsbeauftragter Eichborndamm 215 13437 Berlin +49 30 90294-2015 www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration	Zwischen Himmel und Erde EP 1: Spielplatzbau – ein integratives Nachbarschaftsprojekt EP 2: Pilotprojekt „workin progress“ – Integration durch Arbeit

Brandenburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Cottbus Koordination Asyl Neumarkt 5 3046 Cottbus +49 355 6122406 www.cottbus.de	Integration gemeinsam gestalten – lebensweltnah, partizipativ und bedarfsorientiert EP 1: Konzept der Stadtteilkonferenzen „Integration gemeinsam gestalten“ in Cottbus EP 2: Modellprojekt „Bilden, Lernen und Bewusstwerdung – Erwachsenenalphabetisierung nach Paulo Freire – Bildungsstrategien für junge Menschen ohne oder mit geringer Schulbildung“



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Dahme-Spreewald Büro Landrat – Die Migrationsbeauftragte Brückenstr. 41 15711 Königs Wusterhausen +49 3375 26-2685 www.dahme-spreewald.de	„LDS integriert – Ausbildung und Arbeit“ EP 1: „Lernpatenschaften im LDS“
Stadt Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 3253 Doberlug-Kirchhain +49 3532 239-130 www.doberlug-kirchhain.de	Doberlug-Kirchhain. Menschen für Menschen
Kreisstadt Eberswalde Kulturamt Breite Str. 41–44 16225 Eberswalde +49 3334 644-10 www.eberswalde.de	Eberswalde handelt
Landkreis Oberspreewald-Lausitz Der Landrat mit der Integrationsbeauftragten Dubinaweg 1 1968 Senftenberg +49 3573 870-1060 www.osl-online.de	Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz EP 1: Öffentliche Veranstaltungen zur Verfestigung der Interkulturellen Kompetenz in der Bevölkerung EP 2: Landeskundekurs – Basiskompetenz Werte und Kultur für ein Leben in Deutschland Alltagsleben. Aufenthalt, Schule, Beruf, Gesundheitswesen, Verkehrsteilnahme
Stadt Zehdenick Falkenthaler Chaussee 1 16792 Zehdenick +49 3307 4684-117 www.zehdenick.de	Mit Engagement und Vielfalt für unsere Bürger EP 1: Flüchtlinge lernen Deutsch EP 2: Kunst und Kultur für Flüchtlinge und Deutsche



Bremen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Freie Hansestadt Bremen Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bahnhofplatz 29 28195 Bremen +49 421 361-6883 www.soziales.bremen.de	Auf gute Nachbarschaft in Bremen Nord – Der Refugee Support Club im Blauen Dorf

Hamburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Bezirk Harburg von Hamburg Bezirksamt Harburg, Fachamt Sozialraummanagement Harburger Ring 33 21073 Hamburg +49 40 428 71-2314 www.hamburg.de/harburg	Kunst-Tausch für Obdachlose im Habibi-Atelier – das offene Atelier für alle

Hessen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Gemeinde Aarbergen Rathausstr. 1 65326 Aarbergen +49 6120 2732 www.aarbergen.de	Aarbergen – Interkulturelle Projektvielfalt EP 1: Kultursensible Altenhilfe EP 2: Vielfalt leben in Aarbergen
Gemeinde Alheim Gemeindevorstand Alheimer Str. 2 36211 Alheim +49 6623 9200-10 www.alheim.de	Flüchtlingshilfe Alheim EP 1: Dorfladen Oberellenbach EP 2: Deutschunterricht



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Bad Sooden-Allendorf Magistrat Marktplatz 8 37242 Bad Sooden-Allendorf +49 5652 9585-325 www.bad-sooden-allendorf.de	Aus Ihr wird Wir EP 1: Kulturcafé BSA EP 2: Integrationspatenmodell
Gemeinde Biebergemünd Ordnungsamt Am Gemeindezentrum 4 63599 Biebergemünd +49 6050 9717-47 www.biebergemuend.de	Zusammen Spiel präsentiert Mo- ment Aufnahmen
Stadt Bruchköbel Magistrat – Fachbereich IV – Jugend, Soziales, Kultur Hauptstr. 32 63486 Bruchköbel +49 6181 975-233 www.bruchkoebel.de	Café Barrierefrei – Ein Treffpunkt für Alt- und Neubruchköbeler_innen
Wissenschaftsstadt Darmstadt Amt für Interkulturelles und Internationales Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt +49 6151 13-3582 www.darmstadt.de	„Weltoffenes Darmstadt leben und gestalten“ – Darmstadts gesamtstädtischer Ansatz zur kommunalen Integrationsarbeit in der Wis- senschaftsstadt EP 1: Der Deutsch-Syrische Verein e.V. – ein starker Partner in Darmstadt EP 2: Interessengemeinschaft der Migranten- selbstorganisationen in Darmstadt (IG MSO)
Stadt Diemelstadt Stadtverwaltung Lange Str. 6 34474 Diemelstadt +49 5694 9798-32 www.diemelstadt.de	Zukunftswerkstatt Diemelstadt EP 1: Nähstube EP 2: Fahrradwerkstatt
Kreisstadt Dietzenbach Magistrat – Stabsstelle Integration Europaplatz 1 63128 Dietzenbach +49 6074 373-377 www.dietzenbach.de	Gelebte Integration in Dietzenbach – Integra- tionslots/innen, kommunale Flüchtlingsarbeit sowie Projektförderung und Netzwerkarbeit



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Erlensee Stadtverwaltung Am Rathaus 3 63526 Erlensee +49 6183 915155 www.erlensee.de	Gemeinwesenorientierter Ansatz der Stadt Erlensee im Kontext der Integration von Flüchtlingen EP 1: Förderprogramm Demokratie leben!
Stadt Großalmerode Stadtverwaltung Marktplatz 11 37247 Großalmerode +49 5604 933517 www.grossalmerode.de	Schülergruppe der Valentin-Traudt-Schule-Großalmerode, ehrenamtlicher Deutschunterricht
Landkreis Groß-Gerau Kreisvolkshochschule Groß-Gerau Hauptstr. 1 64521 Groß-Gerau +49 6152 1870-101 www.kreisgg.de	Demokratische Mitwirkung im Ehrenamt
Stadt Hanau Magistrat – FB 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration (5.3 Integration und Inklusion) Am Markt 14–18 63450 Hanau +49 6181 295-1724 www.hanau.de	Die Hanauer Integrationskette EP 1: Integrations-Büro für Kinder und Jugendliche EP 2: Webauftritt "Hanau Engagiert"
Stadt Kassel Jugendamt – Abteilung Erziehungshilfen Friedrich-Ebert-Str. 16 34117 Kassel +49 561 7875-438 oder -437 www.stadt-kassel.de	Projekt Forstfeld 36
Stadt Maintal Stabstelle Integrationsbeauftragte Klosterhofstr. 4–6 63477 Maintal +49 6181 400-622 www.maintal.de	Gelebte Integration – Begegnen.Bewegen.Verbinden. EP 1: „Kinder sind nicht gleich – aber ihre Rechte!“ EP 2: „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Main-Taunus-Kreis Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration (Amt 34) Am Kreishaus 1–5 65719 Hofheim am Taunus +49 6192 201-1717 www.mtk.org	1. Interkultureller Kalender/Integrationsbüro EP 1: Interkultureller Kalender EP 2: Integrationsbüro
Gemeinde Ronneburg Team Bürgerangelegenheiten Asylwesen Schulstr. 9 63549 Ronneburg +49 6184 9276-18 www.ronneburg.eu	Integration Geflüchteter in die Dorfgemeinschaft und das deutsche Sozialwesen EP 1: Integration der Geflüchteten EP 2: Akzeptanz der Bevölkerung
Landeshauptstadt Wiesbaden Amt für Zuwanderung und Integration Alcide-de-Gasperi-Str. 2 65197 Wiesbaden +49 611 314-421 www.wiesbaden.de	Integration auf Kurs

Mecklenburg-Vorpommern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landeshauptstadt Schwerin Dezernat für Jugend, Soziales, Kultur und Integration Am Packhof 2–6 19053 Schwerin +49 385 545-2100 www.schwerin.de	JIM und JIMmine – mobile Jugendintegrationsarbeit EP 1: Jugendintegrationsmobil – JIM EP 2: JIMmine



Niedersachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Ammerland Kreisvolkshochschule Am Röttgen 60 26655 Westerstede +49 4488 5651-65 www.ammerland.de	MitEinAnder + Ausgewaschen: Neue Perspektiven für das Rasteder Dichterviertel
Landkreis Aurich Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung Fischteichweg 7-13 26603 Aurich +49 4941 16-3264 www.landkreis-aurich.de	Integrationskonzept Landkreis Aurich EP 1: Moin – Zeitschrift
Stadt Delmenhorst Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales Lange Str. 1a 27749 Delmenhorst +49 4221 99-1122 www.delmenhorst.de	Niedrigschwellige Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Delmenhorst EP 1: Niedrigschwellige Willkommens- und Begegnungsorte in Düsternort – Schwerpunkt Ehrenamt – Projektanteil Diakonisches Werk EP 2: Ambulante Betreuung der „besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge“ – Projektanteil AWO Kreisverband Delmenhorst e.V.
Samtgemeinde Elm-Asse Stabsstelle Integration Markt 3 38170 Schöppenstedt +49 5332 938-126 www.elm-asse.de	Wie Flüchtlinge auf dem Land ihre Integration selber betreiben können – ein Beispiel aus Elm und Asse EP 1: Mitfahrerbanken
Stadt Geestland Team Öffentliche Sicherheit und Ordnung Sieverner Str. 10 27607 Geestland +49 162 2869-380 www.geestland.eu	Flüchtlingsfirma „Anpacken“
Gemeinde Lastrup Am Marktplatz 1 49688 Lastrup +49 4472 8900-23 www.lastrup.de	Zusammenleben Hand in Hand – Haus der lebendigen Mitte in Lastrup



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Haren (Ems) Neuer Markt 1 49733 Haren (Ems) +49 5932-8276 www.haren.de	Nähcafé Haren (Ems)
Stadt Hessisch Oldendorf Fachbereich 2 Marktplatz 13 31840 Hessisch Oldendorf +49 5152 782-170 www.hessisch-oldendorf.de	Hessisch Oldendorf packt Integration an EP 1: Sprachcamp EP 2: Café International
Stadt Langenhagen Abteilung Soziales, Team Sozialberatungsdienst (OE 501) Schützenstr.2 30853 Langenhagen +49 511 7307-9327 www.langenhagen.de	MiLA – Menschen in Langenhagen
Landkreis Lüneburg Bildungs- und Integrationsbüro Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 9698-524 www.landkreis-lueneburg.de	mosaique – Das Haus der Kulturen
Landkreis Nienburg/Weser Fachdienst Migration und Teilhabe Kreishaus am Schloßplatz 31582 Nienburg +49 5021 967-686 www.lk-ni.de	Vernetzung im Landkreis Nienburg/Weser
Stadt Osnabrück Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück +49 541 323-4506 www.osnabrueck.de	Gestalte Deine Stadt – Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft EP 1: Projekt „In: Komm“-Interkultur in der Kommunalpolitik EP 2: Lokales Förderprogramm „Dein Quartier und du“



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Osnabrück Referat für Strategische Planung Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück +49 541 501-3062 www.landkreis-osnabrueck.de	Beteiligungsorientierter Prozess zur Erarbeitung des ganzheitlichen "Konzeptes Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018-2022" EP 1: Partizipationsformate–Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018–2022 EP 2: Übertragung der Konzeptinhalte auf die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück
Kreisstadt Osterholz-Scharmbeck Rathausstr. 1 27711 Osterholz-Scharmbeck +49 4791 17-520 www.osterholz-scharmbeck.de	Integrationskonzept der Stadt Osterholz-Scharmbeck EP 1: Young United (YOU) EP 2: Haus der Kulturen
Stadt Schneverdingen Stadt Schneverdingen – Kommune Inklusiv Schulstr. 3 29640 Schneverdingen +49 5193 931-50 www.schneverdingen.de	Kommune Inklusiv Schneverdingen – Schneverdingen für alle
Samtgemeinde Wathlingen Am Schmiedeberg 1 29339 Wathlingen +49 5144 491-16 www.wathlingen.de	Nachbarschafts-ABC „Ankommen, Bleiben, Chancen nutzen!“
Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend Pestalozziallee 1a 38440 Wolfsburg +49 5361 2828-36 www.wolfsburg.de	Ankommen – Kennenlernen – Wohlfühlen in Wolfsburg EP 1: Kinder- und Familienräume – Orte für Familien in Flüchtlingsunterkünften EP 2: BRÜCKE – Brücken bauen für geflüchtete Familien
Stadt Wolfsburg Integrationsreferat Porschestr. 49 38440 Wolfsburg +49 5361 28-2674 www.wolfsburg.de	Projekt 1: „Wir in Deutschland – Teegespräche“ Projekt 2: Sprachmittlerprojekt „Hand in Hand/ Mano nella Mano“ Projekt 3: Sprachpool der Stadtverwaltung Wolfsburg



Nordrhein-Westfalen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Städteregion Aachen A 46 – Kommunales Integrationszentrum Zollernstr. 10 52070 Aachen +49 241 5198-4603 www.staedteregion-aachen.de	Fortschreibung des städteregionalen Integrationskonzeptes EP 1: Themenschwerpunkt „Integration im Quartier“ EP 2: Einrichtung einer Servicestelle für Migrantenselbstorganisationen
Stadt Bedburg Stabsstelle Soziale Stadt Am Rathaus 1 50181 Bedburg +49 2272 402-170 www.bedburg.de	Gesellschaftliche Integration – Eine Stadt für alle EP 1: Haus der Begegnung EP 2: Talents
Stadt Bocholt Fachbereich Soziales Berliner Platz 2 46395 Bocholt +49 2871 953-519 www.bocholt.de	Haus der Integration Bocholt EP 1: "MultiKulti" als Ort der Begegnung EP 2: Internationale Fußballakademie
Stadt Brühl Stabsstelle 03 Integration Auguste-Viktoria-Str. 1–19 50321 Brühl +49 2232 1505-293 www.integration.bruehl.de	KOMM-MIT – Kommunales Miteinander – Bildung, Betreuung, Beratung EP 1: Kinderbetreuung während der Kurszeiten im Bereich der Sprachkurse EP 2: Patenschaften/Tandem-Patenschaften
Stadt Dormagen Fachbereich Integration Paul-Wierich-Platz 2 41539 Dormagen +49 2133 257-478 www.dormagen.de	Integrationskonzept der Stadt Dormagen mit zwei Beispielen EP 1: Café Grenzenlos EP 2: TuS Hackenbroich
Stadt Dortmund Sozialamt Luisenstr. 11–13 44135 Dortmund +49 231 5026-150 www.dortmund.de	„lokal willkommen“ – Das Dortmunder Integrationsnetzwerk



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Dortmund Umweltamt Brückstr. 45 44122 Dortmund +49 231 5026-794 www.umweltamt.dortmund.de	AMeG – Aktivierung von MigrantInnen zur energetischen Gebäudemodernisierung
Stadt Duisburg Dezernat für Familie, Bildung und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg +49 203 283-3844 www.duisburg.de	Bildung als Chance – ein Kooperationsprojekt von Kommune, Bildungsorganisationen und Stiftungen an Duisburger Schulen
Stadt Dülmen Fachbereich 52 -Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren Coesfelder Str. 36 48249 Dülmen +49 2594 125-20 www.duelmen.de	Flüchtlingsintegration in der Stadt Dülmen
Widukindstadt Enger Fachbereich II: Sicherheit, Ordnung und Soziales Bahnhofstr. 44 32130 Enger +49 5224 910-9288 www.enger.de	Haus der Kulturen: Integrations- und Begegnungszentrum der Widukindstadt Enger EP 1: Austausch-Café EP 2: Nähkurs
Stadt Essen Kommunales Integrationszentrum Essen in Kooperation mit der StadtAgentur Hollestr. 3 45127 Essen +49 201 8888-469 www.essen.de	Monitoring Bericht 2016 zum Ausbau der interkulturellen Orientierung EP 1: Arche Noah EP 2: Engagement lernen
Landkreis Euskirchen Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen +49 2251 15-535 www.kreis-euskirchen.de	Integration gemeinsam gestalten – vielfältige Integrationsarbeit in einer innovativen Organisationsstruktur EP 1: SmiLe – Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg EP 2: Info-Reihen für in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Engagierte



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Gemeinde Everswinkel Am Magnusplatz 30 48351 Everswinkel +49 2582 88-201 www.everswinkel.de	Everswinkel – eine gelingende Integration benötigt ein ganzes Dorf. Wir leben Integration. EP 1: Integration Point Everswinkel EP 2: Projekt „Alt für Jung Patenschaften“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros)
Stadt Grevenbroich Büro des Bürgermeisters Ostwall 4 41515 Grevenbroich +49 2181 608-243 www.grevenbroich.de	Was glaubst Du? Weltreligionen in Grevenbroich
Stadt Hamm Kommunales Integrationszentrum, 52-524, KI Stadthausstr. 3 59065 Hamm +49 2381 1750-48 www.hamm.de	Mein Mentor: ein Projekt zum Generieren und Mediation von Erfolgserlebnissen und Zielperspektiven im schulischen Seiteneinstieg
Stadt Hamminkeln FD 61 Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln +49 2852 88-271 www.hamminkeln.de	Das Integrationsprojekt der Stadt Hamminkeln EP 1: Jobcoach EP 2: Die Stadt Hamminkeln – unser Zuhause. Asyl bekommt ein Gesicht! (NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung)
Stadt Herdecke Sozialamt Bahnhofstr. 2 58313 Herdecke +49 2330 611-263 www.herdecke.de	Integrationskonzept der Stadt Herdecke – Wie wollen wir 2030 leben?
Stadt Hückelhoven Kontaktstelle für bürgerschaftliches Engagement Rathausplatz 1 41836 Hückelhoven +49 2433 82-334 www.hueckelhoven.de	Flüchtlingspaten Hückelhoven – Gemeinsam viel bewegen! EP 1: Nähen verbindet – nicht nur Stoffe miteinander EP 2: Repair-Café



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Gemeinde Kall Bürgermeister Bahnhofstr. 9 53925 Kall +49 2441 888-76 www.kall.de	Haus der Begegnung – ein Haus für alle EP 1: Musikprojekt „Kalimba“ EP 2: Begegnungscafé und Internationale Sprechstunde
Stadt Lünen Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen +49 2306 104-1573 www.luenen.de	Lünen bewegt Bildung EP 1: Halte-Stelle Brambauer EP 2: Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Landkreis Mettmann Kreisintegrationszentrum Mettmann Düsseldorfer Str. 47 40822 Mettmann +49 2104 992-185 www.kreis-mettmann.de	Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus und strategische rassismuskritische Arbeitsansätze des Kreises Mettmann in Kooperation mit 10 kreisangehörigen Städten EP 1: Aktionsfonds "Gemeinsam gegen Rassismus und Rechtsextremismus" EP 2: Kreativwettbewerb "Kreativ gegen Rassismus"
Stadt Minden Beigeordnete für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Minden Großer Domhof 6 32423 Minden +49 571 89-437 www.minden.de	Das neue Wir EP 1: „I.Qu.I. – Identifizieren, qualifizieren, integrieren“ EP 2: Der Konvent
Eifelgemeinde Nettersheim Fachbereich IV – Bildung und Kultur Krausstr. 2 53947 Nettersheim +49 2486 78-83 www.nettersheim.de	Interkulturelle Lehrküche – Gewürze kennen keine Grenzen!
Stadt Neuss Integrationsamt der Stadt Neuss – Integrationsangelegenheiten Markt 2 41460 Neuss +49 2131 905-750 www.neuss.de	Vielfalt in Kultur – Vielfalt im Engagement EP 1: Gemeinsam im Quartier – Stadtteilarbeit Weckhoven EP 2: Kompass D – Eine Initiative für Neusser von Neusser Unternehmen



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Nieheim Bürgermeister Marktstr. 28 33039 Nieheim +49 5274 982-122 www.nieheim.de	Heimatwerker Nieheim – Wie der ländliche Raum aus der Zuwanderung profitieren kann
Landkreis Olpe Regionales Bildungsnetzwerk Westfälische Str. 75 57462 Olpe +49 2761 81-180 www.kreis-olpe.de	Elternbegleiter/innen in der Berufsorientierung – ein Unterstützungsangebot für Eltern mit Migrationshintergrund im Kreis Olpe
Kreisstadt Paderborn Dezernat IV – Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn +49 5251 881-9975 www.paderborn.de	Projekt Türöffner – Der Schlüssel zum Wohnen für neue Nachbarn
Landkreis Recklinghausen Kommunales Integrationszentrum Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen +49 2361 53-2020 www.kreis-recklinghausen.de	Kreisweite Handlungsstrategie für Neuzugewanderte im Kreis Recklinghausen EP 1: Kreisweite Fortbildungsreihen für Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingshilfe EP 2: Integration durch Sport – Integrationsstrukturen im Sport aufzeigen und vernetzen
Stadt Rheda-Wiedenbrück FB Soziales und Integration Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück +49 5242 963-562 www.rheda-wiedenbrueck.de	Zusammen leben in St. Vit
Stadt Rheine Büro des Bürgermeisters – Fachstelle Bürgerengagement Klosterstr. 14 48431 Rheine +49 5971 939-273 www.rheine.de	Jetzt und nicht morgen: Integration strategisch planen – Begegnungen auf allen Ebenen ermöglichen und fördern



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Klingenstein Solingen Stadtdienst Integration Friedrichstr. 46 42655 Solingen +49 212 290-2226/-2873 www.solingen.de	Projekt 1: „ Sport Connection “ – Die Brückenbauer zwischen Neuzugewanderten und Sportvereinen Projekt 2: Lesezauber im Seniorenheim
Stadt Willich Jugend und Soziales Albert- Oetker- Str. 98 47877 Willich +49 173 4230-912 www.stadt-willich.de	Supervision für Ehrenamtler

Rheinland-Pfalz

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Kreisstadt Ingelheim am Rhein Migrations- und IntegrationsBüro Neuer Markt 1 55218 Ingelheim am Rhein +49 6132 782-321 www.ingelheim.de	Ingelheim zusammen Leben! Ingelheim in Bewegung zur Fortschreibung des Integrations- und Diversitätskonzeptes „Ingelheim lebt Vielfalt“ EP 1: „Ingelheim in Dialog“ EP 2: „INSTAKT – Ingelheimer, stark, aktiv“
Stadt Pirmasens Stadtverwaltung, Pakt für Pirmasens Marienstr. 6 66955 Pirmasens +49 6331 14447-40 www.pirmasens.de	Pakt für Pirmasens – ein Netzwerk von Haupt- und Ehrenamtlichen/ Zusammenarbeit der Kommune mit der Zivilgesellschaft EP 1: Interkulturelle Lernförderung EP 2: Eltern-Kind-Gruppe



Saarland

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Kreisstadt Merzig Fachbereich Familie und Soziales Brauerstr. 5 66663 Merzig +49 6861 85-380 www.merzig.de	„Angekommen – und nun?“ – Projekt der Bertelsmann Stiftung und des saarländischen IQ Landesnetzwerkes zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund in der Kreisstadt Merzig EP 1: „Lotsenstelle Migration und Arbeitswelt“ als Teilergebnis des Projektes: „Angekommen – und nun?“ EP 2: Förderkonferenz für den besseren Übergang zwischen Schule und Beruf als Teilergebnis des Projektes: „Angekommen – und nun?“
Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro Rathaus St. Johann Rathausplatz 1 66111 Saarbrücken +49 681 9051-559 www.saarbruecken.de	Saarbrücken gestaltet Vielfalt EP 1: PatchWorkCity. Zusammenleben in Vielfalt EP 2: EULE.mobil (Europa leben)

Sachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt, Abt. Gesundheitsförderung Richard-Wagner-Str. 17 01219 Dresden +49 351 488-5322 www.dresden.de	Gesunde Ernährung – eine Chance für ALLE



Sachsen-Anhalt

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Burgenlandkreis Integrations- und Ausländeramt Schönburger Str. 41 06618 Naumburg +49 3445 731-247 www.burgenlandkreis.de	Migrationsagentur – Alle Angebote aus einer Hand
Burgenlandkreis Amt für Bildung, Kultur und Sport Schönburger Str. 41 06618 Naumburg +49 3445 732-163 www.burgenlandkreis.de	Sexualbildung im Kontext Geflüchtete EP 1: Fachkräftefortbildungen „Grenzachtung und Sexualpädagogik im Kontext Geflüchtete“ EP 2: Workshops und Gesprächsrunden mit Geflüchteten
Stadt Halle (Saale) Büro des Oberbürgermeisters Marktplatz 1 06108 Halle (Saale) +49 345 221-4006 www.halle.de	Die Koordinierungsstelle „Engagiert für Flüchtlinge“ in Halle (Saale) – Integration, Zusammenhalt und Teilhabe durch Engagement

Schleswig-Holstein

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Barmstedt Sozialamt Am Markt 1 25355 Barmstedt +49 4123 681-180 www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de	Arbeitskreis Flüchtlinge und der „Leuchtturm“



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Flensburg Fachbereich Einwohnerservice und Willkommenskultur Rathausplatz 1 24937 Flensburg +49 461 851-188 www.flensburg.de	Integrationskonzepte für Menschen mit Migrationshintergrund 2010 bis 2015 und 2016 bis 2022, Check Up Integration, Runder Tisch für Integration und Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge EP 1: Runder Tisch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Stadt Flensburg EP 2: Informationen über Flensburg und das Leben in Deutschland
Gemeinde Henstedt-Ulzburg Flüchtlingskoordination und Gleichstellungsbeauftragte Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg +49 4193 963-238 www.henstedt-ulzburg.de	Talk about – Sexualität & Gender (Sexuelles Bildungsangebot für geflüchtete Erwachsene)
Landeshauptstadt Kiel Amt für Soziale Dienste – Referat für Migration Stephan-Heinzel-Str. 2 24116 Kiel +49 431 901-3332 www.kiel.de	"Praktikum – unsere Chance!" (Praktikumsbörse für Geflüchtete)
Hansestadt Lübeck Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Stabstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit Kronsforder Allee 2–6 23560 Lübeck +49 451 122-6440 www.luebeck.de	Integrationsprozesse – Konzept der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten in der Hansestadt Lübeck
Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster +49 4321 942-2299 www.neumuenster.de	Handlungskonzept „Flüchtlingsmanagement von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster“ 2017 EP 1: Deutsch für Alle EP 2: Integrationsbetreuung



Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Plön Amt für Soziales Hamburger Str. 17/18 24306 Plön +49 4522 743-282 www.kreis-ploen.de	Wohnschule/Mieterführerschein – ein Projekt aus dem Check-Up Integration des Kreises Plön

